DER EINFLUSS DER MILITÄRFÜHRER IN DER 18. ÄGYPTISCHEN DYNASTIE

VON

HANS-WOLFGANG HELCK





1 9 3 9

LEIPZIG / J. C. HINRICHS VERLAG

Die Arbeit ist zugleich
als Göttinger Dissertation (D 7)
gedruckt worden

J. C. Hinrichs Verlag, Leipzig
Printed in Germany
Nr. 4333

Vorwort

Diese Arbeit entstand aus einer Beschäftigung mit den Urkunden des bekannten Amenophis, Sohnes des Hapu, der im Amte eines „Rekrutenschreibers“ unter Amenophis III. eine hervorragende Rolle gespielt hatte. Der Versuch, ihn innerhalb seiner Zeit zu sehen, führte dazu, die Frage nach der Stellung und dem Einfluß des Militärs und seiner Führer in der Zeit des Amenophis zu stellen. Mit dieser Frage soll sich diese Arbeit beschäftigen. Fragen des organisatorischen Aufbaus, des militärischen Lebens, der Kriegsführung und Strategie u. ä. werden also nicht behandelt oder nur, soweit es nötig ist, gestreift werden.

Trotz ihrer Unaussprechbarkeit habe ich daran festgehalten, Eigennamen und Titel, sofern sie nicht zu den bekanntesten gehören (Amenophis, Tutenchamun, Ramose u. a.), einfach zu transkribieren und nicht Phantasieformen zu bilden; auch etwa vorhandene griechisch überlieferte Namensformen habe ich vermieden zu benutzen. Ebenso habe ich einige Titel *(mr pr wr, rpꜥt)* im Text nicht übersetzt, da es mir schwierig erschien, ihren tatsächlichen Inhalt mit einem Wort zu übertragen. Jedoch bitte ich, Inkonsequenzen dabei zu entschuldigen.

Herrn Prof. Dr. Kees habe ich zu danken für die Anteilnahme an dieser Arbeit und für manche Bemerkung und Hilfe.

Hans-Wolfgang Helck

Inhalt

Abkürzungen

AJSL = The American Journal of Semitic Languages and Literatures.
Ann. Serv. = Annales du Service des Antiquités de l'Egypte.
AfO = Archiv für Orientforschung.
AO = Der Alte Orient.
ÄZ = Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde.
Berl. = Nummer des Berliner Museums, die Inschriften veröffentlicht bei Röder Ägyptische Inschriften aus den Staatlichen Museen zu Berlin (1924).
BMM = Bulletin of the Metropolitan Museum of Art (Part II Egyptian expedition) New York.
Boeser Beschrijv. = Boeser, Beschrijvung van de egyptische verzameling in het Rijksmuseum van Oudheden te Leiden.
Brit.Mus. = Nummer des Britischen Museums nach dem Guide (Sculptures) 1909.
Brit.Mus.Stel. = Hieroglyphic texts from egyptian stelae in the Britisch Museum.
Brugsch Thes. = Brugsch, Thesaurus inscriptionum aegyptiacarum (1884).
Budge Sculpt. = Budge, Egyptian sculptures in the British Museum.
Bull.inst.franç. = Bulletin de l'institut français d'archéologie orientale.
Cairo = Nummer des Kairener Museums, veröffentlicht in den Bänden des Catalogue général (Cat. gén.)
Champollion Not.(descr.) = Champollion, Notices descriptives.
con.fun. = cones funéraires: Grabkegel; con.fun. ohne besonderes Zitat nur mit einer Zahl verweist auf Daressy, Recueil des cones funéraires in Mémoires de la Mission archéologique française au Caire T. VIII 2. fasc., 2 p. 269ff.
Davies Amarna = N. d. G. Davies, The rock-tombs of el Amarna.
Davies Two offic. = N. d. G. Davies, The tombs of two officials of Thutmosis IV. (Theban tomb Series III).
Engelbach Suppl. = Engelbach, Supplement of the topographical catalogue of the private tombs of Thebes.
Erman Religion = Erman, Die Religion der alten Ägypter (1934).
Gardiner Mes-Inscr. = Gardiner, The Inscription of Mes in Sethe Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens, Band IV p. 127ff.
Gardiner-Peet Sinai-Inscr. = Gardiner-Peet, Inscriptions of Sinai (Egypt exploration fund, 1917).
Gardiner-Weigall Cat. = Gardiner-Weigall, A Catalogue of the private tombs of Thebes.
Guide (Sculpt.) = Guide to the egyptian galleries, British Museum, Sculpture 1909.
JEA = The Journal of egyptian archaeology.
JPOS = The Journal of the Palestine oriental society.
Knudtz. = Knudtzon, Die El-Amarna Tafeln (Vorderasiatische Bibliothek).
Leps.D. = Lepsius, Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien.
Leps.D.T. = die zu Lepsius' Denkmälern gehörigen Textbände.

Liebl.Dict. = Lieblein, Dictionnaire de noms hiéroglyphiques.
Lefebvre Gr.prêtr. = Lefebvre, Histoire des grands prêtres d'Amon de Karnak.
Mar.Cat.Abyd. = Mariette, Catalogue des monuments d'Abydos.
MDOG = Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft zu Berlin.
Med.Hab.Hist.Rec. = Edgerton-Wilson, Historical records of Ramesses III. Texts in Medinet Habu (Oriental Institute Studies No. 12).
Mém.Miss. = Mémoires publiées par les membres de la Mission archéologique française au Caire.
Pap.Anast. = Papyrus Anastasi; Anast. I bei Gardiner, Egyptian Hieratic Texts Band I; Anast. II/VI bei Gardiner, Late egyptian miscellanies p. 12/77.
Pap.Abbott = Papyrus Abbott, veröffentlicht bei Peet Tombrobberies.
Pap.Petersb. = Papyrus Petersburg, veröffentlicht in Les Papyrus hiératiques No. 1115, 1116A et 1116B de l'Erémitage impériale à St. Pétersbourg.
Porter-Moss = Porter-Moss, Topographical Bibliography of ancient egyptian hieroglyphic texts, reliefs and paintings, Band I—V.
PSBA = Proceedings of the society of biblical archaeology.
Rec.Trav. = Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes.
SPAW = Sitzungsberichte der (königlich) preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
SBAW = Sitzungsberichte der (königlich) bayrischen Akademie der Wissenschaften.
Schiap.Cat. = Schiaparelli, Catalogo di Firenze.
Theb.Grab = verweist auf die Bibliographie im I. Band von Porter-Moss, Topographical Bibliography (Theban Necropolis).
Urk. = Sethe, Urkunden I. des Alten Reichs, IV. der 18. Dyn.
Weil Vezire = Weil, Die Vezire des Pharaonenreichs.
Wresz. = Wreszinski, Atlas zur altägyptischen Kulturgeschichte.
Wresz.Wien = Wreszinski, Inschriften aus dem k. k. Hofmuseum in Wien.
ZA = Zeitschrift für Assyriologie.

Als das regierende Haus der Thutmosiden mit Tutenchamun im Mannesstamm ausgestorben war, folgten ihm drei Könige auf dem ägyptischen Thron, die nicht mehr blutsmäßig mit der vergangenen Dynastie verbunden waren: Eje, Haremheb und Ramses I. Gemeinsam ist ihnen allen drei, daß sie vor ihrer Thronbesteigung Militärführer gewesen sind. Diese Tatsache ist überraschend, wenn man die geringe Rolle bedenkt, die während der ganzen 18. Dyn. das Militär und seine Führer im inneren Aufbau des Staates gespielt haben. Denn der Staat der 18. Dyn. war auf der Beamtenschaft aufgebaut. Ein Adel, der dieser etwa ihre Stellung hätte streitig machen können, war nicht mehr vorhanden: ihn hatten schon die ersten Könige der 18. Dyn. beseitigt; letzte Reste, die sich noch länger hielten, verschwanden bald von selbst. Unter der Beamtenschaft kam nun die Auffassung auf, die einzige den Staat tragende und deshalb am höchsten einzuschätzende Schicht zu sein und infolgedessen auf alle anderen Klassen der Bevölkerung verächtlich herabblicken zu können. Diese Anschauung fand später, als sie schon durch die Entwicklung überholt war und sich gegen die neue Zeit wehren mußte, ihren deutlichsten Ausdruck in den Schülerbriefen der Ramessidenzeit. Gerade die Verachtung des Soldatenstandes, die diese Briefe so oft zeigen — ein Zeichen, daß gerade von dieser Seite aus der Angriff gegen die alte Anschauung ging —, beherrschte aber während der ganzen 18. Dyn. bis in die Amarnazeit hinein die maßgebenden Kreise des Staates, trotz des kriegerischen Sinns der ersten Thutmosiden. Denn auch diese hatten es nicht versucht, das gegenüber dem Milizaufgebot der Vergangenheit so verschiedene Berufsheer der Freiheits- und Eroberungskriege auch im Inneren in den Staatsaufbau einzugliedern, mochte sich auch gerade während dieser Kriege ein persönlicheres Verhältnis zwischen König und seinen Soldaten herausgebildet haben.

So müssen also besondere Vorgänge die Voraussetzungen für die Machtübernahme durch die Militärführer geschaffen haben; diese gilt es festzustellen. Zugleich ist auch zu untersuchen, ob schon vorher in der 18. Dyn. Wege vorhanden waren, auf denen Angehörige des Militärs in die Beamtenschicht eindrangen und welche Rolle gerade diese Militärführer vor und dann während der Vorgänge gespielt haben, die zur Machtübernahme durch das Militär führten. Es muß also die Frage beantwortet werden, welche Ämter außerhalb der eigentlichen Laufbahn eines Militärführers mit Angehörigen der Armee besetzt wurden und wie diese sich entwickelten. Dabei sind jedoch die beiden Gruppen der Militärführer, die Militärbeamten und die Frontoffiziere, streng voneinander zu scheiden, da sie bei der Versetzung in jene außerhalb ihrer Laufbahn liegenden Ämter ganz verschieden behandelt wurden. Weil sich jedoch unter diesen Ämtern auch solche militärischen wie halbmilitärischen Charakters befinden, ist es nötig, zuerst die Laufbahn eines Militärbeamten wie die eines Frontoffiziers festzustellen, um die in ihnen vorhandenen Ämter von denen abgrenzen zu können, in die Angehörige des Militärs nach ihrer aktiven Dienstzeit versetzt werden konnten.

Damit ist das Gebiet bestimmt, über das sich diese Arbeit erstrecken wird: Feststellung der Laufbahn von Militärbeamten und Frontoffizieren, ihre Verwendung nach dem aktiven Dienst

und endlich der Einfluß gerade dieser Ämter auf die Wandlung im Staatsaufbau am Ende der 18. Dyn. Bei der letzten Frage wird besonders auch darauf zu achten sein, von welcher Gruppe der Militärführer der Anstoß ausgegangen ist.

Amenophis, Sohn des Hapu

Die einflußreichste Gruppe der militärischen Führer ist auf Grund der eben geschilderten Einstellung die der Militärbeamten. Einer der bekanntesten unter ihnen ist der später als Weiser, ja in ptolemäischer Zeit sogar als Gott verehrte Amenophis, Sohn des Hapu, aus Athribis. Sein Lebenslauf soll am Anfang dieser Arbeit stehen, um von ihm ausgehend dann die Laufbahn der Militärbeamten und ihren Amtsbereich festzulegen und gegen jene militärischen Aufgabenkreise abzugrenzen, die anderen Schichten der militärischen Führerschaft vorbehalten waren.

Zeitgenössische Denkmäler des Amenophis, Sohnes des Hapu:

Statuen: 1. aus Muttempel zu Karnak Newberry Ann.Serv. 28, 141.
2. aus Amuntempel in Karnak Legrain Ann.Serv. 14, 17.
3. ebendaher, Legrain Ann.Serv. 14, 19.
4. ebendaher, Legrain, Cat. gén. Statues I, 42127.
5. ebendaher, Borchardt Cat. gén. Statuen II, 583.
6. ebendaher, Glanville JEA 15,2 (Brit. Mus. 103).
7. Fragment, Borchardt Cat. gén. Statuen IV 942.

Totentempel: Robichon-Varille Le Temple du Scribe royal Amenhotep fils de Hapou I (Fouilles de l'Institut français du Caire XI 1936).

cones funéraires: Robichon-Varille a. a. O. p. 8.

Sargfragmente: Aufzählung Revue d'Égyptologie II fasc. 1/2, und Revue égyptologique 1919 Nouv. Série I p. 174 (Louvre D 4; Grenoble 30, 105/8; Brüssel E 3059; Kairo Journ. d'entrée 44309; Petrie Qurneh pl. XXX 5).

Dargestellt ist Amenophis im Tempel zu Soleb Leps. D. III 83/5.

Wahrscheinlich gehörte ihm auch die Stele Leipzig 1634 eines (Theben).

Behandelt werden Fragen aus dem Leben des Amenophis bei:
H. Brugsch, ÄZ 13, 123ff.; 14, 96ff.
Erman, ÄZ 15, 147/8.
Maspero, Causeries d'Égypte p. 221ff.
Sethe, Festschrift für Ebers p. 107; in Hastings Encycl. of religion and ethics IV, 651.
Dawson, Aegyptus VII, 111ff.
Varille, L'inscription dorsale du colosse méridionale de Memnon Ann.Serv. 33, 85ff. und 34, 10ff.

Denkmäler aus späterer Zeit:
1. Totentempeldekret (XXI. Dyn.) Br.Mus. 138; Möller SPAW 1910, p. 932ff.; Robichon-Varille Temple du scribe.. Amenophis, p. 1ff.
2. Koloß aus Karnak, Daressy Rec.Trav. 19, 13.
3. Darstellung im thebanischen Grab des Jnḥrt-ḫˁw (Ramses IV.) Leps. D. III 2d.
4. Ostrakon Berlin 21447 mit Darstellung des Amenophis wie im Grab des Jnḥrt-ḫˁw; vgl. ÄZ 54, 77 (Spiegelberg).

5. Als Heros erwähnt in Der el-Medineh Erman ÄZ 15, 147; 13, 128.
   Im Ptah-Tempel zu Karnak Ann.Serv. 14, 20; Bouriant Rec.Trav. 13, 169.
   im Thot-Tempel von Medinet-Habu Leps. D. IV 32c.
   in Der el-Bahri Naville Deir el-Bahari V pl. 159/60.
   in Kasr el-Aguz Mallet Mém. Miss. 9, 38.
6. Opfertafel mit demotischer Inschrift Äz 50, 47.
7. Besucherinschriften in Der el-Bahri Milne JEA I 96/8; JHSt 19, 13.
8. Demotischer Papyrus Berlin 3111, Spiegelberg, Rec.Trav. 23, 98; Revillout Rev. égypt. III, 131.
9. Papyrus im Louvre Maspero Mémoire sur quelques papyr. du Louvre p. 58.
10. Ostrakon aus Der el-Bahri erwähnt Wilcken Festschr. f. Ebers p. 144.
11. Demot. Papyrus Br. Mus. 10240, Reich Pap. jurist. Inhalts p. 56ff.
12. Anrufung PSBA 1902, 322ff.
13. Erwähnung des Totentempels Pap. Mayer A V 1.
14. Totenpriester dieses Tempels vgl. Robichon-Varille a. a. O. p. 19/21.
15. Priester aus augustäischer Zeit. Spiegelberg Rec.Trav. 26, 50 Varia LIX.
16. Erwähnung bei Manetho, erhalten bei Josephus contra Apionem I 26; vgl. Erman ÄZ 15, 148.
17. Griechische Stele Cairo 9304 Cat. gén. Greek Inscr. p. 37.
18. Griechisches Ostrakon Kairo 9695 Bull. inst. franç. 27, 121.
    Zum Totenpapyrus vgl. Erman ÄZ 15, 148.
    Zu seinem Beinamen Paapis vgl. Spiegelberg Rec.Trav. 23,3.
    Zu Apis als seinem Vater vgl. Piehl ÄZ 25, (1887), 118.
    Zum Namen seiner Mutter in späterer Zeit vgl. Spiegelberg Rec.Trav. 26,44, Varia LXII.

Geboren wurde Amenophis in Athribis im 10. unterägyptischen Gau, wie er selbst in seinen Inschriften[1] immer wieder hervorhebt[2]. Er führte deshalb auch als Ehrung den Titel eines Prophetenvorstehers des Stadtgottes von Athribis, des *Ḥr ḫntj-ḫtj*[3]. Seinen Geburtsort so stark herauszustellen, war in der 18. Dyn. ungewöhnlich, besonders wenn es sich wie hier um eine

1 Seine Denkmäler s. o. — Borchardt rechnet in seinem Kairener Cat. gén. Statuen IV p. 88 die Statue Nr. 1169 eines [Hieroglyphen] dem Amenophis, Sohn des Hapu zu, weil auf ihr erwähnt wird: „Ich begleitete meinen Herrn bei seinem Gehen am Fest des Umschreitens der Mauer"; diese Bemerkung bringt er mit Amenophis' Tätigkeit beim 1. Sedfest Amenophis III. zusammen. Jedoch weist dieser Vorgang auf eins der memphitischen Feste und hat nichts mit dem Sedfest zu tun. Auch ist der Titel [Hieroglyphen] bei unserem Amenophis nicht zu belegen. Vielleicht stellt die Statue den aus Bigeh bekannten [Hieroglyphen] dar (Champollion Not. I 161), der sicher (trotz Sethe Festschrift f. Ebers 110) nicht mit Amenophis, Sohn des Hapu, identisch ist.

2 [Hieroglyphen] Kairo 942, 42127, Ann.Serv. 14, 19.

3 [Hieroglyphen] Kairo 42127, Ann.Serv. 14, 19.

Provinzstadt handelte[1]. Jedoch ist Amenophis aus noch unbekannten Gründen auf seine Herkunft aus Athribis sehr stolz gewesen; so erwähnt er auch mit besonderer Freude in seiner großen biographischen Inschrift[2], wie schön diese Stadt auf seine Bitten vom König ausgeschmückt worden war. Sein Vater hieß *Ḥpw*[3], irgend ein Titel ist von ihm nicht bekannt[4], seine Mutter führte den Namen *Itw*[5]. In späterer Zeit galt der 10. Tag des 7. Monats als sein Geburtstag[6]. Da er am Ende der Regierungszeit Amenophis III. nach eigener Angabe[7] 80 Jahre alt war, muß er noch unter der Regierung Thutmosis III. geboren worden sein. Die Herkunft seiner Familie ist nicht zu erkennen, man darf ihn aber nicht wegen seines Titels „Prophetenvorsteher" zum Nachkommen eines Gaufürsten machen[8], da sich in Athribis, also im ehemaligen Hyksosgebiet, sicher kein Gaufürst gehalten haben konnte, außerdem wäre unter Amenophis III. ein Gaufürst ein Anachronismus, nachdem schon unter den ersten Herrschern der 18. Dyn. dieser Feudaladel fast ganz vernichtet worden war[9]. Im Gegenteil kann man wohl daraus, daß sein Vater Hapu immer von ihm ohne jeden Titel erwähnt wird, schließen, daß dieser keinen Titel trug, der wert gewesen wäre, überliefert zu werden.

Aus der ganzen Zeit vor der Thronbesteigung Amenophis III. berichtet Amenophis nichts über sein Leben. Erst während der Regierung dieses Königs kommt er in die Stellung eines [Hieroglyphen], er muß also erst mit 50 Jahren in diese untergeordnete Beamtenstellung befördert worden sein. Vielleicht hatte auch bei ihm eine Verbindung mit dem jungen König bestanden, der ihn nach seiner Thronbesteigung schnell die Beamtenlaufbahn durchlaufen ließ. Jedoch berichtet er nichts davon, ebenso aber verschweigt er, was er vorher gewesen war. Von der Zeit, in der er „Unterbeamter" war, sagt er aber in seiner Biographie selbst, daß er damals erst in der Ausbildung stand: „Ich wurde zum [Hieroglyphen] befördert und wurde mit dem Gottesbuch bekannt gemacht, ich sah die Macht Thots und war klug in ihren (d. h. der Bücher) Geheimnissen, so daß ich alle ihre Schwierigkeiten löste und man mich in allen ihren Fällen um Rat fragte"[10].

Dieselbe Inschrift berichtet weiter, daß nach einiger Zeit ihn der König in das Amt eines „Rekrutenschreibers" ([Hieroglyphen]) mit dem Rang eines „Oberbeamten" ([Hieroglyphen])

---

1 vgl. Grapow ÄZ 73, 44ff. 2 Kairo 583 Rs. Z. 5ff.

3 [Hieroglyphen] vgl. Spiegelberg Rec.Trav. 23, 98; später Apis ÄZ 25, 117.

4 Nicht war er, wie Dawson a. a. O. p. 118 meint, Priester des *Ḥr ḫntj-ḫtj*.

5 über Namen und seine Wandlung Spiegelb. Rec.Trav. 26, 44.

6 Naville Temple of Deir el Bahari V pl. 150.

7 Inschrift der Statue Kairo 42127. 8 so Dawson Aegyptus VII p. 118.

9 Ebensowenig gibt es einen Beweis für einen Zusammenhang seiner Familie mit der der letzten Nomarchen von Elkab, bei denen zufällig die Namen Amenophis und Hapu häufig sind. Diese Verbindung vermutet Petrie History II p. 197. Was auf den ersten Blick in Gauthiers Aufsatz Ann.Serv. 10, 193ff. wie eine ähnliche Annahme aussieht, p. 198 Mitte, ist ein Schreibfehler (Amenhotep fils d'Hapou statt dit Hapou). Der Titel [Hieroglyphen] bezeichnet in der 18. Dyn. ab Hatschepsut wie [Hieroglyphen] (außer für die Städte des Thebanerreichs Nḫn, El-kab, This) nur eine Domherrenstelle nebst ihrer Pfründe, die verdienten Beamten übertragen wurde; eine Gaufürstenstelle als Amt ist sie nicht mehr. Die wirklichen Verwalter der Städte heißen nur [Hieroglyphen], außer im Anfang der 18. Dyn. in Nḫn und Elkab sowie anscheinend auch weiterhin in This.

10 Kairo 583 Z. 12.

beförderte. Dieses war Amenophis' Hauptamt, seine Tätigkeit in dieser Stellung wird später besprochen werden. In seiner Eigenschaft als Rekrutenschreiber bekam er vom König den Auftrag, bei der Leitung von Bauarbeiten mitzuwirken. Deshalb legte er sich auch den Titel „Vorsteher der Bauarbeiten des Königs" ([hieroglyphs]) zu, obgleich sein Amtsbereich dasselbe blieb wie als Rekrutenschreiber, beschränkt auf die nördliche Landeshälfte[1]. Aus diesem Grunde bezeichnet er sich auch einmal richtiger als „Vorsteher der Bauarbeiten am Gebel el-Ahmar" ([hieroglyphs])[2]. Dieser Bruch bei Heliopolis war in der 18. Dyn. der bevorzugte Steinbruch der Könige gewesen. Aus seinem Stein, einem harten, grobkörnigen, rötlichen Sandstein, wurden damals gern die königlichen Sarkophage hergestellt[3]. Gerade Amenophis III. scheint diesen Steinbruch besonders geschätzt zu haben, vielleicht ist sogar erst zu seiner Zeit der Name „Wunderstein" ([hieroglyphs]) für diesen Sandstein aufgekommen[4]. Möglicherweise haben bei dieser Vorliebe weniger ästhetische Gründe mitgesprochen als die Tatsache, daß dieser Bruch am weitesten von Theben entfernt war und daß gerade beim Transport riesiger Monumente stromauf aus diesem Bruch gezeigt werden konnte, welche technischen Schwierigkeiten man zu überwinden gelernt hatte. Dieser Stolz fand seinen Ausdruck in dem „Schlagwort": „vom nördlichen zum südlichen Heliopolis", das sowohl der König Amenophis III. selbst wie Amenophis, sein Bauleiter, auf ihren Denkmälern verkündeten. So nennt sich Amenophis III. auf seinen riesigen Statuen vor seinem Totentempel in Theben-West: „Groß an Denkmälern, die gemäß seiner Kraft gebracht sind vom nördlichen zum südlichen Heliopolis"[5]. Und Amenophis, der die Errichtung dieser Kolosse leitete, schildert auf der Statue[6], die er sich als Belohnung dafür im Amunstempel hatte aufstellen dürfen, diese Tat mit Worten, die in dem gleichen stolzen Ausdruck gipfeln: „Der König machte mich zum Vorsteher der Arbeiten im Gebel el-Ahmar-Bruch, um die Denkmäler seines Vaters Amun in Karnak zu leiten. Ich transportierte seine sehr großen Statuen als Abbilder seiner Majestät in kunstvoller Ausführung, geleitet vom nördlichen zum südlichen Heliopolis; sie ruhen an ihrem Platz im Westen. ... Mein Herr ehrte mich aber, indem er meine Statue im Amuntempel aufstellen ließ, denn er weiß, daß ich ihm in Ewigkeit gehöre"[7]. Auch die Dedikationsstele des Totentempels selbst betont für die im Tempel aufgestellten Statuen die Herkunft aus diesem Bruch: „Meine Majestät füllte den Tempel mit Denkmälern, mit Statuen vom Gebel el-Ahmar"[8]. Wahr-

---

1 Zu dieser Einteilung auf die Landeshälften s. u. — Dafür, daß Amenophis nur im nördlichen Landesteil Amtsgewalt hatte, spricht, daß auf dem Dekret für seinen Totentempel in Theben, das zwar eine Fälschung der XXI. Dyn. ist (Möller SPAW 1910, 932 ff.), aber wohl auf eine gute Überlieferung zurückgehen wird, bei der Verkündung der nördliche Vezir Amenophis und nicht, wie man nach der Lage des Tempels erwarten sollte, der Vezir der Südhälfte erscheint (Amenophis als Vezir der Nordhälfte nach Anthes ÄZ 72, 68).

2 Statue Ann.Serv. 14, 17; zur Gleichsetzung vgl. Varille Ann.Serv. 33, 85; 34, 10; Sethe Bausteine 27.

3 Sethe a. a. O. p. 30.

4 Sethe a. a. O. p. 28.

5 Varille Ann.Serv. 33, 83 ff. — Diese Statuen sind die bekannten „Memnonskolosse". Bemerkenswert ist, daß in diesem „Schlagwort" der Name von Hermonthis: „südliches Heliopolis" in einem weiteren Sinn auch für Theben gebraucht wird. Das geschieht sicher nur des Wortspiels wegen.

6 Ann.Serv. 14, 18.

7 Die technischen Schwierigkeiten der Aufstellung verschweigt Amenophis, vgl. darüber Borchardt ÄZ 45, 32.

8 Lepsius Denkmäler III 72 Z. 4. — Der Künstler der Memnonskolosse war vielleicht der Oberbildhauer und Vorsteher der Bauarbeiten am „Roten Berg" *Mn*, der zusammen mit seinem Sohn *Bk* auf einem Felsrelief

scheinlich leitete Amenophis auch den Bau dieses Totentempels, obwohl das nicht ausdrücklich überliefert ist[1]. Allein dafür spricht schon, daß Amenophis seinen eigenen Totentempel direkt neben den seines Königs mitten zwischen die Bauarbeiterhütten für den königlichen Totentempel hat anlegen können.

Als Anerkennung für diese Leistungen auf dem Gebiete der Bauleitung hatte ihm der König gestattet, seine eigene Statue im Amuntempel aufzustellen. Diese Statue ist erhalten; sie ist mit einer neben ihr gefundenen desselben Amenophis außer in den Inschriften vollkommen gleich[2], also sicher auch mit ihr zu gleicher Zeit aufgestellt. Die letztere erwähnt nun das I. Sedfest Amenophis III., das in dessen 30. Regierungsjahre gefeiert worden ist. Demnach sind die beiden Statuen des Amenophis nach diesem Geschehen aufgestellt worden. Daraus ergibt sich aber, daß auch die Memnonskolosse um diese Zeit errichtet worden sind, da ja die eine der beiden Statuen des Amenophis dessen Anteil an dieser Leistung verewigen sollte[3].

Noch eine zweite große Leistung auf dem Gebiete der Bauleitung überliefert uns Amenophis, die Errichtung einer großen Statue Amenophis III. im Karnaktempel[4]: „Mein Herr machte mich zum Vorsteher aller Bauarbeiten. Da machte ich denNamen des Königs ewig, indem ich nicht nachahmte, was früher getan worden war, sondern ich errichtete ihm einen Berg von Sandstein[5], denn er ist ja Atums Erbe. Ich tat es nach meinem Wunsche, daß ich sein Abbild in diesem seinem großen Hause ausführte in allerlei, wie der Himmel harten Steinen; niemand hatte des getan seit Gründung der beiden Länder. Ich leitete die Arbeit an dieser seiner Statue, die groß an Breite war, höher als seine „Säule"[6], es überglänzte ihre Schönheit den Pylon, ihre Länge aber war

---

in Assuan abgebildet ist (v. Bissing SBAW 1914 3. Abh.). Das setzt jedoch voraus, daß der „Rote Berg" hier wie auch sonst oft (Gardiner Notes on Sinuhe p. 17; Stele Ramses II. Rec.Trav. 30, 213; Urk. IV 167) den Gebel el-Ahmar bei Heliopolis bedeutet und nicht nur ein Name für den Bruch bei Assuan ist, in dem sich das Relief befindet (so v. Bissing a. a. O.). Die Namen dieser Handwerkerfamilie sollen nach Memphis weisen (so v. Bissing Denkmäler 45 A Anm. 9).

1 Seine Untergebenen wären dabei gewesen: [Hieroglyphen]

Berlin 8744; con fun. Florenz 8067; und [Hieroglyphen]

Brit.Mus.Stelae VII 9.

2 Die Statuen Ann. Serv. 14, 17 und 19.

3 Wo diese beiden Statuen des Amenophis ursprünglich gestanden hatten, ist nicht mehr zu erkennen. Denn sie waren ursprünglich nicht an der Stelle aufgestellt, an der sie gefunden worden sind. Gefunden wurden sie vor der Nordfassade des X. Pylons, welchen erst Haremheb mit Abbruchmaterial aus Bauten Amenophis IV. erbaut hat. Die Kolossalstatue aber, zu deren Füßen sie standen, ist eine von Ramses II. usurpierte Statue Haremhebs (so Legrain Ann.Serv. 14, 27 und Dawson Aegyptus VII 127; Capart Thèbes schreibt sie p. 230 Amenophis III. zu). Vielleicht haben sie erst frei gestanden, da auf der Rückseite des Sockels der einen Statue (a. a. O. p. 17), die später durch das Anlehnen verdeckt war, der Name „Amun" ausgekratzt war. Zum möglichen Aufstellungsort s. u. S. 13.

4 Auf Statue Kairo 583.

5 d. h. (nach Sethe Bausteine p. 31): der ganze Amunstempel wurde so mit Statuen aus diesem Stein angefüllt, daß er zu einem Sandsteinberg wurde.

6 Was mit dieser Säule ([Hieroglyphe]) gemeint ist, bleibt unklar. Da sie in Zusammenhang mit dem Pylon genannt wird, kann sie sich auch kaum wo anders befunden haben. Ebenso muß sie auch sofort zum Vergleich

40 Ellen im heiligen Sandsteinbruch des Re-Atum. Ich baute ein Achterschiff und brachte sie stromauf, sie wurde aufgestellt in diesem großen Hause, bleibend wie der Himmel. Die ihr nach uns kommt, seid meine Zeugen! Das ganze Heer war zusammen unter meiner Leitung, sie arbeiteten in Freude, ihre Herzen waren froh, indem sie jubelten und den guten Gott priesen. Sie landeten in Theben mit Jauchzen, das Denkmal aber ruht an seinem Platze ewiglich".

Auch diese Statue des Königs kam also vom Gebel el-Ahmar; in der eben übersetzten Inschrift erklärt Amenophis die Vorliebe seines Königs für diesen Steinbruch mythisch: er liegt neben Heliopolis und gehört somit dem Atum, der König aber als Erbe des Atum holt natürlich den Stein für seine Statuen besonders gern aus diesem als „Erbstück" lieben Bruch. Diese Statue stand im Karnaktempel[1], Sethe erkannte sie wieder in dem Koloß Amenophis' III., dessen Basis noch jetzt vor der Südfassade des 10. von Haremheb erbauten Pylons steht[2]. Er bestand auch aus dem Gebel el-Amar-Sandstein, seine Höhe wurde von Sethe auf 15 m geschätzt, die Angabe aber von 40 Ellen Höhe bezieht sich nach ihm wahrscheinlich auf den Werkblock im Steinbruch. Allerdings könnte auch eine der auf der Nordseite desselben Pylons stehenden Riesenstatuen gemeint sein, die später Ramses II. annektierte[3]. Auch diese Statue Amenophis III. steht nicht an ihrem ursprünglichen Platz; wo dieser jedoch war, ist unbekannt[4].

Mit diesen beiden Denkmälern sind die ausdrücklich von Amenophis selbst überlieferten Bauten zu Ende. Eine weitere seiner Statuen wurde im Muttempel zu Karnak gefunden[5]; ein Beweis, daß er auch dort Bauarbeiten geleitet hat, ist das natürlich nicht, aber es ist deshalb wahrscheinlich, weil unter Amenophis III. der Muttempel vollkommen umgebaut worden ist[6].

Auch bei den Bauten, die Amenophis III., um seinen großen Bauleiter zu ehren, in dessen Heimatstadt Athribis errichten ließ, sagt Amenophis mit keinem Wort, daß er etwa selbst den Bau geleitet habe. Dort ließ der König[7] „einen nördlichen und einen südlichen See graben, geschmückt mit Blumen an ihren Ufern...... Er baute den Tempel meines Stadtgottes,.....

---

mit der Statue herausgefordert haben. Auch das weist, da ja diese Riesenstatuen vor dem Pylon zu stehen pflegten, auf ein Bauglied vor dem Pylon. Da kommt aber nur der Kiosk in Frage, der seit dieser Zeit vor dem Pyloneingang errichtet zu werden beginnt.

1 Das geht daraus hervor, daß die Inschrift auf der Statue des Amenophis, die vor dem 4. Pylon in Karnak gefunden wurde (Mariette Karnak Text p. 57), ausdrücklich sagt, die Königstatue habe „in diesem Hause" gestanden. Nach Sethe Festschrift für Ebers p. 107ff. gegen die Meinung von Brugsch ÄZ 13, 125. es seien damit die Memnonskolosse gemeint.

2 Basis abgebildet bei Capart Thèbes fig. 15.

3 Aufzählung der Teilaufnahmen Porter-Moss II 62.

4 Vor dem von Amenophis III. erbauten 3. Pylon hat dieser Koloß wahrscheinlich nicht gestanden, denn er ist weder auf der großen Dedikationsstele (aus dem Totentempel, Spiegelberg Rec.Trav. 20, 37ff. Z. 21/23, Beschreibung des Pylons), noch in der Inschrift auf dem Pylon selbst (Mariette Karnak 34, 35) erwähnt, auch ist er auf Abbildungen dieses Pylons (Wolf Schönes Fest von Opet, aus den Darstellungen in Luxor; Davies Tomb of Neferhotep I pl. 41) nicht zu sehen.

5 Ann.Serv. 28, 141.

6 Brugsch schrieb ihm ÄZ 13, 125 den 18. Dyn.-Tempel in Der el-Medineh zu auf Grund einer falschen Lesung im Dekret für Amenophis' Totentempel; die Lesung hat Sethe Festschr. f. Ebers p. 111/2 richtiggestellt.

7 Statue Kairo 583 Rs. Z. 5ff.

[vergrößerte] seine täglichen Opfer. So ehrte mein Herr meine Stadt sehr, wie auch meine Familie auf Erden"[1].

Auf diese seine Tätigkeit als Leiter an kultischen Bauten und Denkmälern bezieht sich auch der einmal von ihm überlieferte Titel „Sm-priester im Goldhaus" ([hieroglyphs]). Es spricht hier die Vorstellung mit, daß nur kultisch reine Personen mit göttlicher Kraft versehene Gegenstände berühren oder gar herstellen dürfen. Deshalb nennt sich auch im M.R. Ichernofret[2], als er auf Befehl Sesostris III. abydenische Kultbilder wiederherstellen lassen soll: „mit reinem Arm beim Schmücken des Gottes, Sm-priester mit reinen Händen." Ebenso wird unter ThutmIII./ Amenophis II. der „Bauleiter an allen Tempeln Ober- und Unterägyptens" *Min-mśw*[3] in allen Tempeln, in denen er Arbeiten geleitet hatte, zum Propheten[4] und Priester ([hieroglyphs]) eingesetzt.

Diesen außergewöhnlichen Leistungen des Amenophis auf dem Gebiete der Bauleitung stehen nun gleich außerordentliche Ehrungen gegenüber, die ihm sein König gewährte. Sie begannen mit der Erlaubnis, sich ein Grab in der Art der Könige anzulegen: ein Totentempel am Wüstenrand in Theben-West[5] und davon getrennt irgendwo in den Wüstentälern das Grab. Das ist eine Inanspruchnahme eines königlichen Vorrechts, das in der 18. Dyn. einzig dasteht, in seinem Durchbrechen der dem nichtköniglichen Menschen gesetzten Schranken nur noch mit dem Geheimgrab *Śn-n-mwt's* unter dem Tempelbezirk Hatschepsuts in der el-Bahri[6] zu vergleichen.

Ungefähr in der gleichen Zeit, als Amenophis die Memnonskolosse aufgerichtet hatte und er den Bau an seinem eigenen Totentempel und dem des Königs leitete, erhielt er einen weiteren ehrenvollen Auftrag. Amenophis III. konnte in seinem 30. Jahre sein erstes Sedfest feiern. Aus Anlaß dieses Jubiläums lies er beim j. Soleb in Nubien dem Amun einen Tempel errichten. Dem Amenophis aber übertrug der König die Aufgabe, diesen Tempel mit all dem, was er kultisch und wirtschaftlich brauchte, auszustatten. Amenophis sagt darüber selbst[7]: „Ich war Sonderbeauftragter des Königs, indem ich die Leute Thebens, die Hörige auf dem Besitztum des Königs waren, zu ihm brachte, um sie Amun am ersten Sedfest S.M. in Ewigkeit zu weihen. S.M. ließ mich die Verwaltung des Amun organisieren: ich setzte Priester ein an [ihren] Plätzen [... Es bestimmte mich] der König zum Leiter des Amunfestes bei jedem Fest, ich füllte seine Opfer täglich". Ist auch in dieser Inschrift der Tempel von Soleb nicht genannt, so zeigt sie jedoch deutlich, daß es sich um die Einrichtung eines Tempels aus Anlaß des 1. Sedfestes handelt; die hervorhebende

1 Zu diesen Bauten gehörte wohl auch (nach Dawson Aegyptus VII p. 120) der aus der Zeit Amenophis III. stammende Schlangenstein aus Athribis, jetzt in Kairo (Mariette Mon.div. pl. 63b). — Unter Ramses III. waren diese Bauten anscheinend wieder in Verfall geraten, denn nach Pap.Harris I (59, 8) hat er dort die Gebäude wieder herstellen und Felder, Herden und Hörige wieder neu zuweisen müssen. — Vgl. auch Spiegelberg Rec.Trav. 29, 53.

2 Schäfer Stele des Ichernofret Z. 17.

3 Fouilles de Médamoud rap.prélim. IV, 2 p. 52. Z. 29.

4 Prophetenvorsteher wurde er beim Month, Herrn von Theben: (Z. 28/9) [hieroglyphs] .... [hieroglyphs]. Das ist eine ehrende Domherrnstelle. S. S. 4, Anm. 9.

5 veröffentlicht Robichon-Varille Le Temple du Scribe royal Amenhotep fils de Hapou Band I (Fouilles de l'Institut français du Caire XI 1936).

6 Bull. Metr. Mus. Febr. 1928 pass. s. S. 12.

7 Ann. Serv. 14, 19.

Darstellung des Amenophis in Soleb läßt kaum einen Zweifel zu, daß es der Tempel in Soleb war. Amenophis ist es also gewesen, der diesem Tempel Felder zuwies und für diese die hörigen Bauern aus dem Besitz des Königs aushob und dem Tempel übergab. Gleicherweise brachte er aber die für den Kult nötigen Sängerinnen und Tänzerinnen zusammen; er tat also alles das, was zur vollständigen Einrichtung eines Tempels gehörte[1], wobei das Wichtigste wohl die Einsetzung der Priester war, da diese die Nutznießer der Stiftungen letzten Endes waren.

Dieser Auftrag an Amenophis bekam noch eine besondere Weihe dadurch, daß er im Sedfestspiel feierlich dargestellt wurde. Amenophis erhielt die Ehre zuerkannt, die Gestalt des bei diesem kultischen Spiel zu verkörpern. Deshalb trägt er auch auf seinem Sarkophag den Titel „ bei den „Rollen" des Sedfestes" ( ). In dieser Rolle ist er[2] auch auf den Resten der Reliefs im Solebtempel zu sehen, die die Feier darstellten[3]; die Beischrift nennt ihn . Er empfängt dort den König an den zu weihenden Kapellen und klopft wie dieser mit einer Keule an deren Türen. Der Titel des *rpꜥt* scheint im Sedfestspiel nicht alt zu sein, denn in der 5. Dyn. ist er im Sonnenheiligtum des Ne-user-re nicht vorhanden. Jedoch erscheint dort in ähnlicher Tätigkeit wie in Soleb unser Amenophis ein anderer Mitspieler mit dem Titel , der anscheinend der Vorgänger des *rpꜥt* war[4]. Bei den Sedfestdarstellungen Thutmosis III. in Medinet Habu[5] erscheint ein *rpꜥt*, und zwar amtiert er dort zusammen mit dem bei der „Verkündigung nach den vier Weltgegenden"[6]. Im Sonnenheiligtum des Ne-user-re[7] ist allerdings bei dieser Szene gerade der Titel vom Gegenspieler des abgebrochen[8]. Jedoch ist dort auch sonst oft der der oberägyptische Kollege des unterägyptischen ; beide sind die Anführer ihrer Landeshälfte. So scheint also der *rpꜥt* der 18. Dyn. im Sedfestspiel der Nachkomme des alten zu sein. Dann wird es auch klar, warum Amenophis die Rolle des *rpꜥt* spielte: denn bei Ne-user-re ist es gerade der , der das huldigende Personal, das dem Tempel geweiht werden soll, am König vorbei führt[9]. Das ist eine Tätigkeit, die tatsächlich gut zu unserem Amenophis als dem Organisator eines Tempels aus Anlaß des 1. Jubiläums paßt.

Amenophis ist aber nicht der einzige gewesen, von dem die Teilnahme am 1. Sedfest Amenophis' III. bekannt ist: in Soleb selbst werden noch der südliche Vezir *Ramose* und ein

1 Ganz ähnlich schildert später Tutenchamun die Wiederherstellung der unter der Häresie verfallenen Tempel (Kairo 34183). Auch dort „führte er Priester und Propheten ein aus den Kindern der Stadtnotablen" (Z. 17), stattete die Tempel mit Kostbarkeiten aus und „reinigte Sklaven und Sklavinnen, Sängerinnen und Tänzerinnen, die Hörige auf dem Besitz des Königs gewesen waren und deren Abgaben man bisher im Palast verrechnet hatte" (Z. 21/2).

2 Sethe Ebersfestschr. p. 110; nicht etwa der Kronprinz, wie Breasted AJSL 25, 90 meinte.

3 Leps.D. III 83ff.; Text V 235; Breasted AJSL 25, 90.

4 v. Bissing-Kees Textband zum Re-Heiligtum III p. 29, 58.

5 v. Bissing-Kees Untersuchungen I p. 100.

6 Über den dabei gesprochenen Text vgl. Sethe ÄZ 70, 51.

7 v. Bissing-Kees Reheiligtum des Ne-user-re II Blatt 17 Nr. 42/3; vgl. Kees Horus und Seth II p. 63.

8 Das , das über ihm steht, ist vielleicht nach einer Bemerkung Sethes in seinem Exemplar eine Szenenbeischrift: „warten".

9 v. Bissing-Kees Untersuchungen I p. 77.

Priester *Mrj* namentlich erwähnt[1]. Nach seinem Titel hatte auch der „Hausvorsteher im Palast Amenophis III. namens *Jtn-tḥn*" *Nfr-šḫrw* damals mitgespielt[2]; ebenso stellte bei diesem Fest der Getreideverwalter *Ḫ'-m-ḥ3·t* den Propheten des Anubis dar[3]. Vielleicht hat auch unser Amenophis am Ende dieses ersten Sedfestes noch eine andere Rolle gespielt, denn auf einem Bruchstück aus seinem Totentempel steht folgende Inschrift[4]: „Jahr 30, XI. Monat, 2. Tag. Auszeichnen des wirklichen königlichen Schreibers Amenophis, am Ende des ersten Sedfestes S. M. Er erhielt Goldschmuck und allerhand schöne Edelsteine, ein Kragen aus Ḏ'm-Gold und allerhand Edelsteinen wurde um seinen Hals gelegt, er saß auf einem goldenen Thron gegenüber der Thronhalle, [eingehüllt] war sein Körper in Linnen erster Qualität, ...". Hiernach hätte also Amenophis am Schlußtag des Sedfestes noch die Rolle eines gespielt, aber auch diese ist aus den sonstigen Darstellungen eines Sedfestes nicht bekannt. Diese hier geschilderte Auszeichnung durch Überreichen von Geschenken ist etwa zu vergleichen mit der Beschenkung der Beamten der Getreideverwaltung im 30. Jahre, also wohl auch bei dem ersten Sedfest Amenophis III., wie sie im Grab des *Ḫ'-m-ḥ3·t* dargestellt ist[5].

Auf der Statue, die Amenophis' Tätigkeit beim ersten Sedfest schilderte, spricht dieser auch davon, daß ihn der König zum „Festleiter des Amun" einsetzte. Damit erhielt er also den Auftrag, bei den Festen die Rolle des Königs zu übernehmen, die Handlungen vorzunehmen, die nach dem Ritual nur der König selbst ausführen durfte. Bei Festen in der Provinz betraute der König höhere Beamten, die sich am Ort befanden, mit seiner Vertretung[6]. Im Karnaktempel erscheinen hauptstädtische Beamte, die dem Hof nahe standen, an der Stelle des Königs[7]. Bei Amenophis scheint sich dieser Titel auf die Durchführung der Tempelweihe in Soleb zu beziehen, die er anstelle des Königs leitete. Die Ehre verband sich dabei mit einem materiellen Gewinn. So sagt Amenophis selbst[8], daß „sein Herr seinen Unterhalt [.....] und ihn Brot erhalten ließ

1 Leps. D. III 84.

2 Theb.Grab 192; Statue Berlin 2293; Statue Naville Bubastis pl. 35 G. — Zum Palast vgl. ÄZ 59, 110; zum Titel ÄZ 47, 91 Anm. 4; auch dieser Titel erscheint nicht im Neuserre-Tempel, jedoch später unter Osorkon II. beim Sedfest in Bubastis Festival Hall Tf. 9, 7.

3 Wb.theb.Gräb. 1521. — Andere, die an Sedfesten mitgespielt haben, sind: am 3. Sedfest Amenophis III. führt der Hausvorsteher der Königin Teje *Ḫrjwf* die „Freunde" vor den König (Brugsch Thes. 1120) und hilft am Vorabend bei der Aufrichtung des Ḏd-pfeilers (a. a. O. 1190/3). Im M.R. vgl. Br.Mus.Stel. II 1/2; in Ramessidenzeit vgl. Brugsch Thes. 1127/9; Spiegelberg Rec.Trav. 15, 68; 26, 219; Leps.D III 170d. — Der Anfang des ersten Sedfestes Amenophis III. lag nach v. Bissing-Kees Unters.z.Reheiligt. I 13/4 zwischen dem „Lichteranzünden am Vorabend des Sedfestes" vom 26. 8.—26. 9. (s. Leps.D. III 84a; Borchardt ÄZ 72, 58) und der Prozession am 1. 10. (Breasted AJSL 1908 p. 94). Borchardt ÄZ 72, 58 nimmt allerdings den 2. 3. als Anfangstag an. Das Ende liegt durch die Inschrift Robichon-Varille a. a. O. pl. 34/5 auf dem 2. 11. fest.

4 Robichon-Varille Temple du scribe royal Amenophis pl. 35. 5 Leps. D. III 76b.

6 Vgl. *Nb-w'j* Urk. IV 208/9: „man befahl mir, seinen Vater Horus, Rächer seines Vaters, in Ipu erscheinen zu lassen im Mintempel zu allen Festen in Ipu". — Den Titel tragen: *ḥ3tj-'* von Thinis *Min*: als Festleiter beim Osiris (Urk. IV 981; Amen. II.); Festungskommandant von Sile *Sṯḥj*: als Festleiter beim Bock von Mendes (ÄZ 65, 85; Haremheb) u. a.

7 Bürgermeister von Theben *Sn-nfr* (Amen. II.); *mr pr wr Mrj-r'* (ÄZ 67, 132, Thutm. IV); Schatzhausvorsteher *M'j* (Davis Tomb of Thoutm. IV. p. 23/4, Haremheb).

8 Kairo 583 Rs. Z. 8.

nach den Festen [...]". Er erhielt also die eigentlich dem König zustehenden Opferanteile; so bezeugt ja auch der „Oberste Mund" Echnatons *Dudu*, als er vom König zum „Obersten Diener des Königs im Atontempel von Amarna"[1] eingesetzt wurde, daß er dadurch das Recht erhielt, „die Portionen S. M. zu essen"[2].

Die Versetzung des Amenophis in das Amt des Vermögensverwalters der ältesten Prinzessin *Sꜣ·t-Jmn* ( ) bedeutete das Ende seiner Laufbahn als Militärbeamter, „General" ist er nie geworden. Wahrscheinlich geschah die Pensionierung erst nach dem ersten Sedfest[3]. Diese *Sꜣ·t-Jmn* scheint am Hofe Amenophis III. eine ziemlich große Rolle gespielt zu haben, denn es ist nicht nur auffällig, daß sie einen Vermögensverwalter bekommt[4], sondern sie wurde nach Ausweis der Denkmäler[5] von ihrem eigenen Vater geheiratet[6]. Allerdings verschwindet sie ganz neben ihrer Mutter *Teje* und wird auch nach dem Tode Amenophis III. nie mehr erwähnt. Auch nach dieser Heirat blieb Amenophis ihr Vermögensverwalter[7]. Zugleich mit seiner Pensionierung erhielt Amenophis das Hofamt eines „Wedelträgers zur Rechten des Königs", wodurch die enge persönliche Verbindung mit dem Königshause ihren Ausdruck fand. Möglicherweise gehört auch in diese letzten Jahre des Amenophis sein Titel „Rindervorsteher des Amun in Ober- und Unterägypten"[8]; wahrscheinlich weideten auch auf den Domänen der *Sꜣ·t-Jmn* Herden, die dem Amunstempel gehörten, woraus sich dieser Titel erklären könnte. Damit sind wir am Ende der Laufbahn des Amenophis[9], deren Höhepunkt um das 30. Regierungsjahr Amenophis III. lag, als er die stolzesten Bauten seines Königs errichten konnte und dafür Ehrungen erhielt, die über das sonst übliche Maß weit hinausgingen. Sein

---

1 Dieser Titel ist wohl inhaltlich dasselbe wie „Festleiter".

2 Davies Amarna VI 15; Davies Amarna I p. 22 pl. VI spricht auch der Hohepriester von Amarna *Mrj-rꜥ* vom „Essen der Portionen".

3 Dieser Titel nur auf Statuen Ann.Serv. 28, 141; JEA 15, 2; die erste erwähnt „Festleiter des Amun", welchen Titel er nach Ann.Serv. 14, 19 erst um die Zeit des ersten Sedfestes erhielt. Möglicherweise war er der Nachfolger eines , den Rosellini Monum. storici I 240 von einer Stele in Florenz erwähnt. Ich konnte ihn sonst nicht wiederfinden.

4 Bei Prinzessinnen mir nur bei *Nfrw-rꜥ* als Thronfolgerin bekannt (*Śn-n-mwt*, *Śn-mn* Urk. IV 396, 418); von Prinzen gibt es gar keine!

5 vgl. Newberry PSBA 1902 p. 247. Daß *Teje* die Mutter war, ergibt sich aus der Kasteninschrift Brit. Mus. 5899 A (Archaeological Journal 8, 396):

Da *Sꜣ.t-Jmn* „Königstochter" ist, kommt nur Amenophis III. als Vater in Betracht. Da sie zu Lebzeiten Amenophis III. „(große) Königin" genannt wird, ist nur Amenophis III. selbst als Gatte möglich; auch erscheint kein anderer Königsname — etwa Amenophis IV. — neben ihr.

6 dazu vgl. Maspero Hist. anc. I 50 (Inzest bei Ramses II.); der angebliche Inzest des Snefru (Sethe ÄZ 50, 57; 54, 54) ist von Reisner ÄZ 64, 97 als nicht vorhanden erwiesen.

7 Statue Kairo 42137.

8 Nur auf der spätesten Statue Kairo 42137 und auf dem Sarkophag.

9 Nicht ist mit ihm identisch der Vezir im Norden (so Anthes ÄZ 72, 68) *Jmn-ḥtp*; Statuen aus Bubastis Naville Bubastis S. 32; er ist am 6. 8. 31 auf dem Dekret des Amenophis (Möller SPAW 1910 932 ff.) erwähnt und brach im 35. Jahr Amenophis III. in Silsile Steine (Ann.Serv. 4, 209 ff.).

Todesdatum wird nicht überliefert; das Dekret für seinen Totentempel, eine Fälschung der XXI. Dyn., nennt den 6. 8. 31 als Tag der Verkündigung. Aber auch diese Angabe bestimmt das Todesdatum nicht eindeutig. Allerdings erscheint es wahrscheinlich, daß er im 31./32. Jahr Amenophis III. gestorben ist.

Aber noch über seinen Tod hinaus wirkten sich die Ehrungen aus, die Amenophis von seinem König erhalten hatte. Wie wir gesehen hatten, hatte dieser ihm erlaubt, sich anstelle des üblichen Felskammergrabes auf den Hügeln im Westen Thebens einen direkt neben dem Totentempel seines Königs liegenden Grabtempel zu errichten, während sein Grab irgendwo im westthebanischen Gebirge gelegen haben wird[1]. Auch sein Sarg hatte die Form und die Inschriften der Königssärge[2]. Durch diesen Totentempel wurde ihm der gleiche Totenkult zu teil wie den vergöttlichten Königen, die ihre Totentempel neben dem seinigen in Theben-West hatten. So erscheint er wenigstens schon unter Ramses IV. im Grabe des *Jnḥrt-ḫ'w*, der die königlichen Totentempel zu verwalten gehabt hatte, in einem Bilde, wo *Jnḥrt-ḫ'w* den königlichen Toten opfert[3], am Ende der Reihe der verstorbenen Könige und ihrer Angehörigen als [hieroglyphs] dargestellt[4].

Zuletzt sei noch auf eine Merkwürdigkeit hingewiesen, die mit der Verehrung, die Amenophis genoß, zusammenhängt. Anscheinend hielt man ihn schon zu seinen Lebzeiten für einen so hervorragenden Menschen, daß man auch in seinen Statuen besondere Kräfte wirksam glaubte, die die Statuen geeignet machten, als Fürsprecher beim Gott des Tempels, in dem diese Statuen standen, zu dienen. Wie im profanen Leben, so meinten auch beim Gott die Gläubigen, mehr Erfolg zu haben, wenn sie einen mächtigen Fürsprecher hätten. Deshalb befinden sich auf den Sockeln der beiden vor dem 10. Pylon gefundenen Statuen die folgenden Worte: „Ihr Leute aus dem Süden und Norden, alle Augen, die die Sonne schauen, die ihr nach Theben gefahren kommt, um den Herrn der Götter anzuflehen, kommt zu mir! Ich melde, was ihr sagt, dem Amun zu Karnak, wenn ihr die „Opferformel" sprecht und Wasser spendet von dem, was ihr habt. Denn ich bin ja der Herold, den der König eingesetzt hat, um eure Worte der Bitte zu hören und die Angelegenheiten der beiden Länder aufsteigen zu lassen". Die andere Statue hat die Inschrift: „Ihr Leute von Karnak, die ihr Amun sehen wollt, kommt zu mir! Denn ich bin ja der Herold dieses Gottes. Mich setzte *Nb-m'ꜣt-r'* ein, um die Worte der beiden Länder zu melden, wenn ihr die „Opferformel" sprecht und meinen Namen täglich anruft, wie es einem "Gelobten" getan wird". Auffallend aber ist, daß sich die Betonung der Rolle eines Heroldes des Gottes, wie sie hier auf den Statuen des Rekrutenschreibers Amenophis erscheint, noch bei zwei anderen Statuen nachweisen läßt, die in dieselbe Zeit um Amenophis III. gehören und ebenfalls Rekrutenschreiber darstellten. Es ist

---

1 Es ist noch unbekannt, nur Teile des Sarges sind vorhanden, deren Fundumstände nicht bekannt sind.

2 Nach Dawson Aegyptus VII 124.

3 Leps. D. III 2d.

4 Nach dieser Darstellung ist Amenophis auf dem Ostrakon Berlin 21447 (Spiegelberg ÄZ 54, 77) abgebildet, dort trägt er das Beiwort: [hieroglyphs] Mit diesem Wort wird Amenophis aber auch auf dem Dekret seines Totentempels ([hieroglyphs]) wie auf einem Grabkegel (bei Robichon-Varille) ([hieroglyphs]) benannt; Dadurch ist die Identität des *Ḥwj* im Grab des *Jnḥrt-ḫ'w* mit unserem Amenophis erwiesen. Er war also nicht der Maler des Grabes (Erman ÄZ 42, 128). Das Beiwort ist unerklärt.

das die Statue des Rekrutenschreibers *Mn* aus dem Muttempel in Karnak[1] mit den Worten: „Ich bin der Herold meiner Herrin (d. h. Mut)[2], ich gehe, eure Bitten aufsteigen zu lassen". Die andere ähnliche Inschrift befindet sich auf der Statue des Rekrutenschreibers *Rˁjś*[3]: „Ich bin der Herold der Himmelsherrin (gemeint ist die Isis von Koptos), ich gehöre zu ihrem Vorhof[4]. Sagt mir eure Bitten, damit ich sie der Herrin der beiden Länder melde, denn sie erhört meine Bitten..." Ob hier irgendwelche Zusammenhänge bestehen, ist aber nicht mehr festzustellen.

Sind also schon zu seinen Lebzeiten die Statuen des Amenophis ein Gegenstand der Verehrung gewesen, so scheint sich jedoch besonders sein Totenkult in dem Totentempel in Theben-West großer Beliebtheit erfreut zu haben. Und von hier scheint dann jene Entwicklung ihren Ausgang genommen zu haben, die den Amenophis zuerst zu einem „Weisen" und dann in ptolemäischer Zeit sogar zu einem Gott gemacht hat.[5]

---

1 Kairo 901; Benson-Gourlay Temple of Mut in Asher p. 331.

2 Anstelle von [Hieroglyphen] bei Benson-Gourlay a. a. O. p. 331 hat allerdings Borchardt Cat.gén. Statuen III Nr. 901: [Hieroglyphen], was ich nicht übersetzen kann.

3 Kairo 627.

4 Diese Statuen standen also im Vorhof des Tempels, so daß die Gläubigen immer zu ihnen Zutritt hatten. Zur Statue des Gottes im Tempel selbst konnten sie doch nicht vordringen. So übernahmen also die im öffentlichen Vorhof stehenden Statuen der Privatleute oder des Königs (vgl. Stelen aus Horbeit ÄZ 61, 57) die Vermittlerrolle, wenn nicht eine Statue des Gottes selbst sich auch im Vorhof befand (vgl. den Amun vor dem Pylon auf der Stele Berlin 20377; s. auch Erman Religion p. 142). Die Spuren der Verehrung sind die Abreibungen der Statuen, die nach Winlock BMM Oct. 1923 p. 4 durch die verehrende Berührung entstanden sind. Man kann daraus schließen, daß auch die Statuen des Amenophis im Vorhof des Karnaktempels gestanden haben — vielleicht vor dem 3. Pylon, den Amenophis III. errichtet hatte.

5 vgl. hierfür Sethe in Hastings Encycl. relig. and ethics IV 651 (Heroes and Hero gods).

Die Militärbeamten

Die Militärschreiber

Amenophis durchlief die normale Laufbahn eines Militärbeamten der 18. Dyn., wie sie auch durch die Inschriften anderer Militärbeamter dieser Zeit bestätigt und vervollständigt wird. Grundsätzlich unterscheidet sie sich in nichts von den Laufbahnen anderer Beamter; von der der Frontsoldaten ist sie jedoch streng getrennt. Die Militärbeamten begannen als Lehrlinge in untergeordneten Verwaltungsstellen, sie sind „Unterbeamte" ( )[1]. In diesen Posten lernten sie die Verwaltung, wurden „mit dem Gottesbuch vertraut gemacht, sahen die Macht Thots und wurden klug in den Geheimnissen der Bücher"[2]. Von dieser Lehrzeit sprechen sie kaum jemals. Wahrscheinlich gehörte auch noch die Stellung eines „Soldatenschreibers" ( ) zu diesen untergeordneten Stellen[3]. Diese saßen in den Büros der Heeresverwaltungen und führten die Befehle der Verwaltungschefs aus, ohne daß sie bestimmte abgegrenzte Arbeitsgebiete gehabt hätten. Auch zu jeder Einheit ( ) gehörte einer dieser Schreiber[4]. Wahrscheinlich sind es auch diese Militärschreiber, die auf Bildern der Proviantausgabe[5] in größerer Zahl hinter den obersten Offizieren marschierend dargestellt sind. In der Tracht unterscheiden sie sich aber auf diesen Bildern von den Frontoffizieren, da sie über ihrem Schurz ein Obergewand tragen.

Aus Soldatenschreibern rekrutierten sich die höheren Verwaltungsbeamten des Heeres: der „Vorsteher der Militärschreiber" ( ), der „Rekrutenschreiber" ( ), der „General" ( ).

An den „Vorsteher der Militärschreiber"[6] gelangten bei Feldzügen die Meldungen über alle Vorgänge; er hatte daraus die offiziellen Kriegstagebücher zusammenzustellen. Wenigstens berichtet *Ṯnnj* stolz in seinem Grab, daß er Thutmosis III. auf seinen Feldzügen begleitete und „die Heldentaten S. M. aufschrieb, die er in jedem Fremdlande getan hatte; sie wurden so aufgeschrieben, wie sie getan wurden". Das klingt fast so, als habe *Ṯnnj* das Kriegstagebuch

1 Statue des Amenophis Kairo 583 Z. 12. 2 a. a. O.

3 Das geht wohl daraus hervor, daß das erste Amt der gehobenen Laufbahn, in daß Amenophis gelangt, das Amt des „Rekrutenschreibers" ist, dieses steht aber über dem Anfangsamt des „Soldatenschreibers".

4 vgl. Mar. Cat. Abyd. 1137 (unter Sethos I), a. a. O. 1070, a. a. O. 1076 (Ramessidisch).

5 Im Grab des *Jmn-m-ḥb* Wresz. I 94; *Pḥ-św-ḫr* Wresz. I 279/80.

6 Dieser Titel bei *Ṯnnj* (Urk. IV 1002/17) unter Thutm. III., *Ḥr-m-ḥb* (Mém. Miss. V 415ff.) unter Thutm. IV.

geführt, aus dem dann Auszüge im Karnaktempel verewigt wurden[1]. Nachdem *Ṯnnj* laut seiner leider stark zerstörten Biographie[2] unter Thutmosis III. „die Heldentaten S. M. aufgeschrieben hatte", hat er dann unter Amenophis II. und Thutmosis IV. „dem König viele Soldaten aufgeschrieben"; er wurde also befördert, und zwar zum „Rekrutenschreiber" ( ).

Rekrutenschreiber

Dieses Amt scheint erst im Anfang der 18. Dyn. neu geschaffen worden zu sein, denn vorher ist der Titel „Rekrutenschreiber" nicht überliefert. In der 18. Dyn. sind mir folgende Beamte bekannt, die nach Ausweis ihrer Titel einmal das Amt eines Rekrutenschreibers inne gehabt haben:

z. Z. Thutm. III. [3]

Amen. II/Thutm. IV. [4]

Thutm. IV. [5]

Amen. III. [6] [7]

1 Urk. IV 662. 2 Urk. IV 1014/5.

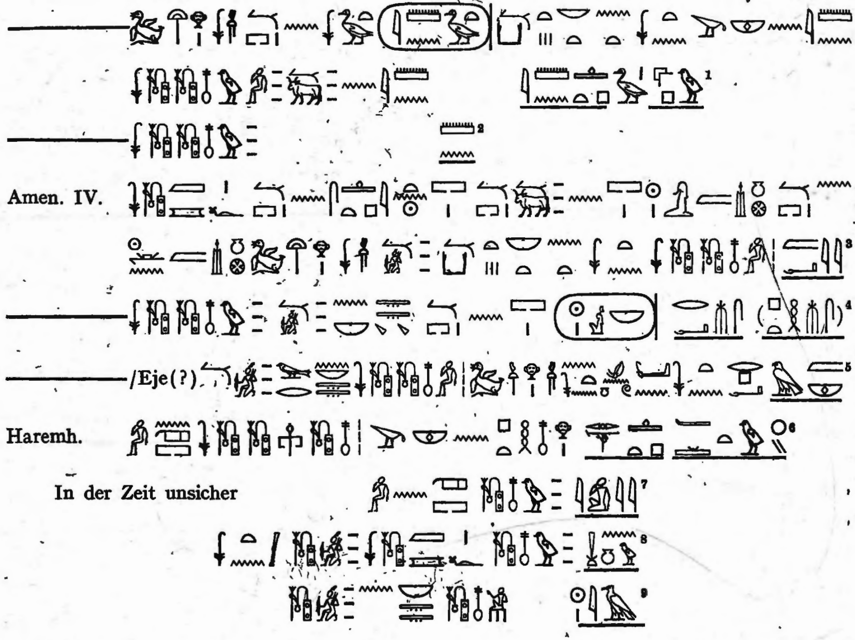
3 Nach Gardiner-Weigall, Catal. of theb. tombs No. 164; nichts veröffentlicht.

4 Scheil Mém. Miss. V 591/603; Urk. IV 1002/17; Wresz. I 23, 236/7. Beiname ; Gattin Sohn (Urk. IV 1018).

5 Bouriant Mém. Miss. V 415/434; Wresz. I 39, 70, 245/52. Gattin , Brüder , , Mutter .

6 Wb. Kairo 270/5, vgl. Hermann Mitt. Deutsch. Inst. Kairo VI 38 (Grabwand); Türpfosten Mariette Abyd. II pl. 53c; Statue Kairo 1115. Vater (Abyd.), (Kairo 1115); Mutter .

7 Die Denkmäler s. u. bei den *mr pr wr*; Gattin (Wresz. I 182); Vater .



Sicher gab es mehrere Rekrutenschreiber zu gleicher Zeit, mindestens je einen in der nördlichen und in der südlichen Hälfte des Landes; für die Mehrzahl spricht schon, daß auch die nächste Stufe der Laufbahn, die Stellung des Generals, mit mehreren besetzt war. Allerdings wird nirgends eine Teilung der Amtsbefugnisse erwähnt, auch erscheinen nie zwei oder 5 mehrere Rekrutenschreiber gleichzeitig. Jedoch zeigt die Aufzählung der Amtsbefugnisse in der Biographie des Amenophis, Sohnes des Hapu, deutlich, daß dieser nur in der nördlichen Hälfte, die allerdings die militärisch wichtigere war, zu befehlen hatte. Die überlieferten Rekrutenschreiber

---

1 Denkmäler s. o. S. 2. 2 Statue Kairo 901; con. fun. Daressy Mém.Miss. VIII No. 150.

3 Grab Davies Amarna V pl. IV. — Er nennt sich einen einfachen Mann von Vater und Mutter her, überliefert deshalb auch nicht ihre Namen.

4 Grab Davies Amarna IV 21; Türsturz Borchardt MDOG Dez. 1914 p. 17. Gattin [Hieroglyphen], Mutter (?) [Hieroglyphen].

5 der spätere König. Er trägt den Titel „Rekrutenschreiber" nur auf den Türpfosten Brit.Mus. 412/3.

6 Ann.Serv. 19, 127 (Daressy) Stele aus Abusir.

7 Statue Louvre C 76.

8 Statuen Louvre C 140/2; Bologna 2075. Sohn [Hieroglyphen].

9 Statue aus Abydos Kairo 627. Sohn [Hieroglyphen].

auf die beiden Landeshälften zu verteilen, ist deshalb kaum möglich, weil die späteren Beförderungen, die sicher auch Versetzungen mit sich brachten, alle Spuren verwischt haben.[1]

Rekrutierung

In seiner biographischen Inschrift[2] schildert Amenophis, Sohn des Hapu, seine Tätigkeit als Rekrutenschreiber. Er beginnt mit den Worten: „Ich hob aus den Nachwuchs meines Herrn, meine Schreibbinse zählte unendliche Zahlen, indem ich Ausgewachsene an den Platz ihrer Veteranen setzte, Stab des Alters als ihr geliebter Sohn. Ich ließ ihre Häuser zinsen mit ihrer Zahl und sonderte die Abteilungen ihrer Häuser aus.....“.. Diese hier beschriebene Rekrutierung für das Heer ging in zwei verschiedenen Arten vor sich, je nachdem, ob es sich um Berufssoldaten oder um Miliz handelte. Denn schon seit der Schaffung eines Berufsheeres im M. R. war die Organisation des Nachwuchses für diese beiden Arten des Militärs verschieden. So erscheint in Berscheh unter Sesostris III. die Jungmannschaft der Berufssoldaten getrennt von dem Nachwuchs des Gaues[3]. Den Berufssoldaten war schon im M. R. vom König entweder noch während des Dienstes oder spätestens bei der Entlassung Land zugewiesen worden, aus dem sie und ihre Familien ihren Unterhalt ziehen konnten. Die Könige des M. R. hatten ihren „Gefolgsleuten“, die eine Art Berufsoffiziere für die Milizaufgebote darstellten, Felder, Vieh und Sklaven überwiesen[4], besonders waren aber die Könige im Anfang der 18. Dyn. gezwungen gewesen, die verhältnismäßig großen Soldatenmengen der Freiheitskriege gegen die Hyksos und die Aufgebote der anschließenden syrischen Eroberungskriege im Lande anzusiedeln. Als freies Land standen ihnen dabei die Gebiete der vertriebenen Gaufürsten und besonders im Delta das der Hyksos-Vasallen zur Verfügung. So sind gerade aus dieser Zeit Soldatenansiedlungen größeren Stils bekannt: damals bekam der „Oberste der Schiffsmannschaft“ *Ahmose* mehrmals Felder in seinem Heimatgau Elkab zugewiesen[5], und er selbst berichtet, daß auch seine ganze Schiffsbesatzung dort mit Land beschenkt wurde. Unter Ahmose erhielt jener „Vorsteher der Schiffe“ *Nsj* Felder bei Memphis, um die später unter Haremheb und Ramses II. prozessiert wurde[6]. Ein Grenzstein[7] wieder berichtet, daß Thutmosis I. dem Wagenkämpfer ([hieroglyphs]) *Krj* ein Feld in der Größe von 150 Aruren überwiesen habe. Ebenso besaß auch der Standartenträger *Nb-Jmn*, ehe er unter Thutmosis IV. zum Polizeivorsteher von Theben-West ernannt wurde, Felder[8]. Da aber bei dieser Beförderung dem *Nb-Jmn* ausdrücklich die Steuerfreiheit für seinen Besitz zugesichert wurde, kann man schließen, daß sonst diese den Soldaten überlassenen Felder nicht steuerfrei waren. Das setzt auch die Mes-Inschrift voraus, denn bei den dort geschilderten Prozessen wird in den Büros des Schatzhauses und der Getreideverwaltung nachgesehen, wer für diese Felder die Steuern bezahlt

---

1 Vielleicht könnte man daraus, daß die Gattin *Jmn-ḥtp's*, des Rekrutenschreibers und späteren *mr pr wr* von Memphis, Sängerin des Amun war, schließen, daß sie und damit auch ihr Gatte vor ihrer Versetzung nach Memphis in Theben amtiert hätten.

2 Kairo 583 Vs. Z. 13.

3 Newberry Bersheh I pl. XV Koloßtransport des *Dḥwtj-ḥtp*, erwähnt sind [hieroglyphs] und [hieroglyphs] bzw. [hieroglyphs];

4 Pap. Petersb. 1116A Z. 59; Felder für 6 Dienstjahre Ann.Serv. 29, 5/14 Z. 11.

5 Urk. IV 6ff.

6 Gardiner Mes-Inscription p. 42/3.

7 Berlin 14994, aus Theben.

8 Davies Tombs of two offic. pl. XXVI.

hat[1]. Diese Steuerbefreiung scheint aber später, besonders in der Ramessidenzeit, immer zahlreicher verliehen worden zu sein, so daß Ramses II. in dem Lied über die Kadeschschlacht zu seinen Wagenkämpfern sagen kann: „Ich erließ euch eure Steuern"[2]. Ebenso scheinen diese Landbesitze erbhofartig unteilbar gewesen zu sein, so daß Geschwister des Besitzers nur als Pächter von Besitzteilen davon Anteil haben konnten[3].

Diese Ansiedelung geschah aber nicht einzeln, sondern in geschlossenen Dörfern und wohl im Truppenverband. Wenigstens bot Amenophis III. bei einer Wildstierjagd, nachdem er mit der ganzen Garnison ausgerückt war, an Ort und Stelle (bei Dendera), noch die in der Nähe wohnenden Soldaten mit ihren Führern auf, damit sie als Treiber fungieren sollten[4]. Soldatensiedelungen erwähnt auch das Haremhebdekret, wo neben Zivilisten ( ) Soldaten ( ) genannt werden, die Schiffe und Gärten besitzen[5]. Ebenso erscheinen sie wieder in Ramses II. Rede vor der Kadeschschlacht[6]: „Ich ließ euch in euren Siedelungen und Wohnungen wohnen, auch wenn ihr nicht (mehr) Dienst tatet".

Aus diesen Worten Ramses II. ergibt sich aber weiter, daß der König diese Landverleihungen zugleich dazu benutzte, sich ein immer abrufbereites Heer im Lande zu schaffen; denn er knüpfte an die Nutznießung die Bedingung, daß die Besitzer jederzeit bereit sein mußten, wieder Soldatendienste zu leisten. Wären sie dazu nicht mehr fähig, so mußte ein Sohn einrücken, der dann den Besitz seines Vaters als Lehen bekam. Trat kein Sohn ein, so verfiel rechtlich der Anspruch der Familie auf die Felder und der König konnte sie anderen verleihen. Allerdings zeigt jener Ausspruch Ramses II., daß damals dieses Prinzip schon durchbrochen wurde und der Besitz ohne die Bedingung des sich mitvererbenden Soldatenberufs weiter in der Familie blieb; die ursprüngliche Rechtslage ist aber noch durchaus bekannt. Diese Regelung, daß sich Besitz und Soldatenberuf nur zusammen vererben können, bestand schon im Anfang der 18. Dyn. So sagt der spätere „Oberste der Schiffsmannschaft" *Ahmose* über sich unter dem letzten König der 17. Dyn.: „Mein Vater war Soldat ( ) des Königs *Sḳnn-rʿ*........ dann wurde ich Soldat an seiner Statt, obwohl ich noch ein Kind war"[7]. Daraus erklärt sich auch, daß die meisten Frontsoldaten Söhne von solchen sind[8].

Wenn also Amenophis, Sohn des Hapu, erklärt, daß er als Rekrutenschreiber „den Nachwuchs aufwachsen ließ am Platz ihrer Vorgänger, die Stütze des Alters als sein geliebter Sohn"[9],

1 Gardiner Mes-Inscr. p. 28/9. — Zu der Zuweisung von Feldern vgl. auch die Statue des „Obersten der nubischen Soldaten" ( ) *Nḫt* Faulkner JEA 20, 154, der die Erntegöttin *Rnnwtt* anbetet, woraus nach Faulkner auch Landbesitz zu erschließen ist. Zeit Amenophis II.

2 Selim Hassan Poème de Kadesh Tf. 86.

3 Mes-Inscr. p. 25/6.

4 sog. Wildstierskarabäus PSBA 21 pl. III, p. 156.

5 Müller ÄZ 26, 70 Z. 17 u. 34.

6 Selim Hassan Poème de Kadesh Tf. 88/9.

7 Urk. IV 2.

8 vgl. aus der 18. Dyn. Sohn des (Br.Mus. 295); die Söhne des ebenfalls (Davies Two off. p. 23); Sohn des (Rec.Trav. 4, 135) u. a.

9 zu letzterem Ausdruck vgl. Griffith Kahunpap. I 30; Gardiner Rec.Trav. 28, 172; Pap. Prisse V 3; Gardiner ÄZ 47, 94, Tf. 1 Z. 3; Newberry Bersheh I pl. XXXIII.

so bedeutet das, daß die Rekrutenschreiber die Verwaltung dieser auf Abruf angesiedelten Soldaten und die Regelung ihres Ersatzes unter sich hatten. Dasselbe meint der Rekrutenschreiber *Tnnj* mit den Worten seiner Biographie: „Ich begleitete Thutmosis IV. und schrieb ihm seine zahlreichen Soldaten auf" oder bei einer Bildbeischrift: „Einschreiben des ganzen Heeres vor S. M., Ausheben von Rekruten ( ) aus dem ganzen Nachwuchs ( ), jeden Mann seine Aufgabe wissen lassen im ganzen Heere durch ... *Tnnj*"[1].

Diese beiden Inschriften zeigen, worauf es in dieser Verwaltung besonders ankam. Fortlaufend mußten die Listen durch Revisionen geprüft werden[2], um festzustellen, ob der einzelne Mann noch dienstfähig war, ob sein Sohn für ihn eintreten mußte oder ob überhaupt die Stelle und mit ihr der Besitz frei geworden war. Solche Nachprüfungen stellen die Grabbilder der Rekrutenschreiber *Tnnj*[3] und *Ḥr-m-ḥb*[4] dar, wo die Soldaten abteilungsweise unter Führung der Standartenträger vor den Schreibern des Büros angetreten sind, die unter der Oberaufsicht des Rekrutenschreibers die Listen vergleichen. Diese Listen sind die Grundlage der ganzen Heeresorganisation: in ihnen sah man nach, wenn Zweifel wegen der Stellung eines Soldaten oder Offiziers entstanden[5], nach ihnen wurde die Mobilmachung durchgeführt. So befiehlt unter Ramses III. der Kronprinz den Offizieren[6]: „Ruft die junge Mannschaft der „Tapferen" auf, die in der Liste S.M. stehen, sie sollen Waffen erhalten vor S. M.".

Ausgebildet wurden diese Söhne der Berufssoldaten wahrscheinlich meist in einem bestimmten Alter, jedoch ist darüber aus der 18. Dyn. nichts bekannt[7]. Diese Rekruten wurden in besonderen Abteilungen zusammengefaßt, wo sie ausgebildet wurden. Das ergibt sich aus dem Titel des „Standartenträgers der Ausbildungs-Marineabteilung" *Śnj-mśw* ( ), der im Grab des Rekrutenschreibers *Tnnj* diesem eine Rekrutenabteilung vorführt[8]. Die gleichen Bilder zeigen, wie diese Abteilungen unter der Leitung stockbewehrter Offiziere[9] hin und her marschieren.

Diese Ausbildung wurde in den Garnisonen vorgenommen. Wo allerdings diese lagen, ist nicht sicher; eine war immer in Theben, wo sie die Eskorte des Königs bildete, die auf Anordnung des Vezirs[10] den König begleiten mußte, wenn er Theben verließ[11]. Von Theben aus sind diese Truppen dann mit Amenophis IV. nach Amarna gezogen. Eine andere Garnison aber hat in Memphis gelegen, wo in der 18. Dyn. das militärische Oberkommando war[12]. In dem Grab des

1 Urk. IV 1005/6. 2 Anast. IV 4, 8/10. 3 nach der Beschreibung bei Mém. Miss. V 598.
4 Wresz. I 245. 5 Anast. I 12, 1. 6 Wresz. II 110/1.

7 *Ahmose* trat (Urk. IV 2) allerdings schon als Kind für seinen Vater ein, er berichtet das aber als Besonderheit. Pap.Petersb. 1116 B Z. 58 soll nach Scharff SBAW 1936 p. 15 Anm. 6 für die Herakleopolitenzeit eine Einziehung im 20. Lebensjahr zeigen. Jedoch ist wohl die Deutung von Gardiner JEA 1, 27 Anm. 8. auf 20jährige (= 1 Generation!) Abrufsbereitschaft vorzuziehen.

8 Urk. IV 1006; Wresz. I 23, 236.

9 Vielleicht ist mit diesen Offizieren jedesmal *Tnnj* selbst gemeint, der hier die Abteilungen kommandierend dargestellt ist, da die eigentlichen Führer, die Standartenträger, im Glied stehn.

10 „Dienstordnung des Vezirs" Urk. IV 1112, Z. 23.

11 Nach dem Wildstierskarabäus PSBA 21 pl. III rückt Amenophis III. mit „dem ganzen Heer" zur Jagd aus. Vgl. auch auf der Elle des Architekten *Ḫ'* aus seinem Grabe.

12 Siehe unten S. 30.

Goldschmiedes *Jpwj* aus dem Ende der 18. Dyn. in Sakkara[1] sind Teile dieser memphitischen Garnison beim Exerzieren dargestellt. Garnisonen in anderen Teilen Innerägyptens sind nicht bezeugt abgesehen von den Grenzfestungen und den Besatzungen in den Provinzen[2]. Einen großen Teil dieser unter Waffen stehenden Abteilungen werden aber die Rekrutentruppen ausgemacht haben, die eine unbestimmte Zeit lang eingezogen in diesen Garnisonen standen, ehe sie wieder ausgebildet auf ihr Kleruchenland entlassen wurden[3].

Die Aushebung der **Miliz** unterstand ebenfalls dem Rekrutenschreiber; sie fand in der 18. Dyn. aber nur noch fallweise für Transportarbeiten, seltener für Kriege statt, die größere Menschenmassen erforderten. So werden bei dem an den Wänden von Der-el-Bahri dargestellten Obeliskentransport Hatschepsuts neben dem „Nachwuchs des ganzen Heeres" d. h. den zur Ausbildung in der Garnison eingezogenen Rekruten der Berufssoldaten[4] die Miliz als der „Nachwuchs ([illegible]) von Theben" und an anderer Stelle[5] als die "Leute von Aphroditopolis" (10. oberägypt. Gau) erwähnt. Ob dabei ein bestimmter Prozentsatz üblich war, ist nicht bekannt; im M. R. ist einmal bei einer Milizaushebung für einen Oasenzug in Abydos[6] das Verhältnis 1 : 100 überliefert; doch kann daraus wegen der Verschiedenartigkeit des Militärs, das jetzt vielmehr aus Berufssoldaten bestand, kein Schluß auf die Prozentsätze in der 18. Dyn. gezogen werden. Da diese Aushebungen meist gewaltsam vorgenommen werden mußten, war die Polizei stark mit beteiligt. Deshalb ist auch im Grab des Polizeioberst von Theben-West *Nb-Jmn* unter Thutmosis IV. abgebildet, wie bei einer solchen Musterung eine große Anzahl junger Leute zusammengebracht ist, aus der dann eine vielköpfige Kommission die Geeigneten aussucht, während ihre Angehörigen um Freigabe bitten[7]. Auch für diese Milizaushebungen waren genaue Listen über die ganze Bevölkerung und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nötig. Nach diesen Listen ließ dann der Rekrutenschreiber „die Orte zinsen nach ihrer Zahl"[8]. Das Herstellen und Revidieren dieser Listen zeigt wieder ein Grabbild des Rekrutenschreibers *Ṯnnj* mit der Überschrift: „Registrieren des ganzen Landes vor S. M., Baufsichtigen aller Dinge, Kennenlernen der Soldaten, Priester, Königsdiener, aller Handwerker des ganzen Landes, der Rinder, Gänse, Ziegen durch.... *Ṯnnj*"[9]. Hit Hilfe dieser Listen war es dann verhältnismäßig leicht, etwa „alle Bauarbeiter von

---

1 Quibell-Hayter Saqqara excavations (1927) VIII pl. 12. (Teti pyramid North side).

2 Die zwei Abteilungen ([illegible]), die im Haremhebdekret Z. 25/8 erwähnt werden, die eine im Norden, die andere im Süden des Weidelandes, sind nach einer Erklärung von Prof. Kees abgesandte Sonderkommandos, die die Tierhäute für die militärischen Zwecke unter Umgehung der staatlichen Stellen requirieren. Die bisherige Ansicht, die darin eine Einteilung des ganzen Militärs in zwei große Klassen finden wollte, ist sicher nicht richtig; so unter anderen M. Müller ÄZ 26, 82 (der noch die herodoteischen Καλασίριες und Ἑρμοτύβιες heranzieht); Wiedemann Herodots 2. Buch p. 573/7; Breasted Anc. Rec. III p. 27 Anm. c; vorsichtiger Ed. Meyer Geschichte[2] II, 1 p. 411. — Da nun wenigstens in der Ramessidenzeit (Pap. Turin IV 6/7) eine [illegible] 200 Mann stark war, müssen die Garnisonen, die diese Sonderkommandos ausschickten, viel stärker gewesen sein; darüber ist aber nichts bekannt.

3 Während der Ausbildung unterstanden diese Rekrutenabteilungen vielleicht noch nicht dem General, sondern allein dem Rekrutenschreiber.

4 Naville Deir el-Bahari IV pl. XCI.

5 a. a. O. VI pl. CLIV.

6 Erman-Schäfer ÄZ 38, 42: Stele B (Kairo 20732).

7 Davies Two offic. Pl. XXV.

8 Amenophis, Sohn des Hapu Kairo 583 Vs. Z. 13.

9 Urk. IV 1007.

Elephantine bis *Sm'-bhd·t*" für die Herstellung eines Obelisken Amenophis IV. auszuheben[1]. Eingeteilt waren diese Milizabteilungen[2] nach ihren Dörfern[3].

Aber das Befehlsbereich des Rekrutenschreibers war nicht nur auf diese für militärische Zwecke verwendbaren Abteilungen beschränkt, sondern erstreckte sich auch auf die Verwaltung der Hörigenabteilungen, die der Staat besaß und die zum Teil aus Kriegsgefangenen bestanden. Auch hierüber berichtet Amenophis, Sohn des Hapu, einiges in seiner Biographie: „Ich füllte die Hörigen mit den Besten der Gefangenen auf, die S. M. auf dem Schlachtfelde erbeutet hatte, ich kontrollierte ihre Trupps"[4] oder „Ich zählte die Gefangenen der Kraft S. M., indem ich ihr Vorgesetzter war"[5]. Er verteilte sie dann auf den Befehl des Königs auf die verschiedenen Tempel[6]. Diese Hörigen wurden auf dem Gebiet der königlichen Domänen oder des Tempels geschlossen angesiedelt[7]; die Männer waren dort als Landarbeiter, Hirten, Goldwäscher, Bauarbeiter u. ä. tätig, die Frauen arbeiteten als Spinnerinnen, Wäscherinnen, in den Heimbetrieben der Weihrauch- und Straußherstellung. Aber auch hier war die genaueste Führung der Listen die Grundlage jeder geregelten Verwaltung. Denn da die einzelnen Ressorts nie streng gegeneinander abgegrenzt waren, hatten immer mehrere zugleich Anspruch auf die Leistungen der Hörigen, so daß Reibungen nicht zu umgehen waren. Typisch ist der Fall[8], wo der bekannte ramessidische Schreiber im Schatzhaus *Enene* als Vertreter der Ansprüche des Schatzhauses mit einem *mr pr* als einer Instanz der königlichen Domänenverwaltung über die Abgaben von Leinen durch Hörigenfrauen in Streit geriet; auch hier griff dann die Militärverwaltung, vertreten durch einen General und seinen Schreiber, ein und stellte auf Grund der Listen genau fest, welche Ansprüche jede der beiden Verwaltungen an diese Hörigenfrauen hatte. Es zeigt sich dabei, daß zwischen der Verwaltung der Soldatenabteilungen und der Hörigentrupps kein Unterschied besteht, sondern beide zusammen von den zuständigen Militärbeamten verwaltet wurden. Dazu paßt auch die Bemerkung eines ramessidischen Schreibers in einem der Musterbriefe[9]; er meldet, daß er in Elephantine Soldaten, Wagenkämpfer und Hörige revidiere. Wie genau diese Listen angelegt waren, hat Wolf[10] gezeigt, indem er aus den Angaben des Pap. Bologna 1086 eine solche Listeneintragung über einen syrischen Sklaven rekonstruierte. Sie umfaßte den Namen des Sklaven, den seiner beiden Eltern, Herkunftsort, sowie die Namen dessen, der ihn nach Ägypten gebracht hatte, wie des Beamten, dem er dann überwiesen wurde. Auf solche Listen gehen dann auch gelegentliche Angaben in Prozessen[11], aus denen sich dann Abstammung und Herr des vernommenen Hörigen ergibt, zurück.

---

1 Legrain Ann. Serv. 3, 263.

2 Nach der Semnehinschrift Amenophis III., wo diese Einteilung speziell für Nubien erwähnt wird (Breasted Anc. Rec. II p. 340 Z. 3).

3 Im M.R. führten die „Soldatenschreiber" der einzelnen Bezirke ([hieroglyphs]) die Rekrutierungen aus, da es das Amt des Rekrutenschreibers noch nicht gab (Griffith Kahunpap. IX 11a; ÄZ 38, 42).

4 Kairo 583 Vs. Z. 13.

5 a. a. O. Vs. Z. 15.

6 a. a. O. Rs. Z. 3: „Ich schrieb die [Besten] der [Gefangenen] als Hörige der Tempel ein".

7 Grenzsteine von Nubier- und Syrer-Ansiedelungen auf dem Besitz des Amunstempel in Karnak unter Thutm. IV. ÄZ 36, 84 (Borchardt); erwähnt werden solche Ansiedelungen unter Amenophis III. beim Amunstempel Bauinschrift Rec.Trav. 20, 37ff. Z. 7; Hettiterfeld unter Eje in Memphis Rec.Trav. 16, 123; vgl. Kees Kulturgesch. 239 Anm. 1; v. Bissing ÄZ 37, 79; Pap. Harris I 10, 15/6; 31, 8; 51a, 7.

8 Pap. Anastasi VI 1, 7ff.

9 Pap. Anastasi IV 4, 8/9.

10 ÄZ 65, 90ff.

11 vgl. besonders in den ramessidischen Grabräuberprozessen.

Eine leider in zerstörtem Zusammenhang stehende Bemerkung des Amenophis, Sohn des Hapu[1]: „.... indem ich Salbenverteiler war", erinnert an die Darstellung im Grab des Vezirs und *mr pr* des Amuntempels *Rḫ-mj-rꜥ*[2], wo er die Verteilung der jährlichen Rationen von Leinen, Salbe und Kleidern an die hörigen Frauen des Amuntempel überwacht. Ob sich jene Worte auf eine ähnliche Tätigkeit beziehen und ob also der Rekrutenschreiber auch bei der Versorgung der Hörigen mitzuwirken hatte, etwa als Verwalter der Listen, ist nicht festzustellen, da nur Amenophis allein von allen Rekrutenschreibern jene Anspielung macht.

Grenzschutz

Jene biographische Inschrift, die die Tätigkeit des Rekrutenschreibers Amenophis, Sohn des Hapu, bei der Aushebung und Verwaltung von Soldaten-, Milizen- und Hörigentrupps schildert[3], geht darauf zu einem anderen Aufgabengebiet über, das ebenfalls dem Rekrutenschreiber unterstand. Die Inschrift sagt: „Ich postierte auch Abteilungen auf den Weg, um die Fremdvölker in ihre Plätze zurückzutreiben, Leute, die die beiden Landesteile umgeben, um aufzupassen auf das Wandern der Beduinen. Ich tat dasselbe auch an den Ufern der Nilmündungen, die durch meine Trupps außer für die Matrosen der königlichen Marine geschlossen waren. Ich leitete ihre Wege, sie hingen ab von meinem Kommando. Ich war aber auch der „Oberste Mund" an der Spitze der Tapferen, die die Barbaren Asiens schlugen.....". Es sind also die Verteidigungsanlagen an den Küsten und den Grenzen des Deltas[4], die dem Amenophis als dem Rekrutenschreiber wohl der nördlichen Landeshälfte allein unterstanden. Eine Küstenverteidigung wird in der 18. Dyn. nur selten erwähnt. Bekannt sind Führer dieses Abschnittes, die den Titel „Vorsteher der Mündungen am Meere" ([Hieroglyphen] o. ä.) führten. Einer erscheint unter Thutmosis III. als Führer einer Expedition nach dem Sinai in Serabit el-Ḫadim: [Hieroglyphen][5]; auch der spätere König Ramses I. war unter Haremheb oder vielleicht schon unter Eje „Vorsteher der Küsten und Festungskommandant in Sile" gewesen[6]. Auch in den Amarnabriefen ist eine Küstenwacht nicht erwähnt[7]. Erst Ramses III. spricht in seinem Krieg gegen die Nordvölker wieder von einer zeitweisen Sperrung der Nilmündungen[8]. Wahrscheinlich gehört auch der Titel eines „Vorstehers der Festungen am Meer" ([Hieroglyphen]) mit in den Rahmen der Küstenverteidigung, den in der 18. Dyn. einmal ein [Hieroglyphen] führt[9]. Er sagt von sich, daß „er die Abgaben aller

1 Statue Kairo 583 Rs. Z. 3. 2 Urk. IV 1147; Wresz. I 329/30; BMM Dez. 1928 p. 38/41 fig. 1/2.

3 Statue Kairo 583 Vs. Z. 14.

4 Bei den „beiden Landesteilen" in der Inschrift des Amenophis handelt es sich sicher um die beiden Deltahälften (so auch Kees Kulturgesch. p. 230).

5 Gardiner-Peet Inscript. of Sinai pl. LXIV No. 196; Urk. IV 885/9: senkrechte Zeile 7/8 (889): ... [Hieroglyphen] (Urk. [Hieroglyphen]) [Hieroglyphen], also ist *Sꜣ-Mnṯw* der Vater!

6 Ann.Serv. 14, 30.

7 Breasted weist Anc.Rec. II § 916 Anm. h auf die Amarnabriefe Knudtz. 39, 18 und 40, 25 hin, doch ist der dort genannte *amel pakâri* vermutlich ein Gerichtsvollzieher, aber kein Wachtoffizier.

8 Med. Hab. Hist. Rec. XLVI 20, 23.

9 Canart Rec.Trav. 22, 105/8 (= Speleers Inscr. de Cinquant. Bruxelles No. 117).

Feinde[1] erhält"; mit dieser Angabe ist zu vergleichen, daß in dem ramessidischen Pap.-Bologna 1086[2] ein Sklave, ehe er aus dem Ausland in die Hände seines neuen Besitzers gelangt, erst durch die Hände des Festungsvorstehers geht. Darnach waren also die Nilmündungen für die fremden Handelsschiffe gesperrt, sie durften nur an bestimmten befestigten Plätzen anlegen, wo sie ihren Zoll entrichten mußten. So sind diese Festungen am Meer weniger militärische Anlagen als vielmehr Zolleinnahmestellen gewesen. Dadurch kann der Festungskommandant am Meere *Sȝ-imnt*[3] davon sprechen, daß er „die Abgaben der Fremden erhielt". Ganz ähnlich setzt ja auch das Nauri-Dekret Sethos I. für den abydenischen Osiristempel[4] voraus, daß an einer bestimmten Festung ([hieroglyphs]) in der Nähe der nubisch-ägyptischen Grenze alle aus Nubien kommenden Schiffe angehalten werden und dem Kommandanten, dem Schreiber oder dem Inspektor der Festung ihren Zoll bezahlen mußten; durch das Dekret werden die zum abydenischen Osiristempel gehörigen Schiffe davon befreit[5].

Der eben genannte *Sȝ-imnt* führte nun neben dem Titel eines Festungskommandanten am Meer noch den eines „Festungskommandanten der nördlichen Fremdländer") ([hieroglyphs]). Wahrscheinlich bezieht sich dieser Titel, der mir sonst nicht bekannt ist, nicht auf Festungen in Palästina oder Syrien[6], sondern wird mit den Festungsanlagen an der Nordost-Grenze Ägyptens zusammenhängen. Diese gehören in den größeren Rahmen der Grenzverteidigung hinein. Da Ägypten außer an der Nordostgrenze durch die Wüste gegen Angriffe größerer Heere oder Völkerschübe geschützt, im Süden durch die unter getrennter Verwaltung stehende Provinz Nubien gedeckt war, konnten sich die militärischen Vorkehrungen wenigstens an den Wüstenrändern Oberägyptens auf die Organisation einer Wüstenpolizei beschränken. An der Ost- und Westgrenze des Deltas, in der 18. Dyn. besonders an der Ostgrenze, waren aber größere militärische Anlagen nötig. Die Verwaltung dieses Grenzschutzes war im M. R. wohl so einteilt gewesen, daß an der Ostgrenze der Fürst von Beni Hassan (XVI. ob. Gau) die Verwaltung der Befestigungsanlagen[7] und der Wüstenpolizei vom Delta bis zu seinem Gau unter sich hatte mit dem Titel „Vorsteher der östlichen Wüsten" ([hieroglyphs])[8]; von da ab bis an die

---

1 vgl. W. Hölscher Libyer p. 34/5 Anm. 10. 2 ÄZ 65, 89.

3 So zu umschreiben nach Ranke Namenswörterbuch p. 280, 23. 4 Griffith JEA 13, 193 Z. 82ff.

5 Zum Titel „Vorsteher der Mündungen" vgl. noch Pap. Hood (Maspero études égypt. II p. 1ff.) Z. 21/2: [hieroglyphs]; auch Ahmed Bey Kamal Ann. Serv. 9, 141 Anm. 1. — Zum Titel „Festungskommandant am Meer" vgl., daß unter Tausret ein Träger dieses Titels im östlichen Delta, wo wohl sein Amtssitz lag, eine Kapelle stiftet. (ÄZ 50, 49ff.). Pap. Hood Z. 20/1: [hieroglyphs].

6 Auf Syrien bezieht ihn Capart Rec.Trav. 22, 105/8. Vgl. aber S. 38; wo sich [hieroglyphs] sicher auf Syrien bezieht.

7 Diese erstreckten sich damals auch von „den Horuswegen (Straße Delta-Palästina an der Küste entlang) bis Ḥbnw" (ebenfalls 16. ob. Gau!) (Pap.Petersb. 1116A Z. 88); anders Scharff SBAW 1936 Heft 8 p. 30 Anm. 44.

8 Diesen Titel führen in Beni Hasssan: *Ḥtj* vor Amenemhet I (Beni Hass. II Grab 17); *Nḫtj* nach Amenemh. I. (Gr. 21); *Nṯr-nḫt* (Gr. 23) Sesostr. II.; *Ḫnm-ḥtp* 6. Jahr Sesostr. II. (Grab 3).

Grenze Nubiens war wahrscheinlich der bzw. , der Leiter der Wüstenpolizei. Wenigstens nennt[1] der „General in der Wüste" *Śʿnḫ* unter Nb-tȝwj-rʿ Menthuhotep V. das Gebiet „von *Mnʿ.t-Ḫwfw* (im XVI. ob. Gau) bis *Ṯȝʿw* (unbekannter Ort)" als seinen Amtsbereich. Möglicherweise war die Verwaltung an der Westgrenze ebenfalls untergeteilt. Hier sind es die Gaufürsten von Berscheh (XV. ob. Gau), die den Titel „Vorsteher der westlichen Wüsten" führen; bekannt ist aus dem Anfang der 12. Dyn.[2] ein Gaufürst . Ihm steht dann unter Sesostris II. ein gegenüber[3], der also sicher Beamter und nicht Gaufürst war. Vielleicht ist er in der gleichen Art, wie der oben erwähnte *Śʿnḫ* im Osten den südlichen Abschnitt verwaltet zu haben scheint, der Befehlshaber dieses südlichen Teils im Westen gewesen; aber das ist nicht zu beweisen; vielleicht ist durch den Umzug der Residenz von Theben in die Nähe von Memphis auch diese ganze Verwaltung umgeändert worden. Daneben haben, wenigstens in der Herakleopditenzeit, die Gaufürsten von Koptos die Aufsicht über die sich in ihrer Stadt treffenden Handelsstraßen: vgl. Kairo 1442 aus Theben: .
Er war also der Leiter der Wüstenpolizei in dem Gebiet der selbständigen Thebaner. Seit Anfang des N. R. sind aber die Rekrutenschreiber die Kommandeure dieser Grenzschutzanlagen und -truppen. Der wichtigste Abschnitt des ganzen Grenzschutzes sind die Befestigungen an der Stelle, wo Ägypten an Asien grenzt. Schon seit dem Beginn der Geschichte bestanden dort Befestigungen[4], die scheinbar unter *Śnfrw* ausgebaut wurden[5]. Nachdem sie in der Zeit des Zusammenbruchs nach der 6. Dyn. verfallen waren, wurden sie von den Herakleopoliten wieder aufgebaut; damals erstreckten sie sich von der Mittelmeerküste bis zum XVI. ob. Gau[6]. Amenemhet baute sie weiter aus als „Herrschermauer"[7], deren sperrende Wirkung ja in der Sinuhegeschichte so genau geschildert wird[8].

In der 18. Dyn. war der Kommandeur dieser Grenzbefestigungen unter dem Oberbefehl des Rekrutenschreibers der nördlichen Landeshälfte der „Festungskommandant und Bürgermeister von Sile" ( ). Sile[9] tritt jetzt[10] als der Mittelpunkt der ganzen Verteidigungslinie auf, wo das Zentrum der Verwaltung lag. Von hier gingen die Syrienzüge der Könige aus[11]; deswegen lagerte in Sile auch ein Teil der Ausrüstung für die Truppen[12].

---

1 Couyat-Montet Hammâmât No. 1.

2 Newberry Bersheh II pl. 13. — Anthes ÄZ 65, 111 setzt ihn in die 10. Dyn.

3 Kairo 20539 (Stele) Z. 16.

4 vgl. Pyr. 628b : „Bitterseen".

5 *wʿrt* des Horus *Nb-mʿȝ.t (Śnfrw)*, wo *Wnj* seine Truppen zum Feldzug gegen Syrien sammelte (Urk. I 103).

6 Pap.Petersb. 1116 A Z. 88/90; Scharff SBAW 1936 Heft 8 p. 30 sucht aber *Ḥbnw* im Ostdelta, vgl. jedoch Kees Kulturgesch. p. 228/9; 123 Anm. 4. — Vgl. auch a. a. O. Z. 95.

7 Pap.Petersb. 1116B Z. 66.

8 Sinuhe B 17.

9 jetzt Tell abu Sefeh; vgl. Küthmann Ostgrenze Ägyp. p. 38 ff.; Gardiner JEA 5, 244 Anm. 6; Naville JEA 10, 22/6.

10 Zuerst erwähnt unter Thutm. III. Urk. IV 647.

11 Thutm. III. Urk. IV 647; Sethos I. Ga diner JEA 6, 99.

12 Erman-Lange Pap.Lansing 10, 1 (p. 88).

Der Festungskommandant von Sile stand im Range eines [hieroglyphs]; von ihnen sind in der 18. Dyn. bekannt: unter Thutmosis IV. ein [hieroglyphs][1]; der also vorher oder nachher dieselbe Stellung eines Festungskommandanten auch in Nubien bekleidet hatte; und dann erst wieder unter Echnatons Nachfolgern der spätere König Ramses I., der damals noch als Frontoffizier die Verteidigungsanlagen der Küste wie die der Nordostgrenze unter sich hatte[2]. Wahrscheinlich gehört jedoch, wie schon oben erwähnt, auch der „Vorsteher der Festungen am Meer und in den nördlichen Fremdländern" *Sꜣ-Jmnt* in dieselbe Reihe, besonders da er dann wie auch Paramses gleich Küstenwacht und Grenzschutz unter sich gehabt hätte. Den Festungskommandanten von Sile unterstanden alle Postenkommandanten, die die einzelnen Sperrforts und befestigten Brunnen[3] der eigentlichen Verteidigungslinie wie die des Wüstenweges nach Palästina befehligten. Diese hatten ebenfalls den Rang eines [hieroglyphs][4]. Sie hatten in erster Linie dafür zu sorgen, daß niemand unbemerkt Ägypten betrat oder verließ; ein aus ramessidischer Zeit erhaltenes Tagebuch eines Grenzbeamten aus der Hauptfestung Sile[5] zeigt, wie jeder Passant genau kontrolliert wurde. Wichtig war auch die Beaufsichtigung der Beduinen, die wegen der besseren Weide ihre Herden ins Delta zu treiben pflegten[6], oder die Verfolgung flüchtiger Sklaven[7]. Von Zeit zu Zeit hatten sich dann diese Postenkommandanten in Sile einzufinden, um wohl dem Festungskommandanten von Sile als ihrem Vorgesetzten Bericht abzulegen[8].

Diese straff organisierte militärische Bewachung zusammen mit der Lage am äußersten Rande des bewohnten Gebietes machte Sile zugleich als Strafkolonie geeignet, als die es in Haremhebs großen Dekret genannt wird[9]. Der Vorgesetzte aber aller dieser Postenkommandanten und des Festungskommandanten von Sile war der Rekrutenschreiber in der nördlichen Landeshälfte. Deshalb zeigt auch ein Bild[10] im Grabe des Rekrutenschreibers *Ḥr-m-ḥb* mehrere „Oberste" bei ihm zu einem Fest eingeladen[11].

---

1 Leiden V 43, Boeser Beschrijv. VI Tf. 13, 22; als [hieroglyphs] Gard.-Peet Sinai-Inscr. pl. XIX No. 59; Kanope in Sens Rec.Trav. 20, 178.

2 Ann.Serv. 14, 30.

3 Über diese Forts, Migdol genannt, vgl. Gardiner JEA 6, 108; die Brunnenstationen meist eine mit einem Wall umgebene Wasserstelle JEA 6, 99; Spiegelberg ÄZ 65, 57; vgl. Pap.Harris I 77, 6ff.

4 vgl. ramessidisch Pap.Anast. V 11, 7ff., bes. 12, 2/3; Schenkung eines [hieroglyphs] unter Ramses I. Spiegelberg ÄZ 56, 55; Pap.Anast. V 19, 2/3 ein [hieroglyphs] ..... [hieroglyphs].

5 Zeit Menephtah; Wolf ÄZ 69, 39. 6 Pap.Anast. VI 4, 11ff. 7 Pap.Anast. V 19, 2ff.

8 In den Amarnabriefen nicht erwähnt. Albright hält JEA 10, 6 das Knudtz. 288 Z. 42, 46 erwähnte *Zilû* für Sile, was sprachlich möglich, jedoch sachlich (Ḫabiru erschlagen einen Rabiṣ im Tor der ägyptischen Hauptfestung) unwahrscheinlich ist. — Unklar ist mir die Einordnung des auf einer Stele, Kairo 34175, aus der Zeit Harmhebs erwähnten Hohepriesters von Heliopolis ([hieroglyphs]), der auch „Kanal- und Festungsvorsteher" ist *(Pꜣ-rꜥ-m-ḥb* Daressy Rec.Trav. 16, 124); ob ein Veteran als Hoherpriester? — Ramessidische „Oberste in Sile" Ann.Serv. 11, 4; Berl.Inschr. II 212/3 (17332).

9 Z. 17, 22. 10 Bouriant Mém. Miss. V 426, Tf. II.

11 Zur Stellung der „Obersten" innerhalb der Frontoffiziere vgl. unten S. 38.

Gegenüber der Ostgrenze des Deltas tritt in der 18. Dyn. die Westgrenze sehr stark zurück; die Bemerkung des Amenophis, Sohn des Hapu, daß er beide Deltaseiten mit Posten umgab, zeigt, daß auch im Westen militärische Anlagen waren[1]. Bekannt sind diese aber aus der 18. Dyn. nicht[2]. Daß aber die Organisation wahrscheinlich etwas anders als im Osten war, darauf weist hin, daß im Westen ein General mit dem Titel „General des Westflusses" (= kanopischer Nilarm) den Oberbefehl geführt zu haben scheint; es trug diesen Titel der spätere „Bürgermeister von This und der Oasen" *Min*[3]. Vielleicht hatte er zugleich noch den Titel [Hieroglyphen], wie im Osten der Oberkommandierende [Hieroglyphen] war, jedoch ist der Titel verstümmelt[4] überliefert; ein [Hieroglyphen], allerdings ohne militärische Titel, ist in der 18. Dyn. bekannt[5].

Die Grenzen Oberägyptens gegen die Wüste brauchten keine Befestigungen, dort führten Kommandos der Wüstenpolizei die Aufsicht. Diese leichten, meist aus Angehörigen der Wüstenstämme bestehenden Trupps standen unter Führung einzelner „Vorsteher der Jäger" ([Hieroglyphen]), die ihrerseits wieder im M. R. dem zuständigen Gaufürsten[6] oder „General in der Wüste"[7], im N. R. wohl ebenfalls deren Nachfolgern, den Rekrutenschreibern, unterstanden. Ihre Aufgaben waren aber nicht allein polizeilich oder militärisch, wenn sie auch etwa Flüchtlingen in die Oase nachsetzten[8] oder bei Steinbruchsexpeditionen den Schutz gegen die Beduinen übernahmen[9], sondern sie blieben daneben immer das, was der Ausgangspunkt ihres ganzen Amtes gewesen war, nämlich Jäger. So ließ sich auch der „Oberste der Beduinen und Vorsteher der Wüsten" [Hieroglyphen] auf seinem Denkstein[10] mit einer Trage auf der Schulter darstellen, an der Wüstenwild hängt. Wie er war auch sein Sohn *Mn-ḫpr-rʿ-śnb* „Vorsteher der Jäger, Vorsteher

1 Militärische Grenzwacht im Westen schon im A. R., vgl. in der 5. Dyn. den „Geheimrat der Türöffnung der Fremdländer in beiden Deltahälften" (Borchardt Neuserre p. 113); „Hüter der Tür der Westlichen" Urk. I 6.

2 Festungen an der Westgrenze erscheinen erst unter Menephtah ÄZ 34, 1 Z. 23; später unter Ramses III.

3 Urk. IV 982.

4 [Hieroglyphen] Urk. IV 981.

5 Stele eines *Nb-Jmn* Rec.Trav. 32, 154 (in Avignon). Der „Westliche Fluß" und der „Große Fluß" ist derselbe; vgl. Gauthier Dict. géogr. I 118.

6 Im Grab des Gaufürsten von Beni Hassan unter Sesostris II. führt die einwandernden Beduinen der „Vorsteher der Jäger" herbei. (Newberry Beni Hassan I pl. 30).

7 Sie unterstanden bei einer Expedition z. Z. *Śʿnḫ-kȝ-rʿ* Menthuhotep IV. dem „General in der Wüste" *Śʿnḫ* (Couyat-Montet Hamâmât No. 114).

8 Stele Berlin 22820 ÄZ 65, 108/14 (Anthes); Beginn der 12. Dyn. (?).

9 Couyat-Montet Hamâmât No. 114 Z. 12. — Auch schützten sie die Wege nach den Goldgruben: im Grab des Hohenpriesters des Amun *Mn-ḫpr-rʿ-śnb* (Thutm. III.) erscheint der „Vorsteher der Jäger" mit bei der Abgabe von Gold aus Koptos (Davies Theban tomb Series V pl. 9).

10 Urk. IV 989—991; Zeit Thutm. III. — Den Titel „Vorsteher der Jäger" führt er auf dem erhaltenen Denkstein nicht, ist aber wohl nach der sonst gleichen Titulatur seines Sohnes, der aber „Vorsteher der Jäger" ist, auch bei ihm anzunehmen. — Die „Vorsteher der Jäger" in der Tempelverwaltung waren sicher nur Jäger und hatten keine militärischen Funktionen; vgl. den „Vorsteher der Jäger des Amun" *Kȝj*, Bruder des Vezirs Ramose, in dessen Grab abgebildet (Steindorff Kunst p. 236).

der Wüsten und Oberst der Beduinen“[1], wohl beide in Theben stationiert. Den Titel „Oberst der Beduinen“ ( ) führten sie, weil ihre Truppen aus Eingeborenen der Wüste und nicht aus Ägyptern bestanden.

Generäle

Aus dem Amt des Rekrutenschreibers konnte der Militärbeamte in die höchste Stellung seiner Laufbahn befördert werden, in die des „Generals“ ( ). So ist bei den Generälen *Tnnj*[2], *Sȝ-Jśt*[3], *Rʿ-mśw*[4], *Mʿj*[5] festzustellen, daß sie vorher das Amt eines Rekrutenschreibers bekleideten, auch der Generalissimus Haremheb hatte nach Ausweis seiner Titulatur vorher dieses Amt inne[6]. Bei anderen ist die Laufbahn nicht mehr zu erkennen, was nicht ausschließt, daß auch sie auf dem üblichen Wege in ihr Amt gekommen sind:

unter Thutm. III. [7]

unter Thutm. IV. [8]

unter Amenophis III. [9]

unter Amenophis IV. [10]

am Ende der 18. Dyn. [11]

Eine Ausnahme macht allein der Generalissimus *Jmn-m-int*[12], der aus dem Frontsoldatenstande hervorgegangen ist; da er aber in die Nachamarnazeit gehört, wird später über ihn zu reden sein.

Auch von den Generälen scheint es mehrere zu gleicher Zeit, mindestens je einen in jeder Landeshälfte gegeben zu haben. Sie waren die Kommandeure der ausgebildeten Truppen, die nur zum kleinsten Teil in den Garnisonen standen, da sie zumeist auf den ihnen zugewiesenen Landlosen lebten. Ihren Rang innerhalb des Beamtenaufbaus scheint ein Relief aus dem Grabe eines memphitischen Hohenpriesters aus der Zeit Tutenchamuns[13] zu zeigen, auf dem hinter den

---

1 Urk. IV 991/4. — Andere: *Nḏm* con.fun. 63 (Name zerstört), Bull.inst.franç. 16, 171; *Jmn-m-ipt* con.fun. 142, Petrie Season 46.

2 Amenoph. II. / Thutm. IV. Urk. IV 1002/17. — Zu den Titeln vgl. oben unter den Rekrutenschreibern.

3 Amenophis III. Wb. Kairo 270/5; Mariette Abydos II 53c; Statue Kairo 1115.

4 Grab Davies Amarna IV 21; Tür MDOG Dez. 1914 p. 17.

5 Grab Davies Amarna V pl. IV. *Rʿ-mśw* u. *Mʿj* Amenoph. IV.

6 Auf dem Türpfosten Br.Mus. 463; über Haremhebs Laufbahn wird weiter unten zu sprechen sein.

7 Urk. IV 999ff.

8 Daressy Rec.Trav. 10, 150; er ist Angehöriger des Hohenpriesters von Memphis *Pȝ-ḥm-nṯr*.

9 Relief in Bigeh Champollion Not. descr. I 161.

10 Grab Davies Amarna V p. 15 pl. XIII.

11 Totenpapyrus Glanville JEA 13, 50; Glanville setzt den Papyrus in die Zeit Eje-Haremheb. Gattin des *Nḫt* ist .

12 Ranke ÄZ 67, 78; vgl. unten S. 86, Denkmäler s. S. 29 Anm. 4.

13 Teil einer Grabwand Berlin 12411; Erman ÄZ 33, 32; Spiegelberg ÄZ 60, 56, wo die Zeit festgelegt ist.

beiden Veziren der *mr pr*[1], „Finanzminister" und der „Vorsteher der Gerichtshalle" gehen und hinter diesen der „Kabinettsvorsteher" der „Vorsteher des Schatzhauses" (Untergebener des Finanzministers), und der General folgt. Es ist bezeichnend, daß diese Generäle wenigstens bis zur Amarnazeit aus einer Stellung in ihr neues Amt aufstiegen, die ganz eindeutig nur auf Registrieren und Berechnen eingestellt war. Große Erfahrungen in rein militärischen Dingen brachten sie sicher nie mit. Das aber ist entstanden in einer Zeit, in der die militärische Überlegenheit der ägyptischen Soldaten über ihre Gegner von vorn herein feststand, es also im Wesentlichen darauf ankam, diese richtig einzusetzen. Dazu mußten sie Anmarschwege, Rationen der Verpflegung, die Zahl der notwendigen Truppen berechnen können. Da aber das ägyptische Heer nicht nur für die Kriege, sondern viel öfter für die großen Bauunternehmen und Steintransporte des Staates eingesetzt wurde, wo an die Generäle die gleichen Fragen der Organisation herantraten, so ist es verständlich, daß das rein Militärische hinter den Fragen der Berechnung und Organisation weit zurücktrat. So zählt der ramessidische „Satirische Papyrus" Anastasi I Aufgaben auf, die ein höherer Militärbeamter zu lösen verstehen mußte. Dabei zeigt sich deutlich der Vorrang, den die Bauarbeiten vor den Kriegszügen haben: Berechnung der Rationen für die Mannschaft, die einen See von einer bestimmten Größe ausschachtet[2], oder die einen Obelisken eine bestimmte Strecke transportieren soll[3]; Berechnung der Ziegelrampe für einen Bau[4], der nötigen Menschenmenge für die Errichtung[5] eines Kolosses; daneben aber nur eine Aufgabe aus der militärischen Sphäre, die im Grunde sich aber auch nicht von den vorhergenannten unterscheidet: die Einteilung des Marschweges und des Proviantes für eine nach Syrien abrückende Truppe[6]. Allerdings zeigt derselbe Papyrus, daß ein höherer Militärbeamter auch über die Geographie und die Sprache der in seinem Aufgabenkreis liegenden Provinzen Bescheid wußte und auch sonst auf der Höhe der Bildung war, die man von einem Beamten forderte. Wenn also dieses ramessidische Zeugnis erkennen läßt, wie stark die höheren Militärbeamten und gerade die Generäle bei den großen Bauunternehmen beteiligt waren, so ist es auffällig, daß bis in die Tage Amenophis III. hinein die Militärbeamten davon ganz schweigen. Selbst den Titel „Vorsteher aller Bauten des Königs" tragen sie nicht.

Dieser Titel „V o r s t e h e r a l l e r B a u t e n d e s K ö n i g s" ( ) bezeichnet aber nun nicht etwa, daß sein Träger als allein Verantwortlicher an der Spitze des Ressorts „Bauarbeiten" gestanden hat, sondern gerade hier wird das typisch ägyptische Prinzip des Zusammenwirkens mehrerer Verwaltungen offenbar: Vezire, „Finanzminister", Schatzhausvorsteher, Hohepriester des Amun, zweite Priester, Vermögensverwalter des Königs wie des Tempels, Bürgermeister von Theben, sie alle haben irgendwie bei der Organisation der Bauten zu tun und tragen dafür den Titel „Bauleiter". Jedoch organisierten sie nur die Expeditionen und ließen die Bauarbeiten durch ihre Schreiber überwachen. Die tatsächliche Führung hatten Offiziere, die dafür bestimmt wurden. So erscheinen in Serabit el-Hadim der Festungskommandant von Sile *Nbj*[7] und der anonyme Kommandant der Nilmündungen[8] als Expeditionsführer mit dem Titel „Königlicher Abgesandter" ( ). Jedoch, sie erhielten nicht die Ehrungen für die glücklich

---

1 Wahrscheinlich ist der *mr pr* von Memphis gemeint, siehe unten bei *mr-pr-wr*.

2 13, 6. 3 15, 2. 4 14, 3. 5 16, 7. 6 Anast. I 17, 3.

7 Gardiner-Peet Sinai Inscr. No. 59. 8 Gardiner-Peet a. a. O. No. 196.

löste Aufgabe, ebenso wenig durften sie sich etwa „Vorsteher der Bauten" o. ä. nennen. Noch Auffallender aber ist, daß auch ihre Vorgesetzten, die Generäle, die sicher wie in der Ramessiden-Zeit auch in der 18. Dyn. bei großen Steintransporten die dazu zusammengezogenen Truppen anführten, nie diesen Titel führten; allerdings traten sie bis in die Zeit Amenophis III. nicht stark in Erscheinung. Erst unter diesem König ist der erste höhere Militärbeamte mit dem Titel „Bauvorsteher" bekannt: der Rekrutenschreiber Amenophis, Sohn des Hapu[1]. Da sein Amtsbereich den nördlichen Teil des Landes umfaßte, so hatte er auch in den dort gelegenen Steinbrüchen die Verwaltung der zum Abtransport eingesetzten Militärabteilungen. In seinen Inschriften nennt er sich Vorsteher von allerlei Bauarbeiten des Königs und schildert die von ihm geleiteten Transporte so wie es bisher nur die hohen Zivilbeamten getan hatten. Von seiner Zeit an tritt ein auffälliger Wechsel in der Beurteilung der einzelnen die Bauarbeiten leitenden Verwaltungen ein. Erhielten bisher die Finanzminister und ihre Untergebenen, die Vorsteher des Schatzhauses den Hauptteil der Ehrungen, so treten diese Beamten jetzt in den Hintergrund; es erscheinen nun die Militärbeamten als die eigentlichen Leiter und sie werden auch dafür geehrt. Seit Echnaton tragen die meisten Generäle und auch einige Rekrutenschreiber den Titel „Vorsteher von allerlei Bauarbeiten des Königs": General *Mꜥj* ([Hieroglyphen])[2], General *Pꜣ-itn-m-ḥb* ([Hieroglyphen])[3] unter Echnaton, unter Haremheb der Generalissimus *Jmn-m-int* ([Hieroglyphen])[4], Haremheb selbst war vielleicht als Generalissimus mit dem Sitz in Memphis, möglicherweise aber auch schon als Rekrutenschreiber „Bauleiter am Steinbruch des Gebel el-Ahmar" ([Hieroglyphen]).[5] Während sich vorläufig nur die höchsten Beamten des Heeres diesen Titel zulegen durften, so nannten sich bald in der 19. Dyn. auch die einzelnen Abteilungsleiter bereits stolz Vorsteher der Bauarbeiten, wenn sie mit ihrer Abteilung Steine gebrochen und transportiert hatten. Im „Satirischen Papyrus" Anastasi I der Ramessidenzeit erscheint dann die Steinbruchsarbeit als eine rein militärische Angelegenheit; der Kronprinz als der Oberbefehlshaber hat die oberste Leitung und die Generäle organisieren den Abtransport.

Hiermit sind die Gebiete abgeschlossen, die durch Militärbeamte verwaltet wurden. Es sind bestimmte, abgegrenzte Bereiche, in die nur Beamte, die die Laufbahn vom Soldatenschreiber über den Vorsteher der Soldatenschreiber, den Rekrutenschreiber bis zum General durchlaufen hatten, eingesetzt wurden. Dies ist deshalb wichtig, weil es, wie später zu zeigen sein wird, andere militärische Verwaltungsämter gab, die nicht mit Militärbeamten besetzt wurden.

Eine Frage ist noch aufzuwerfen, aus welcher sozialen Schicht diese Militärbeamten kamen. Dabei scheint es sich zu zeigen, daß es nicht die Söhne der höchsten Beamtenkreise waren, die diese Laufbahn ergriffen. Unter allen Militärbeamten befindet sich keiner, dessen Vater zur

---

1 Denn *Ḥr-m-ḥb* unter Thutm. IV erhielt den Titel Bauleiter des Amun nicht als Rekrutenschreiber, sondern als Prophetenvorsteher aller Götter.

2 Davies Amarna V 1. 3 a. a. O. V 15.

4 Ranke ÄZ 67, 78, wo die Zeit auf Nachamarna bis Sethos I. bestimmt wird; zu den dort genannten Denkmälern aus seinem memphitischen Grab (Kairo 27, 6/2410; Ny Carlsberg A 731/2; Heidelberg 559; Bologna Mus.Civico Cat. No. 1894) kommt noch Sammlung Gulbenkian Cat. No. 16.

5 Br.Mus. 463; vielleicht gehört zu ihm das Graffito eines Rekrutenschreibers *Ḥr-m-ḥb* de Morgan Cat. des Mon. I p. 90 No. 88 (b. Assuan).

oberen Beamten- oder Priesterschaft gehört hätte; nennen sie seinen Namen, so setzen sie nie einen Titel hinzu; das zeigt an, daß dieser Titel nicht der Überlieferung wert war. Allein unter den Soldatenschreibern findet sich eine gewisse Vererbung des Amtes[1]. Einer Familie, die allerdings erst während seiner Generation bedeutend wurde, gehörte der Rekrutenschreiber und spätere *mr pr wr* Amenophis III. in Memphis Amenophis an, dessen einer Bruder der Vezir Ramose war und dessen zweiter Bruder *Mꜥj* das wichtige Amt eines Kavalleriegenerals bekleidete. Aber auch sie nennen ihren Vater *Ḥbj* nur ganz selten und dann ohne Titel. Dies alles spricht für die Annahme, daß es die Söhne der mittleren Schichten innerhalb der Beamtenschaft waren, die diese Laufbahn einschlugen; den Angehörigen der obersten Beamtenschicht mag die Laufbahn eines Militärbeamten nicht gut genug gewesen sein. Als es aber in der Amarnazeit Mode wurde, seine niedere Abkunft laut zu verkünden, damit sich davon die königliche Gnade und die eigene Bewährung besonders hell abhebe, rühmte sich auch ein General *(Mꜥj)*[2] emphatisch seiner niederen Geburt[3].

Oberbefehlshaber

Der oberste Vorgesetzte aller Generäle und höchste Führer des Heeres war der König selbst, wenigstens tritt er in den offiziellen Urkunden so auf und es ist selten, wenn selbst bei einer kleinen Unternehmung ein Beamter, etwa der Vizekönig von Kusch, als Führer des Heeres genannt wird[4]. In Wirklichkeit setzten jedoch die Könige einen Vertreter in dieses Amt des Oberbefehlshabers ein, gewöhnlich, wie es schon im M. R. Sitte war, den Kronprinzen. So erscheint unter Thutmosis I. der älteste Königssohn *Jmn-msw* als Generalissimus (…)[5] auf einem Steinkästchen aus dem Sphinxtempel. Der Anfang der Inschrift, der allein erhalten ist, ähnelt so sehr der Sphinxstele Thutmosis IV.[6], daß sie sicher die gleichen Vorgänge erzählte: Ausfahrt des Prinzen mit seinem Wagen, um sich im Wagenfahren und Scheibenschießen zu üben, woran sich dann ein Traum von der Sphinx anschließt. Diese sportlichen Übungen des Kronprinzen sind aber nicht reines Vergnügen, sondern das militärische Training des Oberkommandierenden der ägyptischen Armee. Das ergibt sich aus dem Inhalt der neugefundenen Sphinxstele[7] Amenophis II., wo der König ebenfalls seine Fähigkeit schildert, zu rudern, Pferde einzufahren und starke Kupferscheiben zu durchschießen[8].

Diese ganzen Erzählungen zeigen eins klar, daß der König seinen ältesten Sohn als Oberbefehlshaber des Heeres nach Memphis als dem Sitz des Hauptquartiers sandte. Dieser mußte sich dort in den militärischen Dingen üben und wählte natürlich dazu die angesehenste Waffengattung,

1 Soldatenschreiber *Sbk-nḫt* hat den Sohn Soldatenschreiber *Ḥwj* (Rec.Trav. 4, 132, ein anderer Sohn Schatzhausschreiber *Sbk-msw*); Soldaten- später Rekrutenschreiber *Snw* hat Sohn Soldatenschreiber *Sꜣ-Jmn* (Louvre C 140/2); Soldaten- später Rekrutenschreiber *Rꜥjꜣ* hat Sohn Soldatenschreiber *Ḥrj* (Kairo 627).

2 Davies Amarna V p. 4 pl. IV.

3 vgl. Kees ÄZ 73 p. 83.

4 Semnehinschrift Amenophis III. Breasted Anc.Rec. § 851/55.

5 Urk. IV 91; von Erman SPAW 1904 p. 1063 für späte Fälschung erklärt, dagegen Spiegelberg OLZ 7 Sp. 288, 343; Schäfer ÄZ 67, 92.

6 Erman SPAW 1904 p. 428ff.; auch dieses Denkmal hielt Erman für späte Fälschung.

7 Ann.Serv. 37, 129ff.

8 Zu diesem Schießsport vgl. Schäfer OLZ 1931, 89; 1929, 233; ÄZ 67, 92.

den Wagenkampf[1]. So mögen auch außer Thutmosis IV. und Amenophis II. andere Könige als Kronprinzen diese Stellung inne gehabt haben, allerdings ist das nicht ausdrücklich überliefert. Unter Amenophis III. scheint ein jüngerer Prinz der Generalissimus gewesen zu sein, der „Oberbefehlshaber und Königsohn" *Nḫt-min*[2]. Wer jedoch unter Amenophis IV. Oberbefehlshaber war, als kein Kronprinz vorhanden war, ist nicht zu erkennen; auch die Amarnabriefe nennen niemand. Sicher war es noch nicht Haremheb[3]. Vielleicht muß der „Oberbefehlshaber und Prinz" *Ḏḥwtj-mśw* in diese Zeit gesetzt werden, dessen Peitsche sich im Tutenchamun-Grab fand[4]. Unter Tutenchamun selbst war Haremheb der Generalissimus mit Sitz in Memphis. Die Einsetzung dieses nicht zur königlichen Familie gehörigen Militärbeamten[5] in ein bisher nur vom Thronfolger oder von Prinzen verwaltete Amt ist der erste Schritt auf dem Wege, der zur Ablösung der 18. Dyn. durch die 19. führt.

Altersstellung

Alle Militärbeamten, selbst die Generalissimi, soweit sie in der Nachamarnazeit nicht dem Königshause angehörten, wurden nach einer gewissen Zeit pensioniert. Jedoch entließ der König sie nicht ins private Leben, sondern sie fanden eine neue Wirkungsstätte in einer Art **Altersstellung**. Am häufigsten erhielten die Generäle, nur selten auch schon die niedrigeren Ränge der Militärbeamten, das Amt eines Domänenverwalters, teils auf den königlichen Domänen, teils auf denen der weiblichen Mitglieder des Königshauses, bei denen sie dadurch eine gewisse Vertrauensstellung einnahmen, teils aber auch wurden sie als Verwalter des Besitzes von Tempeln, meist eines königlichen Totentempels, eingesetzt. Diese Stellung erhielt ihre Arbeitskraft dem Staate; sie sicherte aber auch die pensionierten Beamten in wirtschaftlicher Hinsicht, da mit diesen Ämtern Einkünfte verbunden waren; dadurch wurde wenigstens teilweise das durch die Zuweisungen an die Tempel dem Staate vorenthaltene Kapital wieder diesem zurückgewonnen.

Verwalter einer königlichen Domäne wurden unter Echnaton die Generäle *Pꜣ-itn-m-ḥb*[6] ( ) und auf einer heliopolitanischen Domäne General *Mꜥj*[7] ( ), zugleich aber auch Verwalter des Vermögens des Re-Tempels in Heliopolis ( ). Der Rekrutenschreiber Amenophis, Sohn des Hapu[8], aber wurde am Ende seiner Laufbahn Domänen- und Vermögensverwalter der ältesten Prinzessin Ame-

---

1 In der memphitischen Garnison lagen beide Waffengattungen: Infanterie wie Wagenkämpfer, die in der Wüste in der Umgebung von Memphis exerzierten, vgl. die Darstellung solcher übenden Truppen auf einem Grabrelief des Goldschmiedes *Jpwj* (Quibell Saqqara exc. VIII Tetipyr. North side, pl. XII).

2 Statue Kairo 779; Name und Titel sind absichtlich zerstört. Die Zeit ist nicht ganz sicher, vgl. Rec. Trav. 28, 177; 29, 225/6.

3 Über Haremheb s. u. — Der von Borchardt im Kairener Cat. gén. Statuen 1169 in die 18. Dyn. gesetzte (und sogar mit Amenophis, Sohn des Hapu, gleichgesetzte) Oberbefehlshaber *Jmn-ḥtp* gehört wohl, da jene Gleichsetzung mit dem Sohn des Hapu nicht richtig ist (s. o. S. 3 Anm. 1), nicht mehr in die 18. Dyn.

4 Carter Tutenchamun III 121; ob identisch mit dem Prinzen, Sem-Priester und Hohenpriester des Ptah zu Memphis *Ḏḥwtj-mśw*, der wahrscheinlich Sohn Amenophis III. war? Vgl. Kanope Daressy Rec. Trav. 14, 174; Katzensarg Borchardt ÄZ 44, 97; Apisbeisetzung Mariette Oeuvr. div. 149. Behandelt Newberry JEA 14, 83 Anm. 5; Anthes ÄZ 67, 8; Kees Pauly-Wissowa RE Memphis Sp. 685 Z. 52.

5 Er war Rekrutenschreiber s. o. S. 16. 6 Davies Amarna V 15. 7 Davies Amarna V 1 ff.

8 Seine Denkmäler s. o.; als *mr pr* der Prinzessin auf Statuen JEA 15, 2; Ann. Serv. 28, 141.

nophis III. *Sꜣ-t-Jmn* ( ); auch als anscheinend ihr eigener Vater sie heiratete[1], blieb Amenophis ihr Verwalter ( )[2]. Bei der Gattin Amenophis III., Teje, war ebenfalls ein Militärbeamter, der Soldatenschreiber *Nḫt-Min*, Vermögensverwalter[3]. In Tempeln hatten diese Stellung inne: unter Amenophis III. der General *Sꜣ-Iśt* im abydenischen Osiristempel wie in den dortigen Totentempeln der Könige Ahmose, Thutmosis IV. und Thutmosis III. ( )[4]; der General Echnatons *Rʿ-mśw* war Verwalter des Totentempels Amenophis III. ( )[5], der Generalissimus Haremhebs *Jmn-m-int* der des Tempels Thutmosis III. ( )[6]. Ein Soldatenschreiber *Śbk-nḫt*[7] wurde sogar in das Amt eines Vermögensverwalters des Amuntempels eingesetzt, allerdings war das in der 18. Dyn. ein einmaliger Fall. Die Gewohnheit, alte Militärbeamte nach ihrer Dienstzeit mit einer Verwalterstelle zu versorgen, wurde auch in der Ramessidenzeit weitergeführt: im Papyrus Harris I. werden Tempelgüter genannt, deren Verwaltung in den Händen von Männern lag, die ausdrücklich als emeritierte Generäle bezeichnet werden ( )[8]. Auffallend ist, daß nur ziemlich unbedeutende Ämter für die Militärbeamten als Altersstellungen verwendet wurden. Es scheint fast so, als wenn jene Beamten, die durch Ausbildung, Fachwissen und auch Herkunft einen gewissen Einfluß hatten, von Alters-Stellen, die mit reellen Machtmitteln verbunden waren, ferngehalten wurden; diese sind, wie später gezeigt werden soll, einer anderen Schicht mit weniger eigenem Einfluß vorbehalten geblieben. Eine Ausnahme bildet der Rekrutenschreiber Haremheb unter Thutmosis IV.[9] Dieser war in enge Beziehungen mit dem Königshaus gekommen, als Thutmosis IV. ihn zum Erzieher einer seiner Töchter gemacht hatte, wobei er wahrscheinlich gleichzeitig zum „Kavalleriegeneral" befördert wurde[10]. In ihm fand aber der König auch einen ergebenen Mann, den er in dem damals wohl zum ersten Mal offen ausbrechenden Machtkampf zwischen König und Amuntempel für seine Zwecke einsetzen konnte. Die Geschichte dieses Kampfes schilderte bis auf seine Zeit später Echnaton selbst auf den älteren seiner Grenzstelen, die er um seine neue Residenz Amarna errichtete, doch leider sind diese wichtigen Sätze nur sehr zerstört erhalten geblieben[11]: „[...die Taten] der Priester, sie sind schlimmer als die Dinge, die ich (= Echnaton) im Jahre 4 hören mußte, [schlimmer], als was ich im Jahre [..] hörte, schlimmer, als was König [Amenophis III.][12] [hörte], ja noch schlimmer als die Dinge, die König Thutmosis IV. hören mußte [....]". Mit diesen hier genannten Phasen der Auseinandersetzungen muß man nun Folgendes zusammen

1 so Newberry PSBA 24, 247. 2 Statue Kairo 42127. 3 Louvre C 203.
4 In dieser Reihenfolge genannt, s. Hermann Mitt.deutsch.Inst. Kairo VI 38.
5 Davies Amarna IV 21/2. 6 Ranke ÄZ 67, 78; vgl. o. S. 29 Anm. 4 und u. S. 86.
7 nicht genau datierbar. Denkmäler: Stele Turin Rec.Trav. 4, 132; 2 Stelen München Dyroff-Pörtner II 20/4; con.fun. 117, Bull. inst.franç. 16, 170; Statue Kairo 707.
8 Pap. Harris I 61a, 12; 61b, 1/2; vgl. Kees ÄZ 73, 86. — Vgl. auch den „Stellvertreter der Wagenkämpfer", *mr pr Ḥʿ* Ann.Serv. 11, 172 (XIX. Dyn.). 9 Bouriant Mém.Miss. V 413/434.
10 Zu diesem Amt vgl. unten S. 59. 11 Davies Amarna V p. 28 ff. Z. 20/1.
12 Diese Ergänzung nach Weigall Life and time of Amenophis IV., vgl. Schäfer ÄZ 55, 41.

bringen: den Kampf des Königs wie der Hohenpriester des Amun um das Amt eines „Prophetenvorstehers aller Götter in Ober- und Unterägypten" ()[1]. Sind die Befugnisse dieses Amtes auch nicht ausdrücklich überliefert, so kann man doch als ziemlich sicher annehmen, daß es die Aufsicht über Besetzung der Priesterstellen im ganzen Lande wie über die wirtschaftlichen Belange der Provinztempel gehabt haben wird[2]. Bisher hatte dieses Amt ausschließlich in den Händen der Oberpriester des Amun in Theben gelegen. Als jedoch unter Thutmosis IV. die Opposition dieser Priester gegen den König zum offenen Ausbruch kam, nahm dieser König ihnen dieses Amt und besetzte es mit einem seiner Vertrauten, eben jenem Rekrutenschreiber und Prinzessinerzieher Haremheb. Hier griff also der König auf einen Militärbeamten zurück, als er einen ihm unbedingt ergebenen Mann brauchte. Mit dieser Besetzung des Amtes eines Prophetenvorstehers von Ober- und Unterägypten durch Haremheb war allerdings der Kampf noch nicht entschieden: wenn auch Amenophis III. zuerst dieses Amt an einem Hohenpriester des Amun zurückgab (*Ptḥ-mśw*[3]), so wurde er wohl von jenen Vorgängen, die Echnaton erwähnt, gezwungen, es wieder anderen Männern zu übertragen. Diesmal gab er es den Hohenpriestern des Ptah in Memphis: *Ptḥ-mśw* und nach diesem wahrscheinlich seinem eigenen Sohn, dem Hohenpriester des Ptah *Ḏḥwtj-mśw*[4]. Amenophis III. versuchte also, durch Verlegung dieses umstrittenen Amtes nach der Provinz es dem Zugriffe der Amunpriesterschaft zu entziehen und damit eine Beruhigung zu erreichen. Wie weiter unten gezeigt werden soll[5], hat Amenophis III. aus den gleichen Gedankengängen heraus am Ende seiner Regierung das Amt seines *mr pr wr* nach Memphis verlegt: die beiden *mr pr wr Jmn-ḥtp* und *Jpjj* betonen ausdrücklich ihren memphitischen Amtsitz; zugleich zeigt sich aber, daß ihr Einfluß stark beschränkt worden war. Das Amt des kehrte allerdings am Ende der Regierung Amenophis III. wieder nach Theben zurück: es verwaltete der Vezir *Rʿ-mśw*[6].

Überblicken wir noch einmal die Laufbahn eines Militärbeamten und seine Versorgung in einer Altersstellung, so kann gesagt werden, daß ihre Laufbahn die eines höheren Beamten war, wobei sie im Laufe der Zeit nicht zu unterschätzende Machtmittel in ihrer Hand hielten. Wurden sie aber pensioniert, so erhielten sie Stellen, in denen sie kaum Gelegenheit hatten, ähnlichen Einfluß zu gewinnen. Darnach sind es also nicht die Militärbeamten gewesen, die durch das Eindringen in wichtige Ämter in der Umgebung des Königs und in der Verwaltung außerhalb ihrer eigentlichen Laufbahn den Weg für die Machtergreifung am Ende der 18. Dyn. gebahnt haben. Es muß eine andere Schicht des Militärs dafür in Frage kommen, die Frontsoldaten.

---

1 Zusammenstellung der Träger dieses Titels Anthes ÄZ 67, 7; 72, 68.

2 Anthes nennt ihn a. a. O. „Kultusminister"; vgl. auch Drioton Monuments Piot XXV 124ff. Daß es ein wichtiges Amt gewesen sein muß, zeigt schon die hervorragende Stellung, die es in jener Auseinandersetzung spielte. Auch die im Grab 188 des Truchseß *Pꜣ-rn-nfr* (JEA 9, 132) abgebildete Getreideverteilung an die Tempel gehört in das Aufgabenbereich des „Kultusministers". 3 Bei Anthes ÄZ 73, 60 *Ptḥ-mśw* 6; Denkmäler siehe dort.

4 Bei Anthes *Ptḥ-mśw* 4; *Ḏḥwtj-mśw* wird nur in der Aufzählung ÄZ 67, 7 von Anthes aufgeführt.

5 s. u. S. 50.

6 Weil Vezire p. 86; Die Zuweisung nach Oberägypten nach Anthes ÄZ 72, 68. — Unter Echnaton hatte dieses Amt, solange das überhaupt ging, wahrscheinlich sein Truchseß *Pꜣ-rn-nfr* (Theb. Grab Davies JEA 9, 136/45; Grab in Amarna Davies Amarna VI 1 ff.) inne. Allerdings hat er nur den Titel „Prophetenvorsteher aller Götter", was sich auch nur auf einen Gau beziehen brauchte; deshalb ist er bei Anthes a. a. O. nicht mit aufgeführt.

Frontsoldaten

Auch hier soll zuerst kurz auf die Laufbahn der Frontoffiziere eingegangen werden. Sie rekrutierten sich aus zwei verschiedenen Gruppen: einmal aus den Nachkommen der angesiedelten Soldaten, die den Beruf ihrer Väter übernehmen mußten und meist auch bald in deren Stellung einrückten, und dann aus einer bestimmten Anzahl junger Männer, die in ihrer Jugend am Hofe zusammen mit den Prinzen erzogen worden waren und dort eine Art Pagenkorps gebildet hatten. Dadurch entstanden die persönlichen Beziehungen zwischen den Frontoffizieren und dem König, die sich auch im Felde fortsetzten — wenigstens so lange der König mit zu Felde zog — und die eine nicht zu unterschätzende Vorbedingung für den Aufstieg dieser Frontoffiziere waren.

Die Angehörigen dieses Pagenkorps trugen den Titel (ausgeschrieben)[1], den sie auch als Erwachsene noch mit Stolz führten[2]. Sie erhielten ihn schon als Kinder, wenn sie „Pagen" wurden[3]. Die geringe Wertschätzung, die allen nichtbeamteten Stellen entgegengebracht wurde, macht es erklärlich, daß diese Kinder zum größten Teil aus den niedrigeren Schichten der Beamten, Priester und Angestellten stammten[4]. Wie aber die meisten Prinzen zweiten Grades später Frontoffiziere wurden[5], so gingen auch viele der mit ihnen zusammen sportlich ausgebildeten Pagen in diese Laufbahn über[6]. Daneben wurden mit ihnen auch oft kleinere Stellen am Hof besetzt[7], nur ganz selten erscheinen Pagen in der Staatsverwaltung[8]. Es erscheinen auch eine Anzahl Ausländer unter ihnen; vielleicht waren sie Kinder ausländischer

1 nach Gardiner-Weigall Catal. of theb. tombs p. 38 Grab No. 241.

2 Diesen Titel behandeln Bergmann Rec.Trav. 12, 11/12; Lefébure PSBA 13, 458; Loret PSBA 14, 205; Gardiner PSBA 39, 32; Gauthier Bull.inst.franç. 15, 197; 16, 178.

3 *Šn-mn*, der Bruder *Šn-n-mwt's* nennt sich unter Hatschepsut (so Davies Five theb. tombs 31 Anm. 1 und PSBA 35, 283 gegen Sethe Urk. IV 418, der las); er erhielt den Titel also schon unter Ahmose.

4 Als Väter: ein Rinderschreiber (Kairo 34049); Türhüter des Büros (Florenz Catal. 1566); Zeichner (Naville Totenb. Aa); Web des Amun (Grab 139) aber auch ein 1. Priester der Hathor in Theben (con.fun. 6) und sogar ein Rekrutenschreiber (Louvre C 76) — alle in der 18. Dyn.

5 Unter Hatschepsut *Jnbnj* (Urk. IV 465), in 18. Dyn. *Pn-tp-kꜣw* (Hölscher Chefren-Heiligtum p. 108), beide sind .

6 „Oberst" *Jmn-m-ḥb* (Urk. IV 899 Thutm. III.), Standartenträger *Nb-n-kmt* (Urk. IV 996), *ḥꜣtj-ʿ* von Sile *Nbj* (Sinai-Inscr.No. 59); „Oberst" *Pꜣ-šr* (Leps.D.T. III 274 Amenoph. II.); Standartenträger *Jwn-ỉrtj* (Rec.Trav. 4, 136, 18. Dyn.).

7 Thutm. III.: Truchseß ( ) *Mnṯw-ỉwj* (Grab 172), Truchseß *Nfr-prt* (Kairo 42121), Wedelträger *Mꜣj-ḥr-prj* (Fouill.d.vallée d.rois 1/61), Baumeister von Theben *Bnjꜣ* = *Pꜣ-ḥkꜣ-mn* (Leps.D.T. III 280); Thutm.IV. Kabinettvorsteher *Jmn-m-ỉpt* (Grab 276); Palastbaumeister in Abydos *Nfr-ḥꜣ.t* (Br.Mus.Stel. VII 43); Amen.III. Schiffbaumeister *Jwnw* (ÄZ 68, 39), Obergraveur *Nb-Jmn* (Davies two sculpt. p. 16); Pförtner *Jmn-ḥtp* (Boeser Beschrijv. XIII pl. II 14) u. a.

8 Vizekönig von Kusch *Wšr-šꜣtt* (Amenoph. II. Rec.Trav. 39, 192); Brotzähler *Wšr-ḥꜣ.t* (Amenoph. II. Grab 56).

Fürsten, die als Geiseln nach Ägypten gesandt wurden. Einige dieser Pagen wurden später selbst Erzieher am Hofe, wo sie teilweise mit höchsten Beamten zusammen die körperliche Ausbildung der Prinzen und Prinzessinnen überwachten[1]. Abgebildet findet sich nur das Sport-

1 Liste der Prinzenerzieher in der 18. Dyn.:

Thutm. I.

Urk. IV 110 (im Grab seines Sohns *Pɜ-ḥrj*).

Urk. IV 110 (im Grab in El -Kab).

Urk. IV 108 (Inschrift in der Kapelle des Prinzen *Wɜḏ-mśw*).

Urk. IV 1065 (Stele, 21. Jahr Thutm. III.).

Zögling unbekannt; Ahmose ist Vater des *Śn-nfr* (Grab 96). Grab 224, Leps. D.T. III 286; Statue Ann.Serv. 7, 133.

Hatschepsut:

Urk. IV 406 (s. u.).

Urk. IV 418 (Grab, con. fun.); PSBA 35, 282 (Grab), Stele Kairo 34040 Titel: ;

Śn-mn ist Bruder des *Śn-n-mwt*.

„Ich erzog die älteste Prinzessin *Nfrw-r*" Urk. IV 34.

Thutm. III.

Statue Kairo 1112 (ohne den Titel Urk. IV 528ff.; Kairo 1013; Sinai-Inscr. 194).

Zögling *Mrjt-Jmn*, Tochter Thutm. III., auf Statue Kairo 42171 mit ihm dargestellt (andere Denkm.: Stele Rev. égypt. N.S. I 14; Farbnapf PSBA 36, 169; vgl. Ann.Serv. 20, 143; ÄZ 58, 151).

Urk. IV 976 (Grab).

Amenoph. II.

Kairo 923 (Statue); Leps.D.T. III 260; vgl. ÄZ 65, 98; JEA 14, 82.

Thutm. IV.

Sohn des *Ḥkɜ-rśw;* ÄZ 65, 98; JEA 14, 82.

Abgebildet in seinem Grab (Nr. 78) mit *Jmn-m-ipt*, Tochter Thutm. IV. auf dem Schoß: Wresz. I 39.

training[1]; allerdings waren die Könige auf gute Sportleistungen auch besonders stolz[2]. An dieser Sportausbildung haben auch die Pagen teilgenommen[3].

Die Offizierslaufbahn ging dann über den Dienst als einfacher Soldat in einer der im Lande selbst stationierten Abteilungen oder auf einem Schiff (Titel .... bzw. ....[4]) zum Standartenträger bei einer solchen Abteilung oder an Bord eines Schiffes (Titel ... bzw. ....[5]); wenigstens führen alle diese Frontoffiziere keinen Titel an, der einen zwischen

Amenoph. III.

Grab 226; Davies-Gardiner Theb.Thomb Ser. V p. 35/40; BMM Dez. 1923 p. 42 fig. 3.

Stele Rec.Trav. 9, 47. Zögling unbekannt.

Wahrsch. 18. Dyn.

con.fun.Mém.Miss. VIII 275 No. 19. (ob = *Iʿḥ-msw Ḥwmrj ?*)

Erzieher des und Statue Kairo 638.

Totenstatuette aus Abydos Kairo 46548 (nach JEA 14, 82 Anm. 4).

Es erscheinen dabei auffallend viel Finanzbeamte; vielleicht spielt auf eine Beziehung zwischen diesen und den Prinzen eine Bemerkung des *Sbk-ḥtp* an (Kairo 1090): „Ich tat Prächtiges, S. M. belobte ihn (!) deshalb und beförderte ihn im Palast der Prinzen wegen der Größe der besonderen Taten".

1 Anleitung zum Bogenschießen im Grab des *Min* Schäfer OLZ 1929, 233; 1931, 89; ÄZ 67, 92; vgl. BMM Nov. 1935 p. 49ff.

2 vgl. neben den in Anm. 1 zitierten Stellen auch die neue Sphinxstele Amenophis II., auf der er sich seines Könnens im Fahren, Schießen und Rudern rühmt (Ann. Serv. 37, 129ff.).

3 Sie unterstanden dabei anscheinend einem besonderen Aufsichtsbeamten, vgl. den Titel eines *Nb-Jmn* (18. Dyn. Rec.Trav. 32, 154ff.): , er beaufsichtigte also neben den *mgꜣ*, einer Art jugendlicher Soldaten (vgl. Pap. Anast. II 7, 3) vielleicht Kundschafter o. ä., auch diese Pagen; auffallend ist, daß auch er das Gebiet am Westarm des Nils zu verwalten hatte wie der Erzieher Amenoph. II. *Min*. — Nach Gauthier Bull. inst. franç. 15, 197 Anm. 1 soll der Titel nach Amenoph. III. verschwinden; ein sicheres Beispiel aus der 19. Dyn. ist mir auch nicht bekannt.

4 *wʿw* als „Gemeiner" vgl. Calice ÄZ 52, 116; Maspero PSBA 13, 303. Beispiele (18. Dyn.): *Jwjj* (Catal. Abydos 1063); (Br.Mus. 295). Vgl. Pap. Anast. III 5, 5.

5 vgl. (Br.Mus. 1210); (Florenz 7616).

diesen beiden liegenden Rang bezeichnen könnte[1]. Der Standartenträger scheint nach den Abbildungen[2] der militärische Führer einer Abteilung (…) gewesen zu sein, die wenigstens in ramessidischer Zeit 200 Mann stark war[3]. Im einzelnen ist die Stellung der verschiedenen noch zu einer Abteilung gehörenden Offiziere und Beamten zu einander noch ganz unklar[4]. Auch ist nicht mit Sicherheit festzustellen, ob bei den Landtruppen neben dem Standartenträger noch ein Befehlshaber stand wie auf dem Schiffe, wo es neben ihm noch einen „Vorsteher der Matrosen" (…[5] bzw. …)[6] gab[7].

Die nächste Stufe in der Laufbahn eines Frontoffiziers nach dem Standartenträger ist

---

1 In 18. Dyn. auch keiner bekannt; in 19. vgl. … (Pap. Lansing 9, 6; Ostrakon ÄZ 18, 96 zerstört); *śśkt* bzw. *ḥrj śśkt* ÄZ 65, 94; s. Med. Hab. Hist. Rec. Text p. 16 Anm. 16c; … bzw. … ÄZ 43, 37; Kairo 34054; Hammâmât-Inscr. No. 12. Ihre Stellung ist jedoch ganz unklar.

2 Wresz. I 94, 179/80, 245.

3 Pap. Turin IV 6/7. — Diese Abteilungen führten Namen, die meist mit dem Königsnamen zusammengesetzt waren, und hatten unterschiedliche Standarten. Anscheinend waren aber nur die aus geborenen Ägyptern bestehenden Truppen und einige Sonderabteilungen (Polizei, Schutztruppe des Königs) so organisiert, nicht die ausländischen Söldnertruppen, die dauernd unter Waffen standen.

4 Genannt werden „Schreiber der …": … *Pi-šdw* (Mitte 18. Dyn. Cat. d'Abyd. 1070) … *Wśr-ḥ't* (Sethos I., a. O. 1137), … *Twśj* (18. Dyn. a. a. O. 1076); „Stellvertreter": … (Thutm. IV. Kairo 34061).

5 Ahmose unter Amenoph. I. Urk. IV 8.

6 Naville Der el-Bahari VI pl. 153. Vgl. Davies Tomb of Huj p. 13, wo ein Befehlshaber und ein Wedelträger die Matrosen anführen.

7 Auf Rekrutierungsbildern (Wresz. I 245) führen die Wedelträger die Soldaten an, also sind sie mit diesen zusammen angesiedelt und werden mit ihnen auch aufgeboten. Bei der Proviantausgabe (Wresz. I 279/80) gehen ihnen aber noch höhere Führer, die also dauernd im Dienst und nicht als Kleruchen angesiedelt waren, voran. Diese höheren Offiziere, denen immer mehrere Abteilungen zu unterstehen scheinen (s. auch Nav. Deir el-Bah. IV 91) sind vielleicht die … (s. gleich). — Im Range dem Wedelträger gleich sind die …, s. Nauridekret Sethos I. (JEA 13, 193 ff.) und zwar vgl. man

Z. 35 … mit

Z. 42. …

Auch führt ein … zugleich den Titel …: *Nḫt* (JEA 20, 154; Brit. Mus. Stelae V 21; Amenophis II.).

„Oberst" ( )[1]. In der Hauptsache erscheinen sie als die Truppenbefehlshaber in den Außenbezirken des Reiches: an den Grenzen und in den Provinzen. In wie weit sie auch Führer der in Ägypten selbst als Kleruchen lebenden Soldaten gewesen sind, etwa indem sie mehrere Abteilungen ( ) kommandierten, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Ebensowenig ist zu erkennen, ob die von ihnen geführten stehenden, wohl meist aus ausländischen Söldnern bestehenden Truppen auch nach „Abteilungen" organisiert waren, die von Standartenträgern befehligt wurden.

Ihre Stellung als Kommandanten der Grenzbefestigungen im NO des Deltas ist schon besprochen worden. In Nubien befehligten sie als Untergebene des Vizekönigs von Kusch dessen Truppen[2], wobei sie noch den Beititel führten. Zugleich waren sie als Befehlshaber in den Festungen Nubiens[3].

In Syrien sind sie ebenfalls mit dem Titel die Kommandanten der Truppen, die in den einzelnen Städten als Besatzung lagen. Da Syrien nicht so straff organisiert und als Provinz eingerichtet war wie Nubien — es gab auch keinen Vizekönig in Syrien[4] — so mußten diese Offiziere zugleich die die eingeborene Bevölkerung regierenden Fürsten beaufsichtigen. Deshalb mag sich wohl auch unter Thutm. III./Amenoph. II. der „Oberst" *Jmn-mśw* „Ohren des Königs in Syrien" ( )[5] genannt haben. Dieser Titel erinnert stark an den babylonischen, den diese Stadtkommandanten in den Amarnabriefen tragen: *rābiṣu*, von *rbṣ* „sich hinkauern" > „belauern"[6]. Daß *rābiṣu* denselben Dienstgrad bezeichnet wie „Oberst" in Syrien, zeigt der *rābiṣu Maja* der Amarnabriefe[7], der mit dem unter Amenophis III. bezeugten identisch sein wird[8]. Wem aber diese Kommandanten ihrer-

1 Dies ergibt sich aus Aufzählung im Nauridekret s. Anm. 7 auf voriger Seite; auch nach Ostrakon ÄZ 18, 96 (= Pap.Lansing 9, 4/7): Das Nauridekret zeigt aber zugleich, daß zwischen beide Rangstufen die Stellung eines gehört, die auch einige Offiziere bekleideten (nach der Titulatur); sie wurden also erst , dann , dann , s. u. S. 62.

2 vgl. Reisner JEA 6, 73.

3 S. Clarke JEA 3, 155; Gardiner JEA 3, 184.

4 Der „Königsohn von Kanaan", der nach E. Meyer Gesch. II, 1 p. 364 in dem Text Rev. d'Assyr. 19, 100 (= Rec. d'étud. égypt. par Champollion p. 377) genannt sein soll, beruht auf einem Irrtum. Der dort erwähnte *Ḫani* ist *amêl PA TÙR* = *ụakil tarbaṣi*, wörtl. „Viehhofvorsteher"; er wird mit einer Truppe nach Kanaan geschickt. Derselbe Mann erscheint nochmal (wohl unter Amenoph. III.) in dem Brief aus Amarna Rev. d'Assyr. 31, 126, hier mit dem Titel *amêl TÙR ṣâbê^meš pitati*, jedoch scheint hier das *PA* nur ausgefallen zu sein (Dossin will allerdings a. a. O. p. 130 in *amêl TÙR* ein sonst nicht belegtes Idiogramm für *rābiṣu* sehen). Vielleicht ist *ụakil tarbaṣi* eine Übersetzung eines , denn diese „Stallvorsteher" wurden gern zu Missionen ins Ausland gesandt (s. u.).

5 Davies-Gardiner Theb. tomb. Series V 27/34.

6 *rābiṣu* bedeutete in den sog. „kappadokischen" Tafeln (assyrische Geschäftsbriefe um 2000 v. Chr.) einen für einen bestimmten Fall Beauftragten (vgl. z. B. Götze, Kleinasien p. 70), in sumerischen Rechtsurkunden der entsprechende *MAŠKIM* einen „Staatskommissar".

7 Knudtzon No. 216/8, 292, 300 u. a. (s. a. a. O. S. 1297); der kanaanitische Ausdruck ist nach Glossen in den Amanabriefen *zu-ki-na* = סֹכֵן, vgl. Knudtz. 256 Z. 9; RA 19, 94, 69.

8 Brit.Mus. 1210; vgl. Spiegelberg ZA 30, 299.

seits unterstanden, ist nicht sicher festzustellen. Zu erwarten wäre als übergeordnete militärische Stelle ein General. Wirklich nennt sich auch unter Thutmosis III. der General *Dḥwtj*[1] zugleich „Vorsteher der nördlichen Fremdländer", hatte also anscheinend als General die oberste Befehlsgewalt über die nördlichen Außenbesitzungen. Auch in einem Amarnabriefe[2] schreibt ein General *(rab ṣābê)* im Befehlston an einen der Fürsten, so daß hier ebenso der General als oberster Befehlshaber in Syrien erscheint. Auffallend ist aber, daß sonst Generäle *(rab ṣabê)* nicht genannt werden[3]. Der einzige Beamte, für den sich aus den Amarnabriefen mit Sicherheit ein Befehlsbereich über ganz Syrien erschließen läßt, ist ein *Janḫamu*[4], der den hohen Hofrang eines „Wedelträgers zur Rechten des Königs" *(muṣallil šarri)* trägt. Aber weder das Amt, das er verwaltete, noch sein Amtsitz *Jarimuta*[5] noch gar seine Person sind zu identifizieren.

Ein anderer Beamter, der über alle asiatischen Besitzungen Ägyptens Befehlsgewalt gehabt zu haben scheint, ist der in den Taanek-Briefen[6] erwähnte *Amanḫatpe*[7]. Man kann das wenigstens daraus schließen, daß er sowohl im Norden der ägyptischen Besitzungen, in Megiddo, wie im Süden in Gaza Kommandogewalt hat. Aber auch bei ihm sind irgendwelche Titel nicht überliefert[8].

1 Urk. IV 999ff. 2 Knudtzon No. 96.

3 O. Weber bei Knudtz. p. 1190, 1271 hält den *Amanappa* und *Ḫaja* für *rab ṣâbê*, obwohl sie diesen Titel nicht führen. Immerhin ist es möglich, daß sie die oberkommandierenden Generäle in Syrien waren.

4 Knudtz. No. 82/6, 102, 105/6, 116/8, 283/6 u. a. vgl. S. 1562; auch RA 19, 99, 30. Der Name ist kanaanäisch: er erscheint auf einem Kontrakt aus Ras Šamra (Syria 18, 249 Z. 15); ägyptisch [hieroglyphs] in einer Liste neuimportierter Syrer (Steindorff ÄZ 38, 15).

5 Weber b. Knudtz. p. 1159 verlegt nach Ranke KMAäV 22 u. a. *Jarimuta* nach dem Delta. Poebel verbindet es jedoch UPM Hist. Texts IV 225ff. mit dem von Sargon I. zusammen mit *Mari* und *Jbla* genannten *Jarmuti*, das in der Ebene von Antiochia gelegen haben wird (vgl. auch Sayce JEA 6, 296). An der Gleichsetzung hält auch Albright JEA 6, 92 und 7, 81 fest, setzt es aber nach Südpalästina mit Rücksicht auf das *Jarimuta* der Amarnatexte (Sharonebene) und bringt es mit ירמות Jos. 10, 3 zusammen. Langdon schließt sich ihm JEA 7, 139 Anm. 2 an. Jedoch sind wohl das *Jarmuti* Sargon I. und das *Jarimuta* der Amarnatexte zu trennen. Für *Jarmuti* steht der Ansatz bei Antiochia wohl fest; bis Südpalästina ist Sargon I. sicher nie gekommen. Andererseits ist unter Amenophis III./IV. in dieser Gegend eine gesicherte ägyptische Herrschaft ganz unmöglich. Damit wird *Jarimuta* ganz in den Süden oder sogar nach Ägypten selbst verwiesen. Zudem muß man noch beachten, daß zwischen beiden Erwähnungen ungefähr 1200 Jahre liegen.

6 Denkschr. d. kais. Akadem. Wien 52 (Phil.-hist. Kl.) p. 36. Zwei Briefe des *Amanḫatpe* an *Ištar-wašur* von Taanek; die Zeit ist nicht sicher, vielleicht etwas älter als die Amarnabriefe.

7 So zu lesen nach Albright ÄZ 62, 63 statt des *Amanḫasir* der Puplikation; *Amanḫatpe: Jmn-ḥtp*.

8 Hingewiesen soll noch werden auf die aus Ägyptern bestehenden Festungstruppen ([hieroglyphs]; daß sie aus Ägyptern bestehen, ist wohl aus Sallier I 7, 4 zu erschließen). Sie sind wie Truppen des Inlandes organisiert mit Gemeinen ([hieroglyphs]), Standartenträgern und Vorstehern ([hieroglyphs]; in 20. Dyn. jedoch auch ein Oberst dieser Truppe erwähnt ÄZ 18, 96), ja sie waren vielleicht sogar eine Art Kolonie (nach der Determinierung mit [hieroglyphs] Kadesh Records in Abu Simbel Z. 24). In der Amarnazeit waren sie ausschließlich eine Auslandstruppe (Davies Amarna VI 17/8: „[hieroglyphs] in jedem Fremdland"). Die Führer ([hieroglyphs]) standen im Rang wahrscheinlich über den „Obersten" ([hieroglyphs]), vgl. die Richteraufzählung Gardiner Mes-Inscript. S. 7. Der einzige mir aus der 18. Dyn. bekannte [hieroglyphs] ist der General, Vorsteher der nördlichen Fremdländer *Dḥwtj* unter Thutm. III. (Urk. IV 999). Die Truppe wird erwähnt unter Thutm. III. (Urk. IV 656).

Eine ganz ähnliche Organisation des jenseits der Landesgrenzen besetzten Gebietes kann man wenigstens für die 19. Dyn. auch für die Gebiete im Westen erschließen, da es ganz wie in Syrien auch in Libyen „Oberste und Fremdländervorsteher von Libyen" gab[1] ( ).

Ehrentitel.

Aus der Masse aller Frontoffiziere hoben sich durch ihre Tüchtigkeit einzelne heraus, denen der König, durch seinen Berichterstatter auf sie aufmerksam gemacht[2], durch Verleihung des „Goldes der Tapferkeit", auch „Gold der Belobigung" genannt, seine Anerkennung auszudrücken pflegte[3]. Eine andere Ehrung bestand darin, einen besonderen Ehrentitel zu verleihen. Als solcher erscheint „Tapferer des Königs" ( ); allerdings beschränkte sich dieser Titel nicht auf die Frontoffiziere[4], sondern ihn erhielten auch Beamte, die entweder im Krieg zur Begleitung des Königs gehörten und dabei Gelegenheit zu tapferen Taten hatten[5] oder in Ausübung ihres Amtes, etwa bei Handelsunternehmungen, mit feindlichen Stämmen in Berührung kamen[6].

Daneben gab es noch andere Ehrentitel, etwa „Fänger" ( )[7] oder „Kämpfer des Herrschers" ( )[8], auch „Veteran" ( ) kommt vor[9].

1 Kanope des *Ḥwj* ÄZ 64, 95; Grabstein Berl. Inschr. II 176.

2 vgl. in der Biographie des Ahmose Urk. IV 3, 4.

3 Zu diesem Gold in Form von Spangen, Prunkbeilen, Dolchen, Armbändern sowie als Orden in Gestalt von goldenen Fliegen, Löwen, Plaketten s. Sethe ÄZ 48, 143, Schäfer ÄZ 70, 10.

4 Der Standartenträger, später Polizeichef von Theben-West *Ddj* unter Thutm. III war (Urk. IV 995); Der „Stallvorsteher", später Vizekönig von Kusch unter Tutenchamun *Ḥwj* trug den Titel (Davies Tomb of Huj p. 7).

5 So besonders die Berichterstatter S. M., die den König ja mit auf das Schlachtfeld begleiteten, ja „genau so Gefangene machten wie des Königs Tapfere" (so *Jntf* Urk. IV 974); ein anderer zählt alle seine Heldentaten auf (*Ahmose Pn-nḫbt*, Anfang 18. Dyn. Urk. IV 32). sind *Jmnw-nḏḥ* (Thutm. III. Urk. IV 955); *Šn-nfrj* (Thutm. III. Urk. IV 528).

6 So besonders die Finanzminister: der eben erwähnte *Šn-nfrj; Min* (Thutm. III. ÄZ 63, 114), *Ptḥ-mśw* (Amen. III. Cat. Florenz p. 207). Auch der Vizekönig Thutm. IV. in Kusch *Jmn-ḥtp* führte diesen Titel (JEA 6, 32). Bei den beiden *mr pr wr*: *Wśr* (Thutm. I., Davies Five theb. tombs p. 2ff.) und *[Jmn-ḥtp]* (Hatsch., Urk. IV 455) bin ich nicht sicher, ob sie den Titel *kn* in ihrer Eigenschaft als *mr pr wr* bekamen, oder ob sie vielleicht vorher Frontoffiziere gewesen sind; militärische Titel führen sie nicht.

7 „Oberst", später Heeresstellvertreter *Jmn-m-ḥb* (Thutm. III., Urk. IV 898); Standartenträger *Św-m-nwt* (Amen. II., con. fun. 124; Wb.theb.Gräb. 970 Abschr. Sethe 10, 88); Berichterstatter *Ahmose* (Amen. I. Urk. IV 34).

8 Kapitän *Ahmose* (Anfang 18. Dyn., Urk. IV 8).

9 Standartenträger, später Polizeioberst in Theben-West *Nb-Jmn* (Thutm. IV., Davies Two offic. pl. XXVI).

Aus diesen Frontoffizieren wählte sich der König seine militärische Umgebung, besonders seine Waffenträger[1]. Andere wieder wurden Führer der Polizeieskorte des Königs ( )[2]. So sind es also militärische Stellen in der unmittelbaren Umgebung des Königs, in die einzelne Frontoffiziere durch die Gunst des Königs eingesetzt werden konnten.

Frontsoldaten in Hofämtern.

Die Frontoffiziere wurden nach Beendigung ihres Dienstes an der Front nicht nur in Posten der königlichen Begleitung, sondern auch in zivile Verwaltungsstellen am Hofe und in der Vermögensverwaltung des Königs versetzt. Dadurch tritt eine wichtige Wandlung im Ansehen dieser einzelnen Männer ein. Denn die Masse der Frontoffiziere, bis hin zu den „Obersten", waren keine Beamte. Damit standen sie außerhalb der Gesellschaftsschicht, auf der nach Anschauung der 18. Dyn. der Staat beruhte. Diese Beamten sahen auf die Frontsoldaten und ihre Offiziere als nicht ebenbürtig herab, der gesellschaftliche Verkehr war wie der eines Vorgesetzten mit seinen Untergebenen[3]. Aus dieser Auffassung heraus ist auch verständlich, daß sich in den Familien der hohen Beamten keine Frontoffiziere finden. Nur die Gnade des Königs hob einzelne Offiziere aus ihrer wenig geachteten Stellung heraus und näherte sie den Beamten. Es ist klar, daß in den so ausgezeichneten Offizieren das Bestreben lebendig wurde, auch von der Beamtenschaft selbst anerkannt zu werden. Dafür war es aber nötig, daß sie ihren alten Beruf des Offiziers verleugneten. Sie mußten also den einen inneren Halt aufgeben, um einen neuen innerhalb der Beamtenschaft finden zu können. Das machten sich nun die Könige zu Nutze, indem sie Posten in ihrer unmittelbaren Umgebung, die für sie sei es aus Gründen der eigenen Sicherheit sei es aus anderen Überlegungen heraus von Wichtigkeit waren, mit Offizieren besetzten. Denn diese Männer, die weder in ihren Familienbeziehungen, noch in ihrem Besitz oder ihrem Fachwissen einen Rückhalt hatten, mußten alles vermeiden, was die Gunst des Königs von ihnen abwenden konnte. Sie durften nie wagen, gegen den Willen des Königs zu handeln; der Inhaber eines dieser wichtigen Ämter in der königlichen Umgebung konnte kaum in die Versuchung kommen, seine Macht gegen den König zu gebrauchen. Zugleich hatte der König in den Kindern dieser Frontoffiziere eine ihm enger verbundene Gruppe innerhalb der Beamtenschaft, denn diese Nachkommen schlugen zum größten Teil die Beamtenlaufbahn ein.

Zuerst mögen die Versetzungen in Stellungen minderer Wichtigkeit genannt werden, vergleichbar mit den Posten, in die pensionierte Militärbeamte kamen. So wurde unter Thutmosis III.

---

1 Prinz *Jnbnj* erst „Oberst", dann (Hatscheps. Urk. IV 464); Standartenträger *Bjḥš-n-ḥkꜣw* später (Thutm. III., Urk. IV 997). Sicher auch andere, wo es nicht überliefert ist: *Pḥ-św-ḥr* (Thutm. III. Mém.Miss. V 299); *ꜥꜣ-ḫpr-kꜣ* (Thutm. I. Urk. IV 90); *Mrj-rꜥ* (Thutm. III. Cat. Abyd. 1055); *Nb-Jmn* (Rec.Trav. 29, 218) u. a.

2 „Oberst" *Pꜣ-śr* (Amen. II., Piehl Inscr. I 116,1); Leiter der Wüstenpolizei (Thutm. III., Urk. IV 990). Auch der „Oberst" *Jmn-m-ḥb* wird unter Amen. II. bei der Beförderung zum Heeresstellvertreter gleichzeitig „Führer der Leibwache" (Urk. IV 897).

3 Speisung von „Obersten" an einem Fest durch den Rekrutenschreiber *Ḥr-m-ḥb*, Mém.Miss. V p. 434 pl. 11.

der Standartenträger *Jmn-mśw* zum Palastverwalter des Königs in Theben ernannt und blieb es noch bis in die Regierung Amenophis III.[1]. Unter demselben König wurde der „Oberst“ *Ḳn-Jmn* zum „Ackervorsteher der Gottesgemahlin“[2]. oder der Kommandant von Sile *Nbj* zum *mr pr* des Harims der Königin[3]. Ein Standartenträger *Św-m-nwt* scheint unter Amenophis II. über das Amt des „Stallobersten“ zu dem eines Vorstehers der kgl. Schiffe und dann zum Truchseß des Königs aufgestiegen zu sein[4]. Über das Amt eines *mr pr* der Königin hat einer der größten Männer der 18. Dyn. den Weg zur Macht begonnen, nämlich *Śn-n-mwt*. Auch dieser ist wahrscheinlich ein Frontoffizier gewesen[5], wenn auch kein Titel überliefert ist. Aber in seinem Grab sind die winzigen Reste einer Inschrift erhalten, in der er seine Taten in den Kriegen, wohl unter Amenophis I. und Thutmosis I. und II. schilderte. Dies weist darauf hin, daß er wirklich Offizier gewesen ist, da Beamte, auch wenn sie den König ins Feld begleiten, nicht vom Kampfe, sondern von ihrer Verwaltungstätigkeit sprechen[6]. Er stammte ja auch von Eltern ab, die so kleine Leute waren, daß sie selbst in ihrem Grab keine Titel führen, weil man sich ihrer Armseligkeit schämte[7]. Ferner war sein Bruder *Śn-mn* „Page“, was, wie wir schon sahen, auch mehr auf eine niedere Herkunft weist und es damit sehr unwahrscheinlich macht, daß *Śn-n-mwt* selbst, ehe er *mr pr* der Königin Hatschepsut wurde, irgend ein Amt innerhalb der Beamtenschaft bekleidet haben könnte. Seine Stellung wurde in dem Augenblick bedeutsam, als Thutmosis II. starb und seine Witwe Hatschepsut zuerst als Regentin für ihre Tochter *Nfrw-rʿ* und deren zum König bestimmten Gatten Thutmosis III. die Herrschaft führte. Er bezeichnete sich damals als „großer Vermögensverwalter der Gottesgattin bzw. Königin“[8]. Zugleich war er aber auch *mr pr wr* der Thronfolgerin *Nfrw-rʿ*. Als aber die Königin Hatschepsut sich im 7. Jahre zum König erklärte, wurde *Śn-n-mwt* zum *mr pr wr* des Königs. Diese Stellung entwickelte sich im Laufe der 18. Dyn. zu einer der einflußreichsten im Staate, und ihre Inhaber spielten auch am Ende dieser Dynastie bei der Verdrängung der Beamtenschaft aus ihrer staatstragenden Rolle ausschlaggebend mit.

---

1 Urk. IV 1021/5.

2 Als Verwandter im Grab des Vorstehers der kgl. Schiffe *Nb-ỉmn*, Grab 24; Wb.theb.Gräber 1331.

3 Gardiner-Peet Sinai-Inscr. No. 59.

4 con. fun. 123/4; Ann.Serv. 1,106 (Türfragment), 107 (Opfertafel); Grab 92 (Wb.Abschr. S. X 59/62) Ganz ähnlich war unter Thutm. III. die Laufbahn eines *Nb-Jmn* (Urk. IV 145/53): kgl. Bürovorsteher > *mr pr* der Königin *Nb-w* > Vorsteher der kgl. Schiffe > Truchseß; der Vergleich mit *Św-m-nwt* legt die Frage nahe, ob nicht auch *Nb-Jmn* vorher Frontoffizier war, besonders, da auch ein Verwandter „Oberst“ war (*Ḳn-Jmn* s. Anm. 2).

5 Wie wohl auch der [hieroglyphs] der Teje, *Ḥwj* z. Z. Echnatons ([hieroglyphs]) Davies Amarna III pl. XII.

6 Die Inschriftfragmente Urk. IV 399. — Auf eine Tätigkeit als Frontoffizier weisen auch die Worte [hieroglyphs] „Ein Bürger, tapfer mit seinem Arm, Begleiter des Königs in den südlichen, nördlichen, westlichen und östlichen Fremdländern, reinen Leibes zwischen den beiden Bogen (?), dem das Ehrengold gegeben worden ist.“ (Statue Kairo 579). Beamte und Angehörige der Umgebung des Königs, die ihre Kriegstätigkeit schildern: Rekrutenschreiber *Ṯnnw* (führt das Tagebuch Urk. IV 1002/17); *Min-mśw* (Truchseß!) (registriert die Beute Fouill. d. Médam. IV, 2 52) Herold *Jntf* (Urk. IV 965) u. *Ahmose* (kämpft! s. o.)

7 BMM Jan. 1937, 17.

8 Urk. IV 398.

mr pr wr

Nach dem, was oben über die Einsetzung von Offizieren in wichtige Ämter der Umgebung des Königs gesagt wurde, muß man erwarten, daß auch unter den *mr pr wr* dieser Zeit sich Frontoffiziere befinden. Tatsächlich überliefert uns auch der *mr pr wr* Amenophis II. *Ḳn-Jmn* an einer versteckten Stelle seines Grabes[1], daß er vor seiner Einsetzung „Oberst" gewesen war. Wie er aber bewußt diesen Titel, auf den er nicht stolz sein konnte, unterdrückt, so nennen auch alle anderen *mr pr wr* kaum jemals die Stellung, die sie vorher inne hatten[2]; deshalb ist auch nicht mehr genau festzustellen, wer von den *mr pr wr* vorher wirklich Offizier gewesen war. Vielleicht weist bei *[Jmn-ḥtp]* unter Hatschepsut und bei *Wśr* (Thutm. I) der Ehrentitel auf eine militärische Vergangenheit; jedoch ist bei der Bewertung dieses Titels als Beweis, daß sein Träger Frontsoldat gewesen sei, Vorsicht geboten, da gerade ihn auch Beamte tragen, die in der Ausübung ihres Berufs in kriegerische Verwickelungen geraten waren und diese tapfer bestanden hatten[3]. Trotzdem scheint es wahrscheinlich, daß zum größten Teil nicht Beamte in dieses wichtige Hofamt eingesetzt wurden; in zwei Fällen waren es sicher, in anderen vielleicht Frontsoldaten.

Es folge eine Liste der mir bekannten *mr pr wr* des Königs in der 18. Dyn.

Thutmosis I. [4]

[5]

Hatschepsut

dessen Titel lauten vor Hatschepsuts Thronbesteigung[6]:

1. 2. 3. 4.

5. 6. 7.

8. 9. 10.

11. 12. 13. 14.

15. 16. 17.

18.

1 Deckeninschrift, Davies Tomb o. Kenamun pl. 54.

2 Eigentlich nur *Jmn-ḥtp* unter Amenoph. III., der Rekrutenschreiber gewesen zu sein scheint. — Da diese Titel nur ganz versteckt erwähnt werden, spielt wohl dafür, daß wir sie nicht kennen, die Tatsache eine Rolle, daß die meisten Gräber der *mr pr wr* nicht vollständig veröffentlicht sind.

3 S. o. S. 40.

4 con. fun. Urk. IV 129. — Zur Namensform vgl. Davies Five theban tombs p. 27 Anm. 1. Mutter: Vater:

5 Grab Davies Five theban tombs p. 2ff. Gattin:

6 Zur Frage der Thronbesteigung Hatschepsuts und ihrer Datierung vgl. BMM Jan. 1937 p. 37/9.

Denkmäler *Śn-n-mwt*'s vor Hatschepsuts Thronbesteigung:

a) Kenotaph in Silsile — Urk. IV 397.
b) Inschrift in Assuan (Obeliskentransport) — Urk. IV 395.
c) Grabziegel — Urk. IV 402.
d) Statue — Kairo 42116.
e) Statue — Kairo 42117.
f) Statue (Brit. Mus. 1513) — Brit. Mus. Stel. V 29.
g) Statue (Brit. Mus. 174) — Brit. Mus. Stel. V 30.

Nicht dürfen die Grabkegel (con. fun.) einer bestimmten Periode zugewiesen werden, da diese alle jemals vom Grabinhaber getragenen Titel überliefern sollen. Deshalb finden sich auch auf *Śn-n-mwt*'s Grabkegeln Titel zusammen, die er nach Ausweis aller anderen Denkmäler nie gleichzeitig verwaltet zu haben scheint: *mr pr wr n sꜣ·t nśwt Nfrw-rꜥ* und *mr pr n Jmn*. Deshalb sind unten die Titel der Urk. IV 403 veröffentlichten Grabkegel mit (za) ohne Rücksicht auf die Chronologie eingefügt. Ein anderer Grabkegel (zg) Petrie Qurneh pl. XXXI No. 13.

Die Titel erscheinen auf folgenden Denkmälern: 1. b, f. 2. a. 3. d. 4. a, c. 5. a, c, d, f, g. 6. b, d, f, g (za). 7. f. 8. f, g. 9. g. 10. a, c, d, f. 11. c. 12. d. 13. d, e. 14. d. 15. e. 16. e. 17. d. 18. g. (zg).

Kurz nach der Thronbesteigung Hatschepsuts beerdigte *Śn-n-mwt* seinen Vater *Rꜥ-mśw*, seine Mutter *Ḥꜣ·t-nfrt* und mehrere weibliche Angehörige seiner Familie unterhalb des Bauplatzes seines ersten Grabes; vgl. BMM 1937 p. 5ff. Nach dem Befund scheint er wahrscheinlich beim Tode seiner Mutter (welche die meisten Beigaben hat), seinen Vater und die beiden bei der Geburt der Kinder gestorbenen Frauen seiner Familie aus ihren alten Gräbern zusammengeholt und mit der Mutter begraben zu haben.

Nach Hatschepsuts Thronbesteigung lauteten *Śn-n-mwt*'s Titel:

Denkmäler *Śn-n-mwt*'s nach Hatschepsuts Thronbesteigung:

h) I. Grab (No. 71). — Urk. IV 399.
i) Statue in Berlin (2296) — Urk. IV 404.
k) Statue in Kairo (579) — Urk. IV 407.
l) Statue — Kairo 42114.
m) Statue (Chicago Fieldmus. 173988) — AJSL 44, 49.
n) Statue aus Edfu — Ann. Serv. 9, 106.
o) Statue aus Karnak — Ann. Serv. 22, 263.
p) 2. Grab in Der el-Bahri — BMM Febr. 1928.

q) Sarkophag aus 1. Grab	BMM März 1932, 21ff. fig. 15.
r) Grabstein aus 1. Grab	Berl. Inschr. II 92ff.
s) Bild hinter Sanktuartüren in Der el-Bahri	BMM März 1926 fig. 9/10.
t) Erwähnung in Der el-Bahri	Urk. IV 416.
u) Musterstücke für den Bau von Der el-Bahri mit S. Namen	Brit. Mus. Stel. V 28.
v) dsgl.	Ann. Serv. 29, 94.
w) Grundsteinbeigaben aus Der el-Bahri	Urk. IV 381.
x) Graffiti auf den Blöcken des Tortempels von Der el-Bahri	Carnarvon-Carter 5 years explor. p. 39/41.
y) Ostrakon, das S. erwähnt	BMM Febr. 1928 fig. 54.
z) Darstellung in Der el-Bahri: Thronsitzung im Jahre 9	Urk. IV 355.

Denkmäler, deren zeitliche Einordnung nicht sicher ist, die aber wahrscheinlich in die Zeit nach der Thronbesteigung Hatschepsuts gehören:

zb) Statuenfragment	Kairo 42115.
zc) Poliersteine	Urk. IV 416/7.
zd) Stock	Urk. IV 417.
ze) Skarabäus	Petrie Scarabs 29A.
zf) Statue aus Der el-Bahri erwähnt	Urk. IV 416.

Die Titel erscheinen auf folgenden Denkmälern: 1. h, i, k, l, m, o, p, q, r, u, v, z, zd, (za). 2. o, s (?), t, w. 3. h, i, k. 4. k. 5. k, ze. 6. i, l, o, bei m im Text. 7. h. 8. h, k. 9. i, k, ze. 10. i, k. 11. i, k, l, m, o. 12. k, o. 13. k. 14. k, o. 15. l. 16. l. 17. l. 18. p. 19. h, i, k, m, n, o, p, zc. 20. i, k ( ) p ( ) 21. k, zc. 22. o.

Folgerungen aus der verschiedenartigen Verteilung der Titel sollen später gezogen werden.

Ein Ostrakon mit seinem Bild, aber ohne Namen BMM Jan. 1937 fig. 7 (p. 8).

Möglicherweise war sein Bruder das in der Nähe seines Grabes begrabene Kind *Jmn-ḥtp*; eine Totenfigur ist ihm gewidmet von seinem Bruder = *Śn-n-mwt?*

Eine andere Verwandte war in einer Statuennische seines ersten Grabes abgebildet: , von der auch eine Totenfigur in der Nähe seines Grabes gefunden wurde a. a. O. p. 37 (fig. 51, p. 39).

Unter Hatschepsut als König:



Thutm. III.

---

1 Steinbruchsinschrift Urk. IV 394; Brief eines Architekten *Ahmose Pn-ḥtj* an ihn: Glanville JEA 14, 307.

2 Grab (No. 73) Urk. IV 455; Der Name ist nach Engelbach Supplement of Catal. theb. tombs p. 14 ergänzt. Vater:

3 Hinter dem *Śn-nfr* und dem König dargestellt auf einem Relief aus Serabit el-Hadim Gardiner-Peet Sinai Inscr. No. 194: Urk. IV 548. — Auch der erste Berichterstatter S. M. *Jntf* trägt einmal die Titel (Urk. IV 972). Mir ist sehr fraglich, ob man ihn in die Reihe der *mr pr wr n nświ* aufnehmen darf.

Amenoph. II.

Thutm. IV.

Amenoph. III.

---

1 Grab (No. 93) Davies Tomb of Kenamun; Statue aus dem Muttempel in Karnak Kairo 935; Totenstatuette im Louvre, Sottas Mon. Piot 25, 403; desgl. aus Abydos, Peet Cemeteries of Abydos II pl. 39, 5; con. funér. Ann. Serv. 5, 98; Stoffrest aus Königsgräbertal Kairo 24989; Ostrakon mit seinem Namen Spiegelberg Revue de l'Egypt anc. I 215 No. 5.

Mutter: Brüder: und Sohn: (Brüder nach Davies Tomb of Kenamun pl. 38; Sohn pl. 54; Mutter nach pl. IX.).

2 Grab (No. 76) Rec. Trav. 11, 158; Wresz. I 244. Er nennt sich ebenso wie Kenamun (Davies a. O. pl. 8) in seiner Biographie (Wb. theb. Gräb. Abschr. Sethe. 10, 4), jedoch nur dort. Dies ist sicher nicht der Staatstitel, sondern wird sich auf die Tätigkeit des *mr pr wr* bei der Verwaltung des kgl. Vermögens beziehen.

3 Stele Petrie Six temples at Thebes pl. XV. Mutter: . Kaum identisch mit dem *Dwrj-r-nḥḥ* Urk. IV 452, dessen Mutter heißt; jedoch haben beide einen Bruder *Nb-mśw*.

4 Palette JEA 18, 57; Statue (Mitau) ÄZ 67, 132; con. fun. Bull. inst. franç. 6 p. 135 No. IX.

5 Grab (No. 48) BMM Dez. 1923, p. 45 fig. 9; Nov. 1915 p. 233 fig. 4; Nov. 1929 p. 48 fig. 10; Borchardt Allerhand Kleinigkeiten Blatt 10/1; (Wb.theb.Grab. 1305/10). Statuen Louvre A 50/2 (Pierret Inscr. d. Louvre I 1/2, II 38). Stele Aix Städt. Mus. 8. Stele Kairo 42128. Stele Brit. Mus. Stel. VII 42. Statue Br. Mus. 503 (Guide No. 421) con. fun. 199. Beiname: Mutter: Bruder: *Śtnw* (nach Aix 8); Sohn: *Jṯt-trwj* (nach Wb.theb.Gräb. 1308).

[2] Derselbe führte unter Echnaton die Titel

Unter Tutenchamun ist Haremheb, der damalige Generalissimus, *mr pr wr* des Königs.

---

1 Abgebildet im Grab seines Bruders, des Vezirs *Ramose* Wresz. I 182; Steindorff Blütezeit Abb. 112. Capart Thèbes fig. 168.

Statue Petrie Memphis V 33.
Statue (Abydos) Brit. Mus. Stel. V 38.
Stele Dümichen Denkm. aus Petersburg 86 (p. 27).
Stele Florenz 2567 (Schiap. Cat. 1 1617).
Stele Quibell Exc. at Saqqara 1908/10 pl. 84
Altar Petrie Memphis I 18.
Stele Petrie Memphis II 25.
Pyramidion Leiden K 1 Boeser Beschrijv. V p. 1.
Pyramidion Florenz 2610.
Kanopenkasten Leid. S 1 Boeser a. a. O. V pl. II 5.
Meßstab (Florenz) Lepsius Elle Tf. IIb.
Palette Florenz Mus. Archeol. 3080.
Palette (New York) BMM Juni 1937 p. 157. JEA2 4, 9.
Palette (Louvre) vgl. JEA 24, 9ff.
Dienerstatuette Kairo 763.
Totenstatuette Leiden P 74 (?).
5 Kanopen in Florenz vgl. JEA 24, 11.
(Pyramidion in Kairo erwähnt ÄZ 44, 89).
Stuhlbein Leiden Leemanns Mon. II p. 49 pl. 74.
Ein Teil der Denkmäler besprochen JEA 24, 9ff.

Beiname: Tochter: Vater: (Leid. K 1).
Mutter: Bruder ist der Vezir *Ramose*. Sein Sohn war *Jpjj*, der ihm im Amt eines *mr pr wr n* (bzw. *m*) *Mn-nfr* nachfolgte. Gattin: (im Ramosegrab u. Sakk. Stele)

2 Zusammen mit seinem Vater, dem *mr pr wr n Mn-nfr Jmn-ḥtp* dargestellt:

Stele Petersburg 68 Dümichen Denkmäler p. 27.
Stele Florenz 2567 Florenz Cat. I 1617.
Stele Petrie Memphis II 25.
Allein genannt:
Kanopen (Leiden) Boeser Beschrijv. XIII pl. XI 70 p. 13 — No. 69 u. 72, die dort ihm mit zugewiesen sind, gehören nicht zu ihm. (Vgl. Sethe SPAW 1934 „Einbalsamierung" p. 3*, 9*).

Unter Amenoph. IV. erscheint er vielleicht als am 19. 7. 5. in zwei Briefen aus Kahun; Griffith Kahunpap. pl. 38.

Nach des Königs Übersiedelung nach Amarna wohnte auch J. dort:

Türsturz (Amarna) Berlin 21597 (Inschr. II 399).
Grab in Amarna Davies Amarna IV 19ff.

Wichtig scheint, daß J. in Amarna nie mehr *mr pr wr* heißt.

Zeitlich unsicher ist der [1]

Seinem Aufgabenbereich nach ist der *mr pr wr* eines Königs der oberste Verwalter des königlichen „Privat“vermögens. Gehörte dem König auch rechtlich aller Grund und Boden wie alle Bodenschätze, so wurde doch von der Finanzverwaltung des Staates eine besondere Behörde abgetrennt, die für den Aufwand des königlichen Haushaltes bestimmt war. Ihr Leiter war der „Oberste Vermögensverwalter des Königs“, der *mr pr wr*[2]. Als solcher stand er wahrscheinlich unter dem Finanzminister ( ). Sein Verhältnis zum Vezir ist nicht mit Sicherheit anzugeben, da in den „Vezirvorschriften“[3] die Stelle, in der dieses anscheinend festgelegt war, verstümmelt ist.

Als Hauptaufgaben erscheinen nach den Grabbildern der *mr pr wr* die Verwaltung der königlichen Schatzkammer und der Domänen. Da diese Schatzkammer von der allgemeinen staatlichen Schatzhausverwaltung getrennt war, hatte sie auch ihre eigenen Handwerker. Es lag also beim Palast der Fall ähnlich wie bei den Tempeln, die auch eigene Werkstätten besaßen. Und wie im Tempel die *mr pr*, so hatten im Palaste die *mr pr wr* die Verarbeitung aller kostbaren Materialien zu überwachen. Der wichtigste Augenblick scheint dabei die Abrechnung gewesen zu sein, die sowohl die *mr pr* des Tempels wie die *mr pr wr* der königlichen Vermögensverwaltung dem König vorzulegen hatten. Dargestellt ist diese Abrechnung in den Gräbern dieser Männer, in der Art, daß sie dem König alle die hergestellten Dinge vorführen[4]. Dabei werden diese Gegenstände als „Neujahrsgeschenke“ bezeichnet; das zeigt wohl, daß zum Jahreswechsel über die Tätigkeit des vergangenen Jahres Rechenschaft abgelegt werden mußte[5].

Das zweite Gebiet, das immer in den Gräbern erscheint, ist die Verwaltung der Domänen[6]. Dazu reiste der *mr pr wr* von einem Gut zum andern und ließ sich die Abrechnungen über die Erträgnisse bis hin zum Fisch- und Vogelfang vorlegen. Da teilweise auch Herden des Amunstempels auf dem Gebiet der königlichen Domänen weideten, trugen die meisten *mr pr wr* auch den Titel eines „Rindervorstehers des Amun“. Obwohl es nicht ausdrücklich überliefert ist, so wird

---

1 Statue Petrie Memphis I pl. 19. — Noch viel unsicherer ist die zeitliche Ansetzung des *Śn-nfr* Berlin 21595.

2 Diese Abtrennung erinnert an die ptolemäischen Verhältnisse, wo auch neben dem Dioiketes als Finanzminister als sein Untergebener der Idios Logos als Verwalter der königlichen „Privat“kasse stand.

3 Die Dienstordnung des Vezirs, aufgeschrieben in den Gräbern der Vezire *Wśr*, *Rḫmjrꜥ*, *Jmn-m-ỉpt* (Urk. IV 1103/17), *Pꜣ-śr* (Anthes Mém. Inst. franç. 66 p. 155); vgl. Farina Rend. Accad. dei Lincei 25 (1916) p. 923.

4 Davies Tomb of Kenamun pl. XI/XXIV; [Jmn-ḥtp] Urk. IV 455/61; *Jmn-m-ḥꜣ·t Śwrr* Borchardt Allerh. Kleinigk. Bl. 11; *Ṯnwnꜣ* Champoll. Not. desc. I 481; für den Amunstempel vgl. *mr pr n Jmn Śn-nfr* BMM Dec. 1928 p. 49 fig. 6; Vezir *mr pr n Jmn Rḫ-mj-rꜥ* Urk. IV 1148/54; auch bei Truchseß *Św-m-nwt* Wresz. I 29; vgl. BMM Dec. 1928 p. 46, Erman Ägypten p. 136, Kees Kulturgesch. 196 Anm. 1, Davies Tomb of Kenamun p. 24.

5 Deswegen nennen sich in ihren Biographien *Ḳn-Jmn* (a. O. pl. 8) und *Ṯnwnꜣ* (Wb. theb. Gräb. 896 Abschr. Sethe 10, 4), aber nur da, auch .

6 *Ḳn-ỉmn* a. a. O. pl. 26ff.; *[Jmn-ḥtp]* Urk. IV 458; *Ṯnwnꜣ* Wresz. I 244.

auch noch ein Teil des Überseehandels in den Händen des *mr pr wr* gelegen haben, denn gerade von einer Hauptdomäne, *Prw-nfr* bei Memphis, deren große Zeit unter Amenophis II. war, sind Abrechnungen einer großen Werft erhalten[1], auf der Handelsschiffe erbaut wurden.

Da sich der größte Teil der königlichen Güter im Delta befunden hat, erhebt sich die Frage, wo eigentlich der Amtssitz des *mr pr wr* gewesen ist. Das fordert eine kurze Untersuchung, ob es jedesmal nur einen *mr pr wr* gab oder ob auch bei diesem Amt sich die alte Zweiteilung des Landes auswirkte. Zuerst steht fest, daß zwei *mr pr wr* nie gleichzeitig genannt werden[2]. Auch wird nie auf eine Trennung der Amtsbereiche angespielt. Außerdem hätte eine solche Teilung, da ja die Schatzkammer sicher in der Residenz Theben, das Schwergewicht der Domänenverwaltung aber im Delta lag, die Verwaltungsabschnitte ganz verschieden getrennt. An sich ist ja auch das Natürliche, daß für den einen König auch nur ein Vermögensverwalter vorhanden ist. Die ganze Frage wird dadurch akut, daß einzelne der *mr pr wr* ausdrücklich eine Ortsbezeichnung dem Titel beifügen: so nennt sich *Ḳn-Jmn mr pr wr n Prw-nfr, Jmn-ḥtp* und sein Sohn *Jpjj mr pr wr m Mn-nfr*. Alle anderen *mr pr wr* setzen nie eine Ortsbezeichnung dazu. Da auch *Prw-nfr* eine gerade unter Amenophis II. wichtige Domäne nahe bei Memphis war[3], so weisen diese Zusätze eindeutig nach Unterägypten, ja geradewegs nach Memphis als dem Verwaltungssitz. Man müßte nun eine ähnliche Bezeichnung auch für Theben erwarten, wenn eine Zweiteilung bestanden hätte; diese gibt es aber nicht[4]. Deshalb glaube ich nicht, daß die Beifügungen „in *Prw-nfr*", „in Memphis" auf eine Verdoppelung des Amtes hinweisen. Es kommt noch hinzu, daß dann mindestens der unterägyptische *mr pr wr* immer zur Unterscheidung vom oberägyptischen einen solchen Zusatz hätte tragen müssen; bei Haremheb aber, der unter Tutenchamun sicher von Memphis aus sein Amt des *mr pr wr* leitete, ist nie ein Ortsname dem Titel beigefügt überliefert. Vielmehr wird man diese Zusätze anders erklären müssen. Gerade in der zweiten Hälfte der 18. Dyn. beginnen die Könige wichtige Ämter aus Theben zu entfernen. Als der erste Versuch in dieser Richtung erscheint geradezu die Verlegung des Amtssitzes des *mr pr wr* nach *Prw-nfr* ~~bei~~ Memphis durch Amenophis II. Er selbst hat auch als Kronprinz in *Prw-nfr* residiert[5] und als König scheint er

---

1 Glanville ÄZ 66, 105ff.; 68, 7ff.

2 Auch nicht *Jmn-m-ḥ3t-Śwrr* und *Jmn-ḥtp* unter Amenophis III. Das müßte man annehmen, wenn man mit Borchardt (Allerh. Kleinigkeiten p. 23ff.) seinen Sturz erst zur Zeit von Echnatons Bruch mit Theben ansetzte. Dabei hätte *Śwrr*'s Amtszeit sich sogar noch mit der *Jpjj*'s überschnitten. B. folgert diese Ansetzung aus den Zerstörungen in *Śwrr*'s Grab, wo sowohl sein Name wie der des Amun getilgt sind. Jedoch liegt hier eine zweimalige Zerstörung vor, wofür es genug Beispiele gibt *(Śn-n-mwt, Ḳn-Jmn)*. Auch die eingesetzte Statue braucht nicht Amenoph. IV. darzustellen; gerade die Pantherfelltracht hat Amenoph. III. einigemal auf Statuendarstellungen (Davies JEA 9, 135: Petrie Six temples pl. 10). Auch die Datierung nach der „Jubiläumshalle" im Grab ist unsicher.

3 Zu *Prw-nfr* vgl. Glanville ÄZ 66, 105; 68, 7 bes. 28/30; Spiegelberg Rev. de l'Egypte anc. I 215; Daressy Bull. Société roy. de Géographie d'Égyp. XVI 225/54; 293/329; XVII 81/115; 189/223.

4 In Theben gibt es nur einen *mr pr n nwt rśjt*, also einen Palastverwalter: Thutm. III. / Amen. III. *Jmn-mśw* (Urk. IV 1021); Haremh. *Dḥwtj-mśw* (Davis Tomb Thutm. IV p. XXXIV; JEA 14, 111; Leps. T. IV, 45). Erst in spätrammesidischer Zeit, als die Verhältnisse ganz anders lagen, gab es einen thebanischen *mr pr wr:* [Hieroglyphen] (Wb.theb.Gräb. 1312).

5 In dem Werfttagebuch aus *Prw-nfr* selbst ÄZ 66, 106 oft genannt Vs. 16, 1; Rs. 2, 6; 3, 2, 8; 4, 2; 9, 9. Als Kronprinz war er ja auch Generalissimus, dessen Sitz Memphis war.

diese Hauptdomäne fast wie eine zweite Residenz behandelt zu haben[1]. Zugleich wurde dadurch die Verwaltungszentrale näher an den Hauptteil der Domänen, der ja im Delta lag, herangebracht. Unter Thutmosis IV. und im Anfang der Regierung Amenophis III. wurde anscheinend dieser Gedanke, den Amtssitz des *mr pr wr* aus Theben zu verlegen, nicht weiter verfolgt. Am Ende der Regierung Amenophis III. erscheinen nun plötzlich die zwei *mr pr wr* „in Memphis": *Jmn-ḥtp* und sein Sohn *Jpjj*. Die Laufbahn des *Jmn-ḥtp* scheint aber so gewesen zu sein, daß er als Rekrutenschreiber pensioniert und zum Vermögensverwalter *(mr pr)* in Memphis eingesetzt wurde. Nach dem Sturze des in Theben residierenden *mr pr wr Jmn-m-ḥꜣ·t Śwrr* ernannte ihn Amenophis III. zum *mr pr wr*, nun aber mit dem Sitz in Memphis, wo *Jmn-ḥtp* ja bisher schon amtiert hatte[2]. Hier taucht also der Gedanke, das Amt des *mr pr wr* aus Theben zu verlegen, wieder auf. Das machte sich wohl dadurch nötig, weil in Theben sich Machtkämpfe abspielten, in denen der *mr pr wr* leicht mit hineingezogen werden konnte. Die Verlegung nach Memphis sollte seine Unabhängigkeit stärken, besonders, da gerade jetzt eine grundsätzliche Änderung in der Besetzung dieses Amtes eintrat. Um dies erklären zu können, muß aber erst der Einfluß des *mr pr wr* auf König und Staat erörtert werden.

Die Stellung dieses einen *mr pr wr* ist eine besondere. Zuerst war er wenigstens bis zur Zeit Amenophis III. nicht Beamter, denn gerade auch die mächtigsten *mr pr wr* dieser Zeit tragen nicht den Titel „Schreiber". Ich fand diese Standesbezeichnung nur bei *Wśr* unter Thutmosis I. und dann erst wieder bei *Jmn-m-ḥꜣ·t Śwrr, Jmn-ḥtp* und *Jpjj*[3]. Bei *Jmn-ḥtp* ist das aber deshalb nichts auffallendes, da er ja vorher „Rekrutenschreiber" gewesen war. Vielleicht ist etwas ähnliches auch bei *Śwrr* anzunehmen, dessen Laufbahn aber nicht bekannt ist[4]. Ein *mr pr wr* konnte nur so lange im Amte bleiben, wie der König regierte, dessen *mr pr wr* er war. Der einzige von ihnen, der unter zwei Königen lebte, ist *Jpjj*: unter Amenophis III. ist er *mr pr wr n Mn-nfr*, unter Amenophis IV. bezeichnet er sich, vielleicht schon vor der Übersiedelung nach Amarna, nur noch als *mr pr n Mn-nfr*. Diese enge Verbindung des *mr pr wr* mit dem einzelnen König drückte sich wenigstens bis in die Regierungszeit Hatschepsuts — *Śn-n-mwt* ist der letzte — darin aus, daß ausdrücklich der Name des Königs mit beigesetzt wurde. Später heißt es nur noch *mr pr wr n nśwt*.

Viel größer aber als die mit seinem Amt verbundenen Befugnisse war der Einfluß, den der *mr pr wr* im Verlaufe der 18. Dyn. errang. War er zuerst nur der Vertreter des Königs für dessen Vermögensverwaltung gewesen, so trat man jetzt auch mit Anliegen, die nichts mehr mit seinem eigentlichen Amtsbereich zu tun hatten, an ihn heran, damit er sie dem König zuleite. Umgekehrt

---

1 vgl. Ann. Serv. IV 132 (Karnakstele Amenophis II.) Z. 33: „Am 27. Tag geschah das Herausgehen S. M. aus *Prw-nfr* um nach Memphis zu fahren mit der Beute, die er aus Syrien geholt hatte."

2 Daß *Jmn-ḥtp*, ehe er *mr pr wr* wurde, *mr pr* in Memphis gewesen ist, glaube ich daraus erkennen zu können, daß er an einer Stelle (Brit. Mus. Stel. V 38) zwischen dem Titel eines *mr pr n Mn-nfr* und dem eines *mr pr wr n nśwt* unterscheidet: er nennt nämlich dort beide Titel innerhalb derselben Titelreihe. Deshalb müssen sich diese Titel wohl auf zwei verschiedene Ämter beziehen und können nicht dasselbe bedeuten.

3 *Ḳn-Jmn* wird einmal in seiner Biographie in zerstörtem Zusammenhang, sonst aber im ganzen Grab nie mehr, königlicher Schreiber genannt (Davies Tomb of Kenamun pl. VIII Z. 33).

4 Außerdem scheint man es am Ende der 18. Dyn. nicht mehr so genau genommen zu haben, daß nur Männer mit Beamtenbildung sich [hieroglyphs] nennen konnten; vgl. u. S. 55: [hieroglyphs]

begannen jetzt auch die Könige, durch ihren *mr pr wr* Befehle auszugeben. Seit *Śn-n-mwt* bezeichneten sich diese *mr pr wr* als den „Obersten Mund" ( ). Damit wollten sie anzeigen, daß der königliche Wille jetzt durch Vermittlung ihrer Person kundgetan wurde, daß sie aber auch über die Ausführung dieser Befehle zu wachen hatten. Ganz klar spricht das *Śn-n-mwt* als erster aus[1]: „Der König erhöhte mich vor den beiden Ländern, er machte mich zum Obersten Mund seines Palastes, um das ganze Land zu richten (= regieren)". Mit fast dem gleichen Satz beschreibt dann am Ende der 18. Dyn. Haremheb seine Stellung als *mr pr wr*[2]: „(Der König) machte mich zum Obersten Mund des Landes, um die Gesetze zu verwalten als *rpꜥ.t* des ganzen Landes". Unter Amenophis II. führte *Kn-Jmn*[3], unter Thutmosis IV. *Tnnj*[4] den Titel „Oberster Mund im ganzen Lande". Zu ihnen gehört auch unter Echnaton sein *imj ḫnt*[5] und „Oberster Mund" *Dudu*[6], der zwar kein *mr pr wr* dem Titel nach war, aber wahrscheinlich an dessen Stelle stand.

In welcher Weise man sich offiziell die Tätigkeit eines *mr pr wr* als Obersten Mund dachte, zeigen die Reliefs aus dem Grabe des *mr pr wr* Tutenchamuns Haremheb[7]. Eine asiatische Gesandtschaft kommt an den Hof mit der Bitte um Waffenhilfe; sie wird vom *mr pr wr* empfangen und verhandelt mit ihm. Der *mr pr wr* aber legt den Tatbestand dem König vor und dieser entscheidet. Diese Entscheidung wird dann durch den *mr pr wr* der Gesandtschaft wieder mitgeteilt. Wie eine Beschreibung zu diesen Reliefs klingen die Worte, mit denen der „Oberste Mund" Echnatons, *Dudu*, sein Tun schildert[8]: „Die Worte der Gesandten der Fremdländer meldete ich im Palaste, indem ich täglich (vor dem König o. ä.) war; ich ging wieder hinaus zu ihnen als der Bote des Königs mit allen Befehlen S. M." So war die offizielle Darstellung, aber gerade bei Haremheb ist zu erkennen, daß die Wirklichkeit ganz anders aussah. Tutenchamun war damals noch ein Kind, das keine Entscheidungen fällen konnte, und so wird es Haremheb selbst gewesen sein, der natürlich im Namen des Königs der Gesandtschaft ihre Antwort gab. In dieser Art schildert er es selbst auf der nach seiner Thronbesteigung aufgestellten Turiner Statue[9]. Er gibt dort eine Darstellung seiner Tätigkeit vor seiner Ausrufung zum König, mit der er die Legalität seiner Usurpation beweisen wollte; er sagt: „. . . [man brachte ihm] alle Dinge, die Räte kamen gebückt zum Tor des Palastes, die Fürsten der Fremdländer von Süd und Nord kamen mit ausgestreckten Händen, indem sie ihn wie einen Gott priesen. Alles aber, was getan wurde, wurde nach [seinem] Befehl getan". Daraus geht klar hervor, daß unter dem unmündigen König Tutenchamun die Regierungsgewalt in den Händen seines *mr pr wr* und „Obersten Mundes" Haremheb lag. Jedoch haben auch andere Könige diesen bequemen Weg beschritten, um sich von Regierungssorgen zu befreien: unter Echnaton gilt den syrischen und palästinensischen Kleinfürsten der Oberste Mund

---

1 Berl. Stat. Vs. Z. 25; AJSL 44, 52.

2 Turin. Statue Z. 5. — Über die Schlußworte s. u. S. 80ff.

3 Davies Tomb of Kenamun pl. VIII Z. 20.

4 Rec. Trav. 11, 157.

5 Zur Erklärung dieses Titels und zu seinem wahrscheinlichen Verhältnis zum Titel eines *mr pr wr* s. u. S. 77. — Zum Fehlen des Titels „Oberster Mund" bei *Jmn-ḥtp* und *Jpjj* vgl. u. S. 54.

6 Davies Amarna VI p. 7/14.

7 Zu ihm s. u. S. 78ff. — Die vollständigste Abbildung der geschilderten Szene Berichte aus den Berliner Museen IL 2 p. 34.

8 Davies Amarna VI pl. XIX.

9 Text Maspero bei Davis Tomb of Harmhabi and Touatânkhamanou p. 8ff.

Dudu als der, der ihre Geschicke bestimmt. An ihn schreibt *Aziru* von Amurru und bittet um Aufschub für die Reise an den Hof, die ihm Dudu befohlen hatte[1].

Am Ende der 18. Dyn. erscheint also der *mr pr wr* als der gegebene Stellvertreter des Königs[2]. Wie diese Entwicklung aber von *Śn-n-mwt*, dem ersten *mr pr wr*, der „Oberster Mund" des Königs war, an verlaufen ist, das ist nur noch zu vermuten. Gerade *Śn-n-mwts* Einfluß auf Hatschepsut hatte seinen Höhepunkt nicht während ihrer Königszeit, sondern vorher in der Zeit ihrer Regentschaft. Vergleicht man nämlich die Titulaturen *Śn-n-mwt*'s vor und nach der Thronbesteigung Hatschepsuts im 3. Viertel des 7. Jahres[3] nach dem Tode Thutmosis II., so erkennt man folgende Laufbahn: Zuerst erscheint *Śn-n-mwt* als der Vermögensverwalter der verwitweten Gattin Thutmosis II. Hatschepsut ([hieroglyphs] bzw. [hieroglyphs])[4], die für die noch unmündige Thronfolgerin *Nfrw-rʿ* und den durch die mit ihr vorgesehene Heirat als König legitimierten Thutmosis III. die Vormundschaft führte. Zugleich war er der Vermögensverwalter dieser Thronerbin *Nfrw-rʿ* ([hieroglyphs]) und ihr Erzieher ([hieroglyphs]). Daneben hatte er noch verschiedene Ämter innerhalb der Verwaltung des Amuntempels von Karnak; *Śn-n-mwt* gelangte vielleicht in gleicher Weise in die Verwaltung des Amuntempels wie später Amenophis, Sohn des Hapu. Auch dieser hatte als *mr pr* der Prinzessin *Sɜt-Jmn* zugleich bestimmte Ansprüche des Amuntempels auf diese Ländereien, anscheinend auf die Weide, zu verwalten und trug deshalb den Titel „Rindervorsteher des Amun". Da bei Hatschepsut und Nefrure ihr Vermögen dadurch, daß sie „Gottesgemahlinnen" waren, mit dem Vermögen des Amuntempels zusammenhing, war der Übergang *Śn-n-mwt*'s in die Amunverwaltung leicht. Er führte aber noch nicht den Titel Vermögensverwalter des Amuntempels ([hieroglyphs]). Dieser ist mir vor seiner Zeit überhaupt noch nicht bekannt, vielleicht wurde er erst für *Śn-n-mwt* geschaffen, und zwar nach der Thronbesteigung der Hatschepsut am Ende des 7. Jahres. Zunächst behielt *Śn-n-mwt* sein Amt als *mr pr wr* der Hatschepsut auch nach ihrer Thronbesteigung, nun mit dem Titel „Vermögensverwalter des Königs" ([hieroglyphs]) bei[5]. Da er diesen Titel aber nur auf einer Statue und auf einem Skarabäus und sonst auf keinem der Denkmäler führt, scheint er dieses Amt bald abgegeben haben[6]. Ebenso hatte er seine Stellung als Vermögensverwalter der Prinzessin *Nfrw-rʿ* verloren, wohl dadurch, daß diese jetzt in den durch die Thronbesteigung Hatschepsuts freigewordenen Rang einer „Gottesgemahlin" einrückte[7] und sich dadurch ihre Vermögenslage grundlegend änderte. Wer damals ihr Vermögensverwalter war, ist nicht sicher, vielleicht *Śn-n-mwts* Bruder *Śn-mn*[8]. *Śn-n-mwt* wenigstens führt nie den Titel „Vermögens-

1 Vgl. Knudtzon 158, 164, 167 (wohl wegen des Vokativs (!) in Zeile 28 auch ihm und nicht *Ḥaj* von *Aziru* zugesandt), 169. Die Personengleichheit *Dudu: Twtw* nach Ranke ÄZ 56, 69.

2 Diese Entwicklung findet sich bekanntlich auch bei anderen Völkern, vgl. etwa die karolingischen Hausmeier unter den Merowingern.

3 BMM Jan. 1937 p. 37/9.

4 Die Belege s. o. S. 43/4.

5 Da er ihn vor Hatsch. Thronbesteigung nie führt, kann er sich nicht auf Thutmosis III. beziehen.

6 Sein Nachfolger war wahrscheinlich *Wɜḏ-rnpwt*.

7 Vor Hatsch. Thronbesteigung wird sie nie so, nach diesem Datum immer so genannt.

8 Er führt in seinem Grab PSBA 35 pl. 53 den Titel [hieroglyphs], den man auf *Nfrw-rʿ* beziehen könnte.

verwalter der Gottesgemahlin *Nfrw-rꜥ*"; ihr Erzieher ist er natürlich geblieben und nennt sich deshalb weiter „Erzieher der Gottesgemahlin *Nfrw-rꜥ*" (…). Jetzt erst, auf den Denkmälern nach Hatschepsuts Thronbesteigung[1], erscheint der Titel, der von nun an der wichtigste Titel *Śn-n-mwt*'s werden sollte, „Vermögensverwalter des Amuntempels".

So ergibt sich aus diesem Aufeinanderfolgen der Titel die überraschende Tatsache, daß *Śn-n-mwt* wohl während der Witwenschaft Hatschepsuts vor ihrer Thronbesteigung als ihr Vermögensverwalter die höchste Machtfülle in den Händen gehabt hat, besonders da er auch noch die Thronerbin unter seinem Einfluß hatte, daß ihn aber gerade diese Thronbesteigung seiner einflußreichsten Ämter beraubte. Man könnte in diesem Vorgehen Hatschepsuts geradezu einen Versuch sehen, sich von dem Einfluß und der Leitung *Śn-n-mwt*'s freizumachen. Das einzige wichtigere Amt, das ihm nun noch Einfluß auf das Königshaus gab, war das eines Erziehers der *Nfrw-rꜥ*[2]. Als diese aber irgendwann zwischen dem 11. und dem 16. Jahre starb[3], war auch die letzte Möglichkeit einer Beeinflussung beendet; *Śn-n-mwt* ist jetzt nichts weiter als *mr pr n Jmn*. Wahrscheinlich steht auch sein plötzlicher Sturz[4] in engem Zusammenhang mit diesem Tode *Nfrw-rꜥ*'s. Da der Sturz, wie das zweite Grab gelehrt hat, vor dem Tode der Hatschepsut geschah, so könnte man auch hier annehmen, indem man die oben bei der Thronbesteigung Hatschepsuts angedeuteten Gedanken weiterführt, daß nun nach *Nfrw-rꜥ*'s Tode für Hatschepsut die letzte Hemmung weggefallen war, sich ganz von dem Mann zu befreien, der sie einst geleitet hatte und ihr längst lästig geworden war.

Dieser schweigende Kampf des Königs und seines *mr pr wr* um die Macht hat die ganze folgende Zeit der 18. Dyn. angehalten. Zwar versuchten die Könige, ein allzu starkes Anhäufen von Macht in den Händen der *mr pr wr* dadurch zu unterbinden, daß sie Männer ohne Familienbeziehungen und meist nicht aus der Beamtenschicht Hervorgegangene in dieses Amt einsetzten. Doch haben auch diese immer versucht, ihre Macht zu vergrößern, sicher nicht nur dadurch, daß sie in die königlichen Regierungsgeschäfte eingriffen, sondern auch, daß sie die staatliche Verwaltung, an ihrer Spitze die Vezire, aus ihrem durch die Vorschriften festgelegten engen Kontakt mit dem König verdrängten. Das Ende dieser Versuche von seiten der *mr pr wr*, ihre Position auf Kosten der Beamtenschaft und des Königs zu verstärken, war mit erschreckender Regelmäßigkeit der Sturz dieser Männer, und noch zu erkennen in der Vernichtung ihres Andenkens, der Zerstörung ihrer Gräber. Von *Śn-n-mwt* angefangen traf *[Jmn-ḥtp]*[5], *Ḳn-Jmn*, *Ṯnnỉ*, *Jmn-m-ḥꜣt* *Śwrr* das gleiche Schicksal. Nach dem Sturze des *Śwrr* trat aber eine Änderung in der Besetzung des *mr pr wr*-Amtes ein. Wahrscheinlich gelang es dem Vezir *Ramose*, den König dahin zu beeinflussen, daß er seinen eigenen Bruder *Jmn-ḥtp*, einen ehemaligen Militärbeamten, zum *mr pr wr* machte; also eine Änderung in dem Prinzip, nach dem dies Amt bisher besetzt worden war. Denn

1 so gegen Winlock BMM Febr. 1928 pass.

2 Welche Wichtigkeit er dieser Stellung beilegte, zeigt wohl das Relief Sinai Inscr. No. 179 aus dem 11. Jahr, wo *S.* hinter *Nfrw-rꜥ* stehend abgebildet ist und wahrscheinlich sogar nach ihr datiert wird!

3 vgl. BMM Febr. 1928 p. 57: Das Sinairelief (Anm. 2) ist letztes Denkmal, das sie lebend erwähnt. Bei Abschluß des Baues von Der el-Bahri im 16. Jahre war sie schon tot.

4 Letztes Datum Mitte 16. Jahr BMM Feb. 1928, 58.

5 Sein Sturz hängt aber wahrscheinlicher mit dem Vorgehen Thutmosis III. gegen die Anhänger Hatschepsuts zusammen; denn er war ihr *mr pr wr* am Ende ihrer Regierung.

dieser hatte schon allein durch seine Familienbeziehungen wie durch seine Zugehörigkeit zur Beamtenschaft genügend Rückendeckung bei allen Schwierigkeiten. Amenophis III. aber glaubte, dadurch, daß er diesen *Jmn-ḥtp*, den Bruder seines Vezirs und Angehörigen der Beamtenschaft, zu seinem *mr pr wr* machte, den andauernden Machtkampf des *mr pr wr* mit König und Beamtenschaft zu beenden. Um aber die Stellung des *mr pr wr* dem Einfluß dem Königtum feindlicher Kräfte zu entziehen, die gerade in der thebanischen Beamten- und Priesterschaft sich bemerkbar machten, wurde der Amtssitz des *mr pr wr* von Theben nach Memphis verlegt; das war um so nötiger, als jetzt Angehörige der Beamtenschaft die Stelle des *mr pr wr* besetzten. Damit ist der *mr pr wr* allerdings vom Hof entfernt, die Möglichkeit, daß er auf den König Einfluß erreichen könne, verkleinert. Als äußeres Zeichen dieser Trennung vom Hof und Verminderung seines Einflusses ist anzusehen, daß gerade die beiden in Memphis residierenden *mr pr wr* Amenophis III.: *Jmn-ḥtp* und *Jpjj*, nicht den Hoftitel eines „Wedelträgers zur Rechten des Königs" führen, den sonst die *mr pr wr* seit Amenophis II. tragen; zugleich sind sie beide nicht „Oberster Mund". Hierin sehe ich also die Antwort auf die Frage, warum diese beiden *mr pr wr* plötzlich in Memphis ihren Amtssitz haben und sich *mr pr wr* „in Memphis" nennen müssen. Denselben Gedanken, durch Entfernung eines einflußreichen und zugleich umkämpften Amtes aus der Residenz in die Provinz eine innere Beruhigung herbeizuführen und zugleich seinen Einfluß zu brechen, hat ja Amenophis III. noch bei einem anderen Amte angewandt, bei dem des "Prophetenvorstehers aller Götter in Ober- und Unterägypten"[1]. Auch dieses legte er in die Hände der Hohenpriester des Ptah in Memphis, als es in Theben zu sehr dem ehrgeizigen Streben der Amunpriesterschaft ausgesetzt war.

In dieser Behandlung des *mr pr wr*-Amtes sieht man aber, daß Amenophis III. noch ganz wie alle Könige der 18. Dyn. vor ihm mit der Beamtenschaft geht gegen alle die am Hofe selbst zur Macht kommenden Männer. Erst sein Sohn, der König Amenophis IV., wurde dann durch die Verhältnisse gezwungen, die entgegengesetzte Politik einzuschlagen und sich gerade auf die Männer zu stützen, die außerhalb der Beamtenschaft standen, als er durch sein Vorgehen gegen die Amunpriesterschaft auch die Beamtenschaft des Reiches in die Opposition gezwungen hatte. Doch darüber soll weiter unten gesprochen werden.

Frontoffiziere in der Militärverwaltung.

Ein anderer Komplex von Ämtern, in den Frontoffiziere nach Ablauf ihrer aktiven Dienstzeit eingesetzt wurden, sind bestimmte Stellen in der Militärverwaltung, jedoch nur solche, die nicht zu der gewöhnlichen Laufbahn eines Militärbeamten gehören. So hatte sich einer der Mitkämpfer Thutmosis III., *Jmn-m-ḥb*, genannt *Mḥ*[2], während der Kriege dieses Königs vom einfachen Soldaten bis zur höchsten für ihn erreichbaren Charge eines „Obersten" emporgedient[3]. Als aber Amenophis II. nach seiner Thronbesteigung das Opetfest feierte und auch *Jmn-m-ḥb* sich in der Barke des Königs als Ruderer befand, da ließ ihn der König hinterher in seinen Palast befehlen und sprach zu ihm: „Ich kenne dich schon seit der Zeit, als ich noch ‚im Nest' war, damals

1 s. o. S. 33.

2 Grab 85; Mém. Miss. V. 224ff.; Urk. IV 889ff.; Wresz. I 4, 21, 94, 66, 271/2; Stele Brit. Mus. Stel. VII 23; con.fun. Paris Bibl. nat. 1337; Stuhlfragm. München 487. — Über den Doppelnamen vgl. Sethe ÄZ 44, 87.

3 Urk. IV 906.

warst du schon Begleiter meines Vaters. Ich befördere dich nun zum Stellvertreter des Heeres, auch sollst du von jetzt ab über die königliche Leibwache befehlen". Dieser Frontoffizier gelangte also nach dieser Inschrift wegen seiner langjährigen Verdienste in das Amt eines „Stellvertreters des Heeres" ( )[1]. Außer diesem *Jmn-m-ḥb* sind aber noch andere Frontoffiziere, und zwar solche, die ebenfalls aus der höchsten Frontoffiziersstelle, der eines „Obersten", stammen, „Heeresstellvertreter" geworden.

Bekannt sind mir:

unter Thutm. III.[2] [3]

unter Amenoph. II. [4]

[5]

unter Thutm. IV. [6]

[7]

nicht genau bestimmbare Zeit [8]

Auch bei ihnen fällt auf, daß sie sich wenigstens in den älteren Beispielen nicht als „Schreiber", d. h. als Beamte bezeichnen. An sich durften sie es ja auch in sofern nicht, als sie als Frontoffiziere der Beamtenausbildung entbehrten. So ist es wenigstens bei *Jmn-m-ḥb* und *Pḥ-św-ḫr* zu erklären, die beide Frontoffiziere gewesen sind. Auffällig ist aber dann, daß *Rʿ-mśw*, obwohl auch er „Oberst" gewesen war, sich trotzdem „Schreiber" betiteln kann.

Die Haupttätigkeit eines Heeresstellvertreters war die Überwachung der Proviantausgabe an die Soldaten der Garnison. Sie ist deshalb auch in den Gräbern dieser Männer abgebildet ge-

---

1 Der wahre Grund seiner Beförderung soll später behandelt werden. Seine Gattin: .

2 Wegner bildet Mitt. Deutsch. Inst. Kairo IV pl. 28a, 29a zwei Bilder angeblich aus diesem Grab 342 ab, die Ramses II. zeigen und setzt deshalb p. 146, 162 u. a. *Ḏḥwtj-mśw* auch in diese Zeit. Wolf Gräberwelt datiert aber: z. Z. Thutm. III.

3 Grab 342, nichts veröffentlicht; s. aber Porter-Moss I p. 182; Wegner Mitt. Deutsch. Inst. Kairo IV pl. 28a, 29a (?). Mutter: ; Gattin: .

4 s. vorige Seite Anm. 2.

5 Grab 88; Mém. Miss. V 287. Gattin: ; Auch Graffito Davies Tomb of Kenamun pl. IX.

6 Papyrus (München) ÄZ 63, 105 (Schäfer). Ob der in Naville Totenbuch Pg derselbe ist, ist nicht zu entscheiden; dessen Gattin heißt: .

7 Zusammen mit *Pı-śr* in demselben Papyrus ÄZ 63, 105 erwähnt.

8 Grabstele Berlin Inschr. II 131 (7306). Bruder: .

wesen; sicher in dem des *Jmn-m-ḥb*[1] und *Pḥ-św-ḥr*[2], vielleicht auch in dem des *Ḏḥwtj-mśw*[3]. Der Text[4] lautet bei *Jmn-m-ḥb* und *Pḥ-św-ḥr* gleich: „Herbeibringen der Offiziere und Soldaten zum Palast, um sie zu speisen mit Brot, Fleisch, Wein, Kuchen, Gemüse und allen guten herzerfreuenden Dingen .... durch den Heeresstellvertreter NN." Die Grab-Darstellungen, die sich in Motiv und Komposition sehr ähneln, zeigen den Heeresstellvertreter vor dem Proviantamt stehend, vor ihm Schreiber, die die unter Führung ihrer Offiziere anrückende Infanterie und Kavallerie empfangen. Die Soldaten tragen keine Waffen, nur einen Beutel für den Proviant, die Wagenkämpfer führen ihre Pferde mit. Im Proviantamt stehen die Brotkörbe und Bierkrüge bereit, die Soldaten füllen ihre Eßsäckchen, während die Offiziere gleich an Ort und Stelle von ihren reicheren Portionen essen. Die Aufsicht über diese Verteilung führt der Brotzähler[5]. Vielleicht geschah diese Proviantausgabe dreimal im Monat[6].

Die Erwähnung der beiden Heeresstellvertreter im Haremhebdekret ist leider zu zerstört, um etwas daraus zu entnehmen: „Wenn es Schiffe gibt, die ihre Abgaben an die Wirtschaftsräume und Büros S. M., die unter den zwei Heeresstellvertretern stehen, abliefern [....."[7] und „......] und die Lastträger im Harim und Opferträger, die die Abgaben an die beiden Heeresstellvertreter abliefern, [..."[8]. Es wird sich hier um die Versorgung der Magazine handeln. Die Brotrationen kamen allerdings von der Speicherverwaltung. Deshalb ist im Grab des *Jmn-m-ḥb* auch bei der Proviantausgabe der Vorsteher der Speicher mit abgebildet mit der Beischrift[9]: „Der Vorsteher der Speicher S. M. zählt die gebackenen Rationen". Es besteht also zwischen dem Heeresstellvertreter und dem Vorsteher der Speicher wieder die typisch ägyptische Zusammenarbeit zweier Verwaltungen für eine Tätigkeit[10]. Für die anderen Lebensmittel (Fleisch, Gemüse, Fische, Bier usw.) scheint es aber nach den Worten im Haremhebdekret so gewesen zu sein, daß einzelne Dörfer und Domänen bestimmt waren, die ihre Abgaben nicht an die Staatsspeicher abzuliefern hatten, sondern an die Magazine der Heeresstellvertreter. Diese gleiche Art einer direkten Versorgung ist in kleinerem Maßstab auch bei der Polizei zu erkennen[11]. Ob diesen Heeresstellvertretern auch die Versorgung des Heeres mit Rohstoffen (Leder, alle Materialien zum Reparieren der Waffen usw.) unterstellt war, ist nicht mit Sicherheit zu erkennen. Gerade für die Beschaffung des Leders gab es besondere Requisitionskommandos[12].

Wie schon die eben erwähnten Sätze des Haremhebdekrets und ein Gerichtsprotokoll aus der Zeit Thutmosis IV.[13] zeigen, gab es zwei Heeresstellvertreter zur gleichen Zeit, wahrscheinlich

1 Wresz. I 94. 2 Wresz. I 280/1.

3 vgl. Porter-Moss I p. 182 Grab 342 Hall (1): „Men marching in files", nur in unveröffentlichten MSS erhalten, jetzt zerstört. War vielleicht der Rest einer Szene der Proviantausgabe.

4 Urk. IV 911: Mém. Miss. V 289.

5 Diese Aufsicht bildete der Brotzähler *Wśr-ḥ3t* unter Amenoph. II. in seinem Grabe in Theben ab (Grab 56); Wresz. I 186.

6 Nach Haremhebdekret B 8a/8: „(Die *Ḳnbt*-Beamten) kommen (zu) mir (..) 3mal im Monat (...) wie ein Fest, jedermann sitzt vor seiner Portion an allem Guten ...... sie preisen alles Schöne (....) die Armeeführer, jeder Offizier, jeder Mann (....)". Die Zerstörung hindert aber jede sichere Deutung.

7 Haremhebdekret Z. 16. 8 a. a. O. Z. 21. 9 Urk. IV 912.

10 Sall. IV Rs. 9, 3 ist der Getreidevorsteher Vorgesetzter des Heeresstellvertreters.

11 Davies Amarna IV pl. 24 *(M'ḥw)*; vgl. u. S. 59.

12 Haremhebdekret Z. 25/8. — Andere Erklärungen dieser Stelle s. o. S. 20, Anm. 2.

13 Schäfer ÄZ 63, 105. Sie erscheinen als Richter direkt hinter den beiden Veziren.

der eine in Ober-, der andere in Unterägypten. Ob mit dieser Verteilung der Unterschied im Titel zusammenhängt, daß *Jmn-m-ḥb* sich „Stellvertreter des Heeres", *Pḥ-św-ḥr* aber meist[1] „Stellvertreter des Königs" nennt[2], ist nicht sicher.

In seinem thebanischen Grabe schildert der Standartenträger des Schiffes *Mrjt-Jmn* namens *Nb-Jmn*[3], wie eines Tages — wohl nach einem siegreichen Kriegszuge — der König Thutmosis IV. an den Admiral der Flotte einen Befehl sandte wegen „*Nb-Jmn*, der nun ein gutes hohes Alter erreicht hatte im Dienst S. M. in Tüchtigkeit, indem er immer alles tat, was ihm befohlen wurde, ohne daß über ihn Klagen kamen..... Da hat nun S. M. befohlen, ihn zum Polizeiobersten in Theben-West zu ernennen"[4]. Hier ist also ganz deutlich ausgesprochen, daß die Stellung eines Polizeiobersten in Theben-West ( ) mit Veteranen besetzt wurde, die sich in ihrem bisherigen Dienste ausgezeichnet hatten[5]. Das bestätigt auch der Lebenslauf seines Vorgängers unter Thutmosis III./Amenophis II., Polizeioberst von Theben-West *Ddj*[6], der vom einfachen Soldaten — auffälligerweise aus derselben Formation wie *Nb-Jmn*[7] — über den Rang eines Standartenträgers der königlichen Schutzwache in dieses Amt aufgestiegen war. Zugleich zeigt diese Laufbahn aber auch, daß es die rangniedrigeren Offiziere, die Standartenträger, waren, die zu Polizeiobersten gemacht wurden.

Sie standen im Range eines „Oberst"[8]. Sie befehligten die meist aus Nubiern bestehenden Abteilungen, die im Lande Polizeidienste taten[9]. Am greifbarsten sind die thebanische und die Amarnapolizei[10]. Wahrscheinlich lagen aber in jeder größeren Stadt Abteilungen unter einem Polizeiobersten; überliefert sind sie aus Memphis[11], Koptos[12], *Pr-Wśjr*[13] (Abusir el Melek), *Rwḏ-t-n-pꜣ-Rꜥ*[14].

In Theben war wegen der hohen Werte, die in den Tempeln und den Gräbern angehäuft waren, außerdem wegen der Massen von Nekropolenarbeitern, die dort wohnten, der Westteil der

---

1 Jedoch selten auch „.... des Heeres"!

2 So Virey Mém. Miss. V 8, 216; er setzt den „Stellvertreter des Königs" nach Theben.

3 Davies Tomb of two officials of Thutm. IV. p. 19/38, pl. 19/38.

4 a. a. O. pl. 26.

5 Auch bei ihm wird die wahre Ursache später festzustellen sein.

6 Urk. IV 995; Champollion Not. descr. I 527/9; Wegner Mitt. Deutsch. Inst. Kairo IV pl. XIIa. Gattin Töchter

7 Er war

8 Sie haben deshalb die Titelvariante: , auch ; *Nb-Jmn* pl. 33.

9 So schon im AR: Daschurdekret ÄZ 42, 9 Z. 19/20.

10 In Amarna *Mꜥḥw*; Davies Amarna IV p. 12/18.

11 Quibell Saqqara excav. 1907/8 pl. 81 (19. Dyn.).

12 Davies Tomb of Menkheperrasonb pl. 9. Thutm. III. Koptos war besonders wichtig als Ziel der Goldkarawanen aus dem Hammamat, deshalb wurde dort eine starke Polizeistation benötigt. Schon in der Herakleopolitenzeit nennt sich deshalb ein Gaufürst von Koptos *Wśr* „Vorsteher der westlichen und östlichen Fremdländer" (Kairo 1442). In der 18. Dyn. arbeitete der Polizeioberst von Koptos eng mit dem „Vorsteher der Goldländer von Koptos", ( ) zusammen: im Grab des *Mn-ḫpr-rꜥ-śnb* a. a. O. erscheint dieser neben ihm bei der Ablieferung des Goldes an den Hohenpriester. Vgl. auch die Statue des „Vorstehers der Goldländer des Amun" *Wr-św* z. Z. Amenophis II. aus Koptos (!) JEA 2, 5. Das abgelieferte Gold ist wohl ein Zoll, der schon in der 18. Dyn. dem Amuntempel in Karnak gehörte, wie es für die Spätzeit belegt ist (Kees Kulturgesch. 255).

13 Kahunpapyrus ÄZ 43, 40 (Gardiner) z. Z. Echnaton (Z. 18/19).

14 Pap. Anast. V 25, 3 (Ramess.); östliche Deltagrenze.

wichtigste Abschnitt. Deshalb steht auch der Polizeioberst von Theben-West im Vordergrund. Ein Polizeioberst von Ost-Theben ist nicht sicher festzustellen[1]. In der Ramessidenzeit, in der das Amt eines Bürgermeisters ( ) von Theben geteilt war in West- und Osttheben, trug der Bürgermeister von Theben-West dazu noch den Titel „Polizeioberst in der großen heiligen Nekropole der Millionen Jahre S. M. in Theben-West"[2]. Ihm unterstanden Abteilungsführer, die ebenfalls „Polizeioberste der Nekropole" hießen[3]. In der 18. Dyn. erscheint für diese Untergebenen neben dem Titel eines „Polizeiobersten" der des „Standartenträgers der Polizei"[4]. Der Vorgesetzte des Polizeioberst von Theben-West in der 18. Dyn. wie des Bürgermeisters von Theben-West mit Polizeigewalt in der Ramessidenzeit war der Vezir in seiner Eigenschaft als „Vorsteher der Hauptstadt" ( ). Ihm mußten alle Fälle gemeldet werden[5], ja ihm mußten sogar, wenn er sich zufällig nicht in der Hauptstadt aufhielt, Polizisten mit den Meldungen nachfahren[6].

Das Abzeichen der Polizeitruppe in Theben-West war eine Standarte, die eine plastisch gebildete Gazelle darstellte[7], in Amarna jedoch war es ein viereckiges Schild, mit der Darstellung des einen Feind erschlagenden Königs aufgemalt[8].

Als ihre Tätigkeit bilden sie in ihren Gräbern ab, wie sie den Rapport der Patrouillen entgegennehmen, die aus wenigen Mann bestehend unter einem Führer, der als Zeichen seiner Würde einen großen Pfeil anstelle des sonst üblichen Stockes trägt[9], die Bezirke beaufsichtigen. Daneben kontrollierten sie — wenigstens in Amarna, wo es abgebildet ist[10] — die Wachtanlagen, die sich um die Hauptstadt herumzogen. Verbrecher wurden arretiert und dem Gericht vorgeführt[11]. Auch bei Milizaushebungen waren sie mit beteiligt[12].

Die Versorgung der Polizei mit Lebensmitteln hat vielleicht entsprechend wie beim Heer dem „Stellvertreter der Polizei" ( ) unterstanden. Ein solcher

1 Der *Trj*, der sich im Grab des *Nb-Jmn* (Davies Tombs of two officials pl. 27) vor *Nb-jmn* niederwirft, dürfte wohl mit Davies a. a. O. p. 36 Anm. 5 in zu verbessern sein. Ein Kollege des *Nb-Jmn*, wie Davies meint, ist er aber sicher nicht gewesen, denn dann wäre das Niederfallen nicht zu erklären. Er ist sicher sein Untergebener und wohl mit seinem Sohn *Twr* (a. a. O. p. 9) identisch, vielleicht auch mit dem con. fun. 59.

2 Papyrus Abbott I Z. 9ff.

3 JEA 13, 30 pl. XV, 15; Pap. Abbott IV 5. — Ob es deren nur zwei gab, entsprechend der Zweiteilung der Nekropole (vgl. bei *Nb-Jmn* Davies Two offic. pl. 21: „der südliche und der nördliche Bezirk sind in Ordnung") und der Arbeiterschaft, wie Peet Tomb robberies p. 14 und auch Davies Two offic. p. 36 annehmen, ist nicht sicher.

4 Davies Two officials p. 29; vgl. auch den *Twrj* Anm. 1.

5 vgl. das Vorführen von Verbrechern vor den Vezir und den Gerichtshof Davies Amarna IV pl. 24, 26.

6 Papyr. Abbott III 22.

7 Bei *Ddj* Urk. IV 994; *Nb-Jmn* Davies Two offic. pl. 26, wo sie ihm durch den kgl. Schreiber *Jwnj* überreicht wird. *Jwnj* ist identisch mit dem Schatzhausschreiber *Jwnj* der Stele Dyroff-Porter München II 16 (Amenoph. III). Amtseinsetzungen geschehen durch die Schatzhausverwaltung, vgl. Einsetzung des Vizekönigs *Ḥwj*, durch den (Davies-Gardiner Tomb of Huj pl. V—VIII).

8 Grab des *Mʿḥw* Davies Amarna IV pl. 17.

9 *Nb-Jmn* Two off. pl. 21; *Mʿḥw* Amarna IV pl. 26.

10 *Mʿḥw* Amarna IV pl. 22; Mit einem Mann besetzte Hütten, die durch Seile miteinander verbunden sind.

11 *Mʿḥw* Amarna IV pl. 26.

12 *Nb-Jmn* Two off. pl. 24/5 vgl. oben S. 20.

erscheint im Grab des *Nb-Jmn* als sein Untergebener abgebildet[1]. Ein Bild aus dem Grab des *Mʿḥw* in Amarna zeigt aber, daß auch hier wie beim Heer die Lebensmittel von der Bevölkerung als eine Steuer direkt an die Magazine der Polizei abgeliefert wurden[2].

Kavallerie

Als neue Waffe erschien am Anfang der 18. Dyn. der von Pferden gezogene Streitwagen. Gewöhnlich[3] wird die Einführung des Streitwagens wie der Pferde in Ägypten den Hyksos zugeschrieben, die die Kenntnis davon in Syrien von Nordvölkern übernommen hätten. Es erscheinen schon unter den ersten Königen der 18. Dyn.: Kamose, Amose, Thutmosis I. mit Pferden bespannte Wagen sowohl in ziviler[4] wie militärischer[5] Verwendung in Ägypten. Wagen und Pferde kamen zuerst als Beute und Tribut ins Land, wobei sie zum größten Teil ihre fremden Namen mitbrachten[6]. Bald aber entwickelte sich eine eigene Wagenbauindustrie im Lande selbst[7], jedoch mit ausländischen Materialien[8]. Schwieriger war es mit der Pferdezucht. Diese scheint in größerem Maßstab nur auf den Domänen des Königs und den der größeren Tempel betrieben worden zu sein. Pferde als Eigenbesitz gibt es im Laufe der 18.Dyn. in steigendem Maße[9], immerhin muß es unter Hatschepsut noch einen Seltenheitswert besessen haben, da *Šn-n-mwt* sein Pferd regelrecht begraben ließ[10].

Für die Verwaltung der Pferdeherden wie der Wagenkämpfer mußte eine neue Behörde geschaffen werden. An ihrer Spitze standen mehrere[11] — vielleicht zwei, für jede Landeshälfte einer? — Kavalleriegeneräle ( ). Von diesen sind mir aus der 18. Dyn. bekannt:

Thutm. III. [12]

---

1 Two officials pl. 27, Name ; ein anderer con. fun. 245.

2 Amarna IV pl. 24. — Solche Requisitionen setzt im AR schon das Daschurdekret ÄZ 42, 9 Z. 19/20 voraus.

3 Alt Völker und Staaten p. 33; Kees Kulturgesch. p. 235; u. a., anders v. Bissing AfO 11, 325.

4 Urk. IV 3 (Amose); Skarab. Thutm. I. Newberry Scarabs pl. 27, 4; vgl. v. Bissing a. a. O.

5 Auf sog. Carnarvontablette JEA 3, 106 Z. 16 findet sich vielleicht schon Erwähnung feindlicher Streitwagen unter Kamose. Wenn *snn* Wagenkämpfer bedeutet (s. u.), bestand unter Thutm. I. schon eine organisierte Truppe (Berl. 14994); Wresz. I 94b Kavalleriestandarte unter Hatschepsut (?).

6 Wegner Mitt. D. Inst. IV p. 80ff.; Klebs III 73.

7 Wegner a. a. O. p. 66.

8 Sudanholz (Hatschepsut) Urk. IV 457; Holz aus Naharain Davies Tomb of Kenamun pl. 22 (Amenoph. II.); Wagen in Florenz aus Ulme, Esche, Birke Schäfer SPAW 1931 p. 730 ff.

9 Wagen im Grab des *Pꜣ-ḥrj* (Thutm. I.).

10 BMM Jan. 1937 p. 10, 15 fig. 17.

11 Davies Amarna VI pl. 17/8 angeredet

12 Denkmäler: Grab 87 Virey Mém. Miss. V 314/21, Urk. IV 1176/90; Kenotaphe in Silsile Urk. IV 465/6, 1180/1; con. fun. Urk. IV 466, 1180; Statue Urk. IV 1182; Statuen aus Chonstempel Theben 1185; aus Karnak 1189; aus Koptos 1187; aus Memphis 1188; im Pap. Louvre 3326 (Brugsch Thes. 1079/1106) 36, 3; 30, 6 in den Jahren 31/34 Thutm. III. „Kavalleriegeneral" nur Urk. IV 1179. Vater: Mutter: Sohn: (1178), später M's. Nachfolger (Grab 79).

Amenoph. II. [1]

[2]

Thutm. IV [3]

[4]

Thutm. IV. [5]

Amenoph. III. [6]

[7]

Amenoph. IV. [8]

[9]

Tutenchamun [10]

Eje/Haremheb [11]

Zeit unbestimmt [12]

---

1 Statuette Kairo 5031; Gauthier Liv. rois II, 2 p. 289/90. 2 Florenz 1504, Catal. p. 196 Statue.

3 Grab 91; Champ. Not. descr. I 840; Wresz. I 290/3; Titel nach Porter-Moss I, 122. Derselbe wie Florenz 1508?

4 Mém. Miss. V 413; s. o. S. 15 Anm. 5.

5 con. fun. 39; con. fun. Ann. Serv. 6, 91. Wohl identisch mit dem Prinzenerzieher *Ḥḳ3-r-nḥḥ* (Grab 64).

6 Davis Tomb of Jouiya; Schwiegervater Amenophis III.; Gattin ; Tochter: Königin Teje.

7 Relief im Grab des Vezirs Ramose Steindorff Kunst Tf. 236; Gattin:

8 Grab Davies Amarna VI 16ff., pl. 22ff.; andere Denkmäler s. u. S. 73; Gattin: .

9 Tür Peet-Woolley City of Akhenaten I 9; Nische pl. 9, 3.

10 im Grab s. Vaters, Vizekönig v. Kusch *Ḥwj*: Davies Tomb of Huj pl. 6.

11 2 Statuen Ann. Serv. 14, 30ff.; s. u. S. 84ff.

12 con. fun. 37; con. fun. Ann. Serv. 6, 91.

[1]

[2]

[3]

[4]

Der erste Kavalleriegeneral zeigt, daß das Amt des ganz zivil gedacht war, also für diese Zeit die Übersetzung: „Kavalleriegeneral“ schon zu militärisch ist. ***Min-nḫt*** ist ein ziviler Verwaltungsbeamter gewesen, Vorsteher beider Speicher, an dessen Hauptamt anscheinend die Verwaltung der staatlichen Pferdeherden angeschlossen war. Möglicherweise war damals unter Thutmosis III. die Wagenkämpfertruppe erst im Entstehen begriffen[5]. Bald aber erscheinen auch im Amte eines Kavalleriegenerals ausgediente Frontsoldaten, und zwar speziell solche aus dem höchsten Frontrang des „Obersten“, nach Ablauf ihres Frontdienstes: „Kavalleriegeneral“ ist eine ehrenvolle Pensionierung.

Der Dienst in dieser Wagenkämpfertruppe konnte aber nur den Söhnen der wohlhabenderen Kreise innerhalb der Bevölkerung offenstehen, da die Anschaffung des Wagens[6], der Unterhalt der Pferde[7] und der Diener[8] große Summen verschlang. Zugleich scheint es dabei sehr auf gute Beziehungen angekommen zu sein[9]. Dadurch hob sich aber das Ansehen dieser Truppe weit über das aller anderen Truppengattungen heraus. Damit wurde das Amt eines „Kavalleriegenerals“ eine Ehrung für seinen Träger. Umgekehrt besetzte nun der König dieses Amt mit Männern, die er ehren wollte: Thutmosis IV. erhob den Rekrutenschreiber *Ḥr-m-ḥb*, den er auf zwei verantwortungsvolle Posten gestellt hatte — er war Erzieher der Prinzessin *Jmn-m-ipt* und Vorsteher aller Propheten in einem Augenblick scharfer Spannung zwischen König und Amunpriesterschaft — in den Rang eines Kavalleriegenerals. Wenn die Gleichsetzung des Kavalleriegenerals *Ḥkꜣ-r-nḥḥ* mit dem Prinzenerzieher gleichen Namens zu Recht besteht, ist auch seine Beförderung seiner Tätigkeit als Erzieher zu verdanken.

Ganz deutlich zeigt sich aber die Einsetzung des Schwiegervaters König Amenophis III. *Jwjꜣ* in das Amt eines Kavalleriegenerals als bewußte Ehrung. Er war wahrscheinlich vorher

---

1 Grabstein Berl. 7290 Inschr. II 182; Relief Berl. 7278 Inschr. II 181. Gattin:

2 Berl. Inschr. II 192 (7270); 194 (7271).

3 Statue in Kairo, nach Mitteilung von Herrn Prof. Kees.

4 Nach Sethe SPAW 1934 „Einbalsamierung“ p. 2* (Kanope).

5 Trat unter ihm aber schon auf dem Schlachtfeld in Erscheinung Urk. IV 894.

6 vgl. Pap. Anast. III 6, 7/8.

7 Die Pferde erhielt er vom König a. a. O. 6, 5.

8 In ramess. Zeit hat ein Wagenkämpfer 3 Diener a. a. O. 6, 4.

9 „Er kam in den Stall wegen des Vaters seiner Mutter “ a. a. O. 6, 4.

Priester des Min in Achmim gewesen[1], hatte aber, vielleicht durch seine Gattin[2], das Glück gehabt, daß seine Tochter Teje—wohl als — in den Harim des Kronprinzen aufgenommen und ganz ausnahmsweise[3] nach der Thronbesteigung zur rechtmäßigen Gattin erhoben wurde. In diesem Augenblick wurde es nötig, auch dem Schwiegervater des Königs ein zu seiner jetzigen Stellung passendes Amt zu geben: der König beförderte ihn deshalb zum Kavalleriegeneral. Die folgenschwerste dieser Einsetzungen ist die des Eje unter Echnaton gewesen, der zwar als Frontoffizier zu denen gehörte, aus deren Reihen die Kavalleriegeneräle gern genommen wurden; daß aber gerade er ausgewählt wurde, hatte auch er einer Verbindung mit dem Hofe zu verdanken, die seine ehrende Beförderung nötig machte. Denn er war Gatte der Amme der Königin Nofretete; daneben bestand aber noch eine andere Verbindung mit dem Hofe. Welcher Art diese war, ist nicht sicher; sie drückte sich in dem Titel eines „Gottesvaters" aus[4].

Die Untergebenen der waren die „Stallobersten" ( ). Sie hatten eine bestimmte Anzahl[5] von Pferden zu verwalten, zusammen mit den dazugehörigen Mannschaften. Eine Hauptaufgabe war, wie es scheint, die Verpflegung und Wartung der Tiere, denn die ramessidischen Schülerbriefe nennen diese Tätigkeit, wenn sie vom Stallobersten sprechen. Er muß die Tiere auf die Weide treiben und sie dabei beaufsichtigen; Nachlässigkeit dabei zieht Strafversetzung zu den im Ausland stehenden Truppen nach sich[6]. Dann sind ihm anscheinend Felder zugewiesen, von denen er das Getreide für die Pferde bekam[7]; zu deren Bestellung unterstanden ihm Bauern[8]. Für die Feldzüge wurden sie dann mit ausgehoben[9]. Ihre Stellung ergibt sich aus dem Nauridekret[10] Sethos I., in dem alle die Beamten, an die das Dekret gerichtet ist, offensichtlich dem Range nach genannt werden[11]. Darnach stand das Amt eines Stallobersten unter dem eines „Obersten"[12], aber über dem eines Standartenträgers. Diese Rangstufung lassen

---

1 Ein nachträglich verliehenes Ehrenamt ist kaum gewesen; dann würde man eher wie oft ( ) erwarten.

2 Wenn ihr nicht der Titel erst später als Königinmutter gegeben worden ist, ist sie schon vor ihrer Verheiratung im königlichen Harim gewesen. S. u. S. 70ff.

3 Zu dieser bürgerlichen Heirat des Kronprinzen vgl. Wolf ÄZ 65, 98; Newberry JEA 14, 82; Kees Gött. Gel. Anzeig. 1928 p. 525.

4 Zu diesem Titel sowie das weitere Wirken des Eje s. u. — Zu den Kavalleriegenerälen ist noch hinzuzufügen, daß in der Tempelverwaltung es auch *mr śśmt* als zivile Tempelbeamte gab (*mr śśmt n Jmn* con. fun. 53, 167; 33.).

5 *ḥrj iḥw* ist nicht der Ausdruck für den einzelnen Wagenkämpfer (so M. Müller Asien 270, 2). Vgl. Gardiner Hier. Texts p. 37 Anm. 3.

6 Pap. Sallier I 7, 2/4.

7 Pap. Sallier I 9, 2/9: „Es meldet uns der Stalloberst *Jmn-m-Iwt*... vom großen Palaststall des Ramses: man gebe mir wieder die 30 Aruren Feld, damit man Getreide für die Gespanne des Königs erntet, die mir unterstellt sind". Vgl. auch Getreide für die Gespanne des großen Stalles usw. Pap. Bologna 1094 2,8/3,1.

8 Pap. Bologna 1094 3, 1/3.

9 Pap. Koller I, 1.

10 Griffith JEA 13, 183ff.

11 Z. 29, 35, 42:

12 Der direkt vor ihm genannte „Wagenlenker" ist wahrscheinlich der „1. Wagenlenker S. M." vgl. dessen Nennung unter Ramses IV. Hamâmât-Inscr. 12.

auch die Denkmäler der einzelnen Stallobersten erkennen. So war der Truchseß Amenophis II. *Św-m-nwt* vorher Stalloberst gewesen, welchen Titel er in seinem Grab[1] öfter erwähnt; den Titel Standartenträger verschweigt er als zu niedrig fast ganz[2]. Noch deutlicher zeigt es vielleicht unter Thutm. III./Amenoph. II. ein *Nb-n-kmt*, wenn die Voraussetzung stimmt, daß das Grab in Theben[3] und das in Sedment[4] demselben Mann gehörten. In Theben trägt er nur die Titel Standartenträger und Stalloberst[5], während er in Sedment „Oberst" und Standartenträger des Schiffes *Ḫʿ-m-m-sʿ-t* ist. Daraus ergäbe sich eine spätere Weiterbeförderung in das Amt eines „Obersten", mit der eine Versetzung nach Herakleopolis in Mittelägypten verbunden gewesen wäre[6]. Dieser Aufstieg vom Stalloberst zum „Oberst" ist bei allen anzunehmen, die beide Titel in ihrer Titulatur führen. Auch hier zeigt wohl die Behandlung beider Titel im Grab des *Jmn-mśw*[7], der sich fast ausschließlich „Oberst" nennt und nur ganz selten[8] auch Stalloberst beisetzt, daß dieser letztere Titel als der mindere galt und deshalb nicht zu oft erwähnt werden sollte.[9] Daraus läßt sich folgende Offizierslaufbahn erschließen: einfacher Soldat — Standartenträger — Stalloberst — „Oberst" — gegebenenfalls Kavalleriegeneral. Die Versetzung in das Amt eines Stallobersten ist also nicht eine Herausnahme aus der Laufbahn eines aktiven Frontoffiziers wie beim Kavalleriegeneral.

Eine Abstufung innerhalb des Ranges eines Stallobersten ist darin zu erkennen, daß es „erste Stallobersten des Königs" ( ) gab[10], vielleicht waren es die Leiter des königlichen Stalles, in der die zur Begleitung des Königs gehörige Gardetruppe stand[11]. Eine besondere Abteilung ist der „Remontestall" ( ), wo die Pferde eingefahren und auch die Rekruten ausgebildet wurden[12]. In diese Abteilung kam z. B. der spätere Hohepriester

1 Grab 92 (Wb. Theb. Gräb. 972, Abschr. S. 10, 89); con. fun. 123; andere Denkmäler Ann. Serv. I 106/7.
2 Er führt ihn nur auf con. fun. 124.
3 Grab 256; Urk. IV 996/7.
4 Petrie Sedment II pl. 52.
5 Allerdings geben ihm sowohl Porter-Moss I p. 161, wie Engelbach Supplement No. 256 noch den Titel .
6 Ein anderer Standartenträger, der zum Stallobersten wurde, ist der Sohn des Vizekönig *Ḥwj* unter Tutenchamun namens *Pɜ-śr*; Davies Tomb of Huj pl. XI.
7 Davies Tomb of Menkheperrasonb usw. p. 27/34.
8 a. a. O. pl. 39, 46. Zeit Thutm. III. / Amenoph. II.
9 Andere, die die Titel Stalloberst, „Oberst" tragen: *Nḫmrj* Kairo 34098 (18. Dyn.); *Mn-ḫpr-rʿ-śnb* Kairo 547 (Thutm. III.). Auch der spätere *mr pr wr* Amenophis II. *Ḳn-Jmn* war laut seiner Titulatur vorher Stalloberst und Oberst gewesen; Davies Tomb of Kenamun pl. 54.
10 *Tr////*, Sohn des Vizekönigs *Ḥwj* unter Tutenchamun Davies Tomb of Huj pl. XI.
11 Vgl. als Parallele den „Ersten Wagenlenker S. M." S. 64. In der Ramessidenzeit scheint der volle Titel eines Stallobersten zu sein: „Stalloberst vom großen Stall S. M. des Königs N. N. im Palast" (Sallier I 9, 2; JEA IV 249); mit diesem Stall ist anscheinend die ganze Garnison gemeint. Deshalb erscheinen unter Ramses IV. im Hamamat (Inscr. 12) 20 Palaststalloberste zugleich. Diese Art der Bezeichnung beginnt schon unter Echnaton, wo sich *Rʿ-nfr* nennt: „Kavalleriegeneral des ganzen Stalles" — also wohl der Garnison in Amarna. Der Stalloberst befehligt also nur einen Teil des „großen Stalles" = Garnison.
12 *Bk-n-ḫnśw* Brugsch Thes. p. 1240 Z. 3 — Abrichten der Pferde abgeb. Quibell Saqqara excavations VIII (Teti pyramid North Side) pl. 12.

des Amun unter Ramses II. *Bk-n-ḫnśw* vom 5. bis zum 16. Lebensjahr und wurde am Ende deren Oberst. Auch der Schreiber des bekannten Satirischen Papyrus Anastasi I nennt sich „Der die Pferde des Herrschers einfährt"[1]. Zugleich zeigt dieser Papyrus, daß in diesen „Ställen" auch eine gewisse Beamtenausbildung den Rekruten mitgegeben wurde, ganz im Gegensatz zur Infanterie. Es ist das verständlich, da diese Rekruten ja aus den besseren Schichten der Bevölkerung stammten, die ein Interesse daran hatten, ihre Söhne auch als Soldaten bilden zu lassen. So ist auch der Lehrer, der die Musterbriefe des Papyrus Anastasi III, abschreiben läßt, ein Oberster Wagenlenker S. M.[2].

Dieses eben erwähnte Amt eines „Ersten Wagenlenkers S. M." ( ) ist ein höheres Amt, sein Inhaber ist sicher das, was der Titel bezeichnet: er lenkt den königlichen Wagen; also ein sehr verantwortungsvoller Posten. Wenn sich, wie ich glaube, der „Wagenlenker" in der Aufzählung des Nauridekrets[3] auf diesen beim königlichen Wagen bezieht, stand er über dem Stallobersten, aber noch unter dem „Oberst". Auch in der Hamamatinschrift Ramses IV.[4] erscheint er vor den Stallobersten zwischen den Beamten. Am Ende der 18. Dyn. sind zwei dieser „Wagenlenker des Königs" zum Kavalleriegeneral aufgestiegen: *Rꜣ-nfr* unter Echnaton[5] und *Pꜣ-rˁ-mśś-św* unter Eje/Haremheb[6].

Diese ersten Wagenlenker wie auch die Stallobersten wurden gern vom König in besonderer Mission ins Ausland geschickt, sie sind „Gesandte in jedes Fremdland" ( )[7]. So inspizierte einmal ein Stalloberst *Jmn-m-ipt* in Kusch[8], oder ein Erster Wagenlenker S. M. *Jmn-m-ipt* nennt sich „kgl. Gesandter nach Syrien von Sile bis *Jwpꜣ*"[9]. Zu ihnen gehört vielleicht auch der *amel yakil tarbaṣi Ḫani*, den Amenophis III. nach Syrien schickte, um dort Ruhe zu schaffen[10]. Möglicherweise wurde ein Teil der Kavallerieoffiziere ins Ausland gesandt, um in Syrien Pferde anzukaufen, da anscheinend in Ägypten selbst die Pferdezucht nie in großer Blüte stand[11].

---

1 Pap. Anastasi I 1, 8.

2 Möller Hierat. Lesestücke III 15 sagt ein Mann, er hätte die *snn* des Heeres und der Kavallerie unterrichtet. Sonst hält man *snn* für „Wagenkämpfer" (s. u.), hier wäre dann ihr Unterricht genannt.

3 Die betreffenden Worte s. o. S. 62 Anm. 11.

4 Couyat-Montet Inscr. Hamâmât No. 12 (20. Dyn.).

5 Peet City of Akhetaten I pl. 9, 3; p. 9 ist wohl nur graphische Variante.

6 Statuen Ann. Serv. 14, 30ff.

7 Kairo 549 Ramessid.

8 JEA 6, 74 Ramessidisch. — Aus Anlaß eines ähnlichen Auftrags hat sich wohl der Prinz und Stalloberst *Ḫˁ-m-wꜣś·t* in Silsile verewigt (Brugsch Thes. 1215/6. Amenoph. II.).

9 Lehrer der ramess. Schülerhandschriften Anastasi III und Koller. — Zur Lokalisation von *Jwpꜣ* vgl. Pap. Anast. III 1, 10; 17, 1; 18, 6; 22, 6; IV 16, 11; Daressy Rec. Trav. 21, 36; Clédat Bull. Inst. fr. 18, 170; M. Müller Asien 152/4; Jéquier Bull. Inst. fr. 19, 2; Küthmann Ostgrenze 42; E. Meyer Festschr. Ebers p. 71.

10 Rev. d'Assyr. 19, 100; 31, 126. — Wenn die Gleichsetzung *yakil tarbaṣi* = *ḥrj iḥw* richtig ist, vgl. o. S. 38 Anm. 4.

11 Diese Verwendung als Gesandter ins Ausland gab ihnen Übung im Behandeln fremder Völker; deshalb schienen sie auch geeignet, die Verwaltung Nubiens zu leiten. So sind mehrere Kavallerieoffiziere Vizekönige von Kusch geworden: Stalloberst *Jmn-ḥtp* unter Thutm. IV (JEA 6, 32), Stalloberst *Jwnj* unter Sethos I. (ebd.); auch wohl *Ḥwj* unter Tutenchamun wegen seines Ehrentitels „Tapferer S. M. bei der Kavallerie".

Die Soldaten der Wagenkämpfertruppe sind die Fahrer ( ) und im Rang unter ihnen wahrscheinlich[1] die mit auf dem Wagen stehenden Kämpfer ( ) wenigstens werden sie bei Aufzählungen an letzter Stelle aufgeführt: Papyrus Hood[2] und das Gedicht über die Kadeschschlacht[3] Die „Fahrer" sind innerhalb ihres Stalles organisiert vgl. unter Sethos I. im Grab 51 des *Ḫnśw* (Wb. theb. Gräber 1660 Abschr. Sethe 12, 116): sic! . All die anderen Diener und Begleiter der Wagenkämpfertruppe, die in ramessidischer Zeit erwähnt werden[4], sind aus der 18. Dyn. noch nicht bekannt.

Die Garnisonen der Kavallerie lagen in der 18. Dyn. wohl nur in den beiden Hauptstädten des Landes: Theben (bzw. unter Echnaton Amarna) und Memphis. In Amarna haben sich die Kasernen mit dem großen Übungsplatz gefunden[5], aus Memphis stammt die Darstellung eines übenden Wagenkämpfers[6]. Die dort unter Waffen stehenden Truppen der Wagenkämpfer erhielten ihre Verpflegung wie die Infanterie durch die Heeresstellvertreter. Sie sind deshalb auf den Bildern der Proviantausgabe[7] mit dargestellt, wie sie mit ihren Pferden vor dem Heeresstellvertreter antreten[8]. Die Standarte der thebanischen Kavallerieabteilung scheint ein auf einer

1 *snn* als der Wagenkämpfer Maspero PSBA 13, 303; Calice ÄZ 52, 118; Med. Habu Hist. Rec. Text 27, 25c; 46, 21b. Identifikation stützt sich darauf, daß *snn* im Kadeschgedicht (s. Selim Hassan Poème d. Pentauer Z. 25) als Variante für steht, was den „Schildhalter" bezeichnen soll (Med. Hab. Hist. Rec. Text 9, 12; 68, 10); also bezeichne *snn* das gleiche. Dazu paßt Mariette Karnak pl. 53, 38: „die *snn*, die auf Gespannen S. M. waren" (....), und Pap. Anast. III 6, 2ff. die Schilderung des Lebens eines „*snn* der Kavallerie" ( ) das sich nur um Pferd und Wagen dreht. Nicht paßt aber die Stelle aus dem sog. Brief des Witwers (ramess., Möller Hierat. Lesestücke III 13): „*snn* des Heeres und der Kavallerie" ( ); ob das ein Versehen durch die Aufgeregtheit des Schreibers ist? Die älteste Erwähnung eines *snn* ist unter Thutm. I (Grenzstein Berl. 14994), also auffällig früh.

2 Mariette études égypt. II p. 1ff. Z. 17/8.

3 S. Hassan Poème de Pentauer Z. 25.

4 Pap. Koller 1, 2; Med. Hab. Hist. Rec. Text 16, 16; a. a. O. 46, 21 usw. Stallschreiber PSBA 14, 335.

5 JEA 20, 135.

6 Relief aus dem Grab des Obergoldschmieds *Jpwj* (Ende 18. Dyn.) Quibell Saqqara excavations 8 (Tetipyramid North side) pl. 12.

7 Grab des *Jmn-m-ḥb* (Amenophis II.) Wresz. I 94.

8 Ob auch wie beim Heeresstellvertreter das Aufgabenbereich des „Stellvertreters S. M. bei der Wagenkämpfertruppe" ( ) sich auf die Verpflegung erstreckte, ist nicht klar. Da die älteste Erwähnung, soweit ich sehen kann, unter Amenophis III. ist, wo diesen Titel dessen Schwiegervater, der Kavalleriegeneral *Jwjꜣ*, trägt, könnte natürlich damals die Verpflegung der

Stange getragenes plastisches Pferd gewesen zu sein[1]. Darnach könnten die Soldaten auf einem Relieffragment aus Der el-Bahri[2], von denen einer eine Standarte mit zwei gegeneinanderstehenden plastischen Pferden trägt, Angehörige der Wagenkämpfertruppe sein; es wäre ihre älteste Darstellung.

Mit diesem Amt eines Kavalleriegenerals sind die Stellen abgeschlossen, in die Frontoffiziere nach ihrem aktiven Dienst gelangten. Es soll nur kurz erwähnt werden, daß auch Priesterstellen mit Veteranen besetzt werden konnten; allerdings scheint das nicht zu oft vorgekommen zu sein. So wurde unter Thutmosis III. ein *Mꜥj*, der das Gold der Belohnung erhalten hatte, weil er so tapfer war,[3] in die Sinekure[4] eines (Graf — Prophetenvorstehers des 10. ob. Gaues) versetzt. Eine tatsächliche Priesterstelle erhielt der „Begleiter S. M. Thutmosis IV. in allen Fremdländern von Nubien bis Naharain", Stalloberst *Jmn-ḥtp*[5], der Oberpriester des Onuris in Thinis wurde[6]. Unter Haremheb, wo, wie wir sehen werden, die große Wandlung in der Einschätzung der Frontsoldaten geschehen ist, scheint diese Versetzung von Offizieren in Priesterstellen absichtlich in den Vordergrund gestellt worden zu sein, denn Haremheb sagt selbst auf seiner Turiner Statue, daß er[7] „die Tempel ausstattete mit Web-Priestern und Vorlesepriestern aus der Auswahl der Armee".

Persönliche Beziehungen zum Hof.

Als der „Oberst" *Jmn-ḥtp* von Amenophis II. in das Amt eines Heeresstellvertreter erhoben wurde, begründete der König es damit, daß *Jmn-ḥtp* schon unter Thutmosis III. treu gedient hätte und ihm nun als Abschluß seiner Dienstzeit an der Front diese Altersstellung als Belohnung für seine Treue gegeben würde[8]. Noch deutlicher zeigen sich diese Gedankengänge in der Inschrift des Standartenträgers *Nb-Jmn* unter Thutmosis IV., als er den Brief zitiert, mit dem der König ihn zum Polizeiobersten von Theben-West ernannte[9]. Mag dies auch alles ganz wahrscheinlich klingen, so scheint ein Blick auf die nächsten Angehörigen dieser Männer die Hintergründe ihrer Beförderung zu zeigen. *Jmn-ḥtp* war nämlich der Gatte einer „Amme des Königs" ( ). Um zu zeigen, in wie weit sich die Verwandtschaft mit einer Amme des Königs oder der

---

Wagenkämpfer dem Heeresstellvertreter genommen und das neue Amt des Stellvertreters der Kavallerie eingerichtet worden sein; es ist aber nicht nachzuprüfen, da die Grabbilder, die Kavallerie vor dem Heeresstellvertreter zeigen, nur unter Amenophis II. bekannt sind. In der Ramessidenzeit erscheint dieses Amt dann öfters, vgl. Kairo 1116, 862, 637; Berl. 17332. Der Pap. Hood nennt diesen Titel nach dem des Kavalleriegenerals (II 2).

1 Wresz. I 94. 2 Abgebildet Wresz. I 94b.

3 Statue, die diesen Goldschmuck trägt, Berl. 19286, vgl. Schäfer Amtl. Ber. kgl. Kunstsamml. Juli 1911 Sp. 186.

4 Zu dieser Einschätzung der Stelle eines s. Schäfer a. a. O. Sp. 188, auch o. S. 4 Anm. 9.

5 Br. Mus. Guide Sculpt. pl. XII (No. 902).

6 Ein Militärbeamter der 19. Dyn. in diesem Amt vgl. Kees ÄZ 73, 77.

7 Maspero b. Davis Tomb of Harmhabi .. p. 40. Z. 25:

8 Urk. IV 897. 9 Davies Two officials pl. 26.

eines Gliedes der königlichen Familie günstig auf die Laufbahn des Betreffenden auswirkte, folge eine Aufstellung der mir bekannten königlichen Ammen mit ihrer nächsten Verwandtschaft:

Name	Gatte	Kind	Milchkind
	?	?	Ahmes-Nofretere Gattin Ahmoses[1].
	?	?	Ahmes-Nofretere[2]
	?	?	Hatschepsut[3]
		?	(z. Z. Hatschepsuts)[4]
			(z. Z. Hatschepsuts)[5]
	?		(Thutm. III.?)[6]
			(Thutm. III.?)[7]
			Amenoph. II.[8]
			(Amenoph. II.[9])

1 Sarg aus dem Versteck der Königsmumien Urk. IV 77/8.

2 Im Grab des *Ttj-kj* (No. 15) Davies JEA 11 p. 14. — Sie war wohl Verwandte des *Ttj-kj*, der selbst „Königsohn" und Bürgermeister von Theben war.

3 Kalksteinplättchen Urk. IV 241.

4 Stele Kairo 34080. — Der Gatte erscheint noch Urk. IV 517 (Grab in Abydos, Statue, Relief im Tempel von Der el-Bahri).

5 Im Grab ihres Sohnes erwähnt Davies Tomb of Puyemrê pl. 29.

6 Urk. IV 604.

7 Im Grab ihres Sohnes Davies-Gardiner The tombs of Menkheperrasonb usw. p. 1/26, bes. 15/6!

8 Im Grab ihres Gatten Urk. IV 889/925.

9 Im Grab ihres Gatten Mém. Miss. V 224ff.

Name	Gatte	Kind	Milchkind
[illegible]	[illegible]	[illegible]	Amenoph. II.[1]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	(Amenoph. II ?.)[2]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	*Tj'j*, Mutter Thutm. IV.[3]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	(Amenoph. II.)[4]
[illegible]	?	[illegible]	*S3t-Jmn*, Tochter Amenoph. III.[5]
[illegible]	[illegible]	?	Nofretete[6]

Diese Frauen sind wirkliche Ammen gewesen und nicht nur Erzieherinnen, wie man glaubte[7]. Denn dann müßte man erwarten, daß nur die Gattinnen der höchsten Beamten diesen Titel trügen,

1 Im Grab ihrer Söhne *Ḳn-Jmn* Davies Tomb of Kenamun pl. IX p. 19; und *K3-m-ḥrj-ib·šn* A. Fakhry Ann. Serv. 34, 84; letzterer als *Ḳn-Jmn*'s Bruder in dessen Grab pl. 38. Der dort erwähnte dritte Bruder „Bürgermeister von Thinis / / / /" ist nicht zu identifizieren (*Min*, Grab No. 109 ?).

2 Im Grab ihres Sohnes vgl. Lefebvre Grands prêtres p. 236/7.

3 ÄZ 63, 114; Leps. D. T. III 261, Grab ihres Sohnes.

4 Im Grab des Gatten No. 96. Rec. Trav. 20, 211/23; 21, 127/33, 137/49; 22, 83/97; vgl. Weil Vezire p. 79; Wb. 1819/1888 Abschr. Sethe 13, 37/68. Möglicherweise sind *Šn-nfrt*, *Šn-m-i'h*, *Šn-mtj* (*Šn-tnwj* u. ä.) ein und dieselbe Person. Statue mit *Šntnwj* Brit. Mus. 113 (Guide Sculpt. p. 187 verlesen [illegible]!); Kanope mit *Šnwj* (!) Ann. Serv. 2, 199/200.

5 Stele Mariette Abydos II pl. 49; Kairo 34117.

6 Im Grab ihres Gatten Davies Amarna VI p. 16ff.; Kasten Berl. 17555.

7 Sottas Monuments Piot XXV 412ff. Maspero PSBA 14, 311. — Legrain erwähnt Ann. Serv. 4, 194 eine *Ḥn't-twj*, Gattin eines *Šnj-nfr*, Amme eines Prinzen *Śṯt-wśr*; sie ist aber nicht zu finden.

das ist aber sichtbar nicht der Fall. Außerdem lag die Erziehung von Prinzen und Prinzessinnen in den Händen von Männern. So sind es aber die Frauen, die in Amarna mit dem königlichen Säugling auf dem Arm[1] oder, wenn die Kinder schon größer waren, sie beaufsichtigend dargestellt sind[2]. Das Kind der Amme aber, das mit dem König zusammen aufgezogen worden war, führte dann den Titel „Milchbruder (oder -schwester) des Königs" ([hieroglyphs]), so z. B. der *mr pr wr Ḳn-Jmn*[3], der mit Amenophis II. aufgewachsen war; mit demselben König wurde auch eine Tochter des Bürgermeisters von Theben *Śn-nfr* aufgezogen[4], auch die Großmutter des Hohenpriesters von Karnak *Mn-ḫpr-rꜥ-śnb Nbt-tꜣ* führt diesen Titel und ist deshalb die Tochter einer unbekannten königlichen Amme gewesen[5]. In der Hauptsache wurden Gattinnen von Offizieren und mittleren Beamten[6] als Ammen für die Kinder des Königshauses genommen. Kam nun aber das Milchkind als König oder als Königin auf den Thron, so wurde meist auch die Amme und ihre ganze Familie geehrt. Die Amme selbst erhielt vom König ein Grab verliehen, in dem sie als Hauptperson abgebildet wurde. Diese Bilder gipfelten in der Darstellung der Amme, die den jungen König auf dem Schoß hält[7]. Auch sonst tritt in den Grabbildern die Amme selbst stark hervor, in Amarna ist Teje, die Gattin Ejes und Amme der Nofretete die einzige Frau, die bei der Goldverteilung an ihren Gatten mit zugegen ist[8]. Noch die Söhne verewigen diese große Ehre, die ihrer Familie zuteil wurde, indem sie ihre Mutter mit dem König auf dem Schoß im Grab mit darstellen lassen[9].

Je nach dem Einfluß, den die Amme auf ihr Milchkind hatte, erstreckten sich die Ehrungen auch auf andere Familienmitglieder. Gerade diesen Beziehungen durch ihre Gattinnen hatten es sicher die Frontoffiziere *Jmn-m-ḥb* und *Pḥ-św-ḫr* zu verdanken, daß sie in die einflußreiche und einträgliche Stellung eines „Heeresstellvertreters" kamen. Ebenso ist es Teje als der Amme und damit der Vertrauten der Nofretete zuzuschreiben, daß Eje vom „Oberst" zum Kavalleriegeneral avancierte. Auch Amenophis II. glaubte, für das wichtige Amt eines *mr pr wr* niemanden Besseren finden zu können als gerade seinen Milchbruder, den „Obersten" *Ḳn-Jmn*.

Es sind dies zwar alles keine Beförderungen in Stellen gewesen, die sonst ihrem Stande verschlossen geblieben wären, aber die Tatsache, das gerade diese Männer befördert wurden, ist den Beziehungen zum Hof durch ihre Gattinnen zuzuschreiben. Und wenn wir auch die Laufbahn

---

1 Grab Echnatons v. Bissing Denkm. Text zu 82. 2 Davies Amarna II pl. 2/4, 7, 17, 26; V 5, 7 u. a.

3 Auf seinen Totenstatuetten Sottas Mon. Piot XXV p. 411 ff.: [hieroglyphs] bzw. [hieroglyphs].

4 Nach Davies Tomb of Kenamun p. 15 Anm. 2 im Grab ihres Onkels Vezir *Imn-m-ipt* (Grab. 29). Das [hieroglyphs] der Gattin des *Śn-nfr*, der kgl. Amme *Śnꜣj*, Ann. Serv. 2, 199 ist wohl Versehen für [hieroglyphs].

5 Stammbaum nach Davies Tombs of Menkheperrasonb p. 15 pl. XIV. Ob identisch mit der Davies Kenamun p. 15 Anm. 2 erwähnten kgl. Milchschwester *Nbt-tꜣ*? (Gatte angebl. *Ḥkꜣ-nfr*). Sottas a. a. O. p. 415 gibt auch *Śn-n-mwt* nach Br. Mus. Stel. V 28 diesen Titel, Lesung ist aber zu unsicher.

6 Trotz des Titels [hieroglyphs] waren sie vorher sicher nicht Harimsmädchen; es spricht dagegen, daß diese fast nur in die höchsten Kreise verheiratet wurden. [hieroglyphs] gehört mit zum vollen Titel einer Amme am Hof.

7 *Mrjt* Leps. D. T. III 261; *Bkt* Mém. Miss. V 277.

8 Davies Amarna VI pl. 29.

9 *Jmn-m-ipt* bei Davies Tomb of Kenamun pl. IX.

von den Angehörigen anderer königlicher Ammen nicht mehr verfolgen können, so ist es sicher nicht abwegig, auch den Aufstieg eines *Mrj* oder *Mn-ḫpr-rʿ-śnb* zum Hohenpriester von Karnak, des *Pwj-m-rʿ* zum 2. Priester usw. auf diese Beziehungen, sei es durch die Gattin, sei es durch die Mutter, zurückzuführen. Hingewiesen sei auch noch darauf, daß Thutmosis III. die Tochter einer königlichen Amme, also wahrscheinlich seine Milchschwester, heiratete und zur Königin erhob; Königin *Sꜣ-t-iʿḥ*, Tochter der großen Amme des Königs *Jpw*.

Auch bei dem Standartenträger des Schiffes *Mrjt-Jmn Nb-Jmn* wurde seine Beförderung zum Polizeiobersten von Theben-West offiziell seiner guten Führung und seiner Tüchtigkeit zugeschrieben. Aber auch er hatte es einer Beziehung zum Hofe zu verdanken, daß er diese Stellung erhielt. Er hatte nämlich eine Tochter, die als sich im königlichen Harim befand. Die Mädchen, die diesen Titel tragen, stammen, soweit sich überhaupt die Herkunft noch feststellen läßt, aus kleinen Kreisen: *Śgrt-tꜣwj*, Tochter des Standartenträgers *Nb-Jmn*[1], *Ḫn·t-tꜣ-nb*, Tochter des Türhüters am Speicher *Jmn-ḥtp-wśr*[2], *Jmn-m-ḥn·t* und andere Töchter des Landmessers *Mnnꜣ*[3], *Ḫnt-nfrt*, Tochter des Brotschreibers *Wśr-ḥꜣ·t*[4]. Auch daß in den meisten Fällen die Eltern überhaupt nicht bekannt sind, läßt darauf schließen, daß diese nicht zu den Schichten gehörten, von denen Zeugnisse überliefert sind. Das ist auch nicht auffällig, denn diese Mädchen sind sicher mehr nach ihrer Schönheit als nach ihrer Herkunft ausgewählt worden[5]. Sie sind in den Zimmern der Tortürme von Medinet Habu abgebildet, wie sie den Herrscher, dort Ramses III., in allerhand Art unterhalten[6]. Zugleich waren sie sehr wahrscheinlich die Gespielinnen der Prinzessinnen, ganz so, wie auch die Prinzen gleichaltrige Kameraden, die auch nicht aus den höchsten Beamtenschichten stammten, um sich hatten. Diese Mädchen, die auch den Kopfschmuck der Prinzessinnen tragen durften[7], sind sicher mit ihnen zusammen erzogen worden. Gerade die höchsten Beamten des Staates und die obersten Priester sind die Gatten dieser „Hofdamen"; sie müssen also die gleiche Bildung genossen haben wie ein Mädchen der höchsten Beamtenkreise, aus denen sonst die Angehörigen der ersten Beamtenfamilien des Landes ihre Gattinnen zu wählen pflegten. Wurden diese Beamten sicher auch schon mit diesen Mädchen verheiratet, wenn sie noch nicht die höchste Stellung ihrer Laufbahn erreicht hatten, so ist diese Heirat jedoch fast als eine Garantie anzusehen, daß ihnen die höchsten Ämter offen standen; denn nicht ohne Absicht wird der König gerade wichtige Posten der Beamtenschaft und des Tempels mit Männern besetzen, die durch Familienbeziehung mit dem Hofe verknüpft waren. So finden wir „Hofdamen" als Gattinnen von Veziren[8], Militärbeamten[9], Zweiten Amunpriestern[10], von anderen Thebanischen

---

1 Davies Two officials pl. 21. Zeit Thutm. IV. 2 Berlin 2298. Zeit vor Echnaton.

3 Wresz. I 25 Thutm. IV. 4 Grab 56 Wb. theb. Gr. 546, Abschr. Sethe 8, 24, Amenoph. II.

5 Außerdem werden die höheren Schichten ihre Töchter schon deshalb nicht gern hergegeben haben, weil diese ja mit erbten und sie deshalb mit ihnen „Heiratspolitik" treiben konnten; kamen sie in den kgl. Harim, so vergab sie der König, wem und wann er wollte.

6 Hölscher Hohes Tor Abb. 7/8, 40/2; Work in West. Thebes 1931/33 p. 96/7, fig. 50/1.

7 Davies Nebamun pl. 22; Wresz. I 25; Berl. 2298; Hölscher a. a. O. Abb. 8. Prinzessin: Wresz. I 39.

8 *Rḫ-mj-rʿ* Gattin: *Mrjt* vgl. Weil Vezire p. 72 (Thutm. III.); *Jmn-m-ipt* Gattin: *Wrt-mʿꜣ·t·f* Weil a. a. O. p. 79 (Amenoph. II.). 9 Rekrutenschreiber *Ṯnnj* Gattin: *Mwt-irj* Urk. IV 1011 (Thutm. IV.).

10 *Kꜣ-m-ḥrj-ib-śn* Gattin: *Ḥn·t-tꜣwj* Leps. D. T. III 278 (Amenoph. II.); *Jmn-ḥtp sꜣ s* Gattin: *Rʿj* Urk. IV 1215 (Thutm. IV.); *Sꜣ-mwt* Gattin: *Bkj* Kairo 1107 (vor Amenoph. IV.).

Priestern[1], Domänenverwaltern am Amuntempel[2] oder am Hof[3], Hofangestellten[4], allerdings auch bei einem Bürovorsteher der Horuswege[5]. Starb aber eines dieser Mädchen unverheiratet, so wurde es im Königinnengräbertal beigesetzt[6].

Diese Bindung an das Königshaus durch die Ehe mit einer der „Hofdamen" hielt der König selbst für so stark, daß auch die Nachkommen höchste Ämter anvertraut bekamen. So finden wir als Söhne von „Hofdamen" Vezire[7], Priester[8], Tempelbeamte[9], Finanzminister[10], Hofbeamte[11]. Die Töchter dieser „Hofdamen" wurden auch manchmal als Ammen am Königshofe verwandt[12]. Dadurch entstehen Familien, die durch Generationen mit dem Königshaus verbunden blieben und somit geeignet schienen, Vertrauensstellungen einzunehmen.

Ein Zeichen für die soziale Kluft zwischen Frontoffizieren und Militärbeamten ist aber, daß der Standartenträger *Nb-Jmn* seine Tochter in den Harim des Königs abtritt, der Rekrutenschreiber *Ṯnnj* aber wie die hohen Staatsbeamten eine dieser „Hofdamen" als Gattin erhält.

So wurden also die Frontoffiziere nach ihrem aktiven Dienst in höhere Verwaltungs- oder Hofämter im Lande selbst versetzt. Ihre Machtlosigkeit innerhalb einer Beamtenschaft, der

---

1 Erster Königsohn des Amun *Nḫt* Gattin: *Śn-ḥtp* Kairo 34048 (vor Amenoph. IV.); Webpriester *Nfr-wbn* Gattin: *Bt* Urk. IV 1119 (vor Thutm. III.); Hoherpriester des Amun, wahrscheinlich am Totentempel Thutm. III. (vgl. Anthes OLZ 1931 Sp. 523) *J'ḥ-mśw* Gattin: *R'j* Grab 72 Wb. theb. Gr. 761 Abschr. Sethe 9, 29 (Amenoph. II.); 2. Priester des Amun *J'ḥ-mśw* Gattin: *Jrt-///* Wb. theb. Gr. 780/88a Abschr. Sethe 9, 38/42 (Thutm. III.). 2 *Wśr-ḥ't* Gattin: *Ḥnw't-nfrt* Wb. theb. Gr. 546 Abschr. Sethe 8, 24 (Amenoph. II.).

3 Domänenvorsteher des Gottesweibes Ahmes-Nofretere *J'ḥ-mśw-Ḥm'j* Gattin: *Nb*, vgl. Weil Vezire p. 79 (Thutm. I.), Grab 224. 4 Truchseß *Wḥ* Gattin: //// Ann. Serv. 6, 75 (Thutm. III.?), Grab 22.

5 *Ḏḥwtj-ḥ* Gattin: *S't-Ḏḥwtj* Urk. IV 547 (Thutm. III.).

6 Kanopen dorther Ann. Serv. 4, 138ff.; 5, 139ff. Nach den Aufschriften führten diese Mädchen neben ihrem eigentlichen noch poetische Hofnamen; sie gehörten zu bestimmten Palästen: Palast der Königin, Palast *Jtn-ṯḥn*, [Hieroglyphen] (?).

7 *Rḫ-mj-r'*, Mutter: *Bt* Urk. IV 1163 (Thutm. III.) *Ḥpw-śnb* Mutter: *J'ḥ-ḥtp* Urk. IV 485 (Hatschep.). *Jmn-m-ipt* Mutter: *Nb* Weil Vezire p. 79 (Amenophis II.).

8 1. Priester am Totentempel Thutm. III. *R'* Mutter: *R'j* Wb. theb. Gr. 761 Abschr. Sethe 9, 29 (Amenoph. II.). Vielleicht 18. Dyn. auch [Hieroglyphen] *Mś-m-nṯr* Mutter: *Mś-śrt* Naville Totenb. Ca.

9 *mr pr n Jmn Jmn-m-ḥb* Mutter: [Hieroglyphen] Lieblein Dict. 838 (18. Dyn.).

10 *Śn-nfr* Mutter: *S't-Ḏḥwtj* Urk. IV 547 (Thutm. III.).

Auch Bürgermeister der Hauptstadt: *Jnnj* Mutter: *S't-Ḏḥwtj* Urk. IV 72 (Thutm. I.); *Sn-nfr* Mutter: *Nb* (Bruder Vezir *Jmn-m-ipt*!) Weil Vezire p. 79 (Amenoph. II.).

11 *mr pr wr Jmn-m-ḥ't Śwrr* Mutter: *Mwt-twj* Louvre A 50/2 (Amenoph. III.); Scheunenvorsteher der Königin *J'ḥ-ḥtp Ḥrj* Mutter: *J'ḥ-mśw* Leps. D. T. III 238 (Amenoph. I.).

12 *Nbt-kbnj*, Tochter der *J'ḥ-mśw* (Amenoph. III.) Kairo 34117; vielleicht war auch die Gattin *Śn-nfrt* des Bürgermeisters von Theben *Śn-nfr* zugleich seine Schwester, also auch Tochter der [Hieroglyphen] *Nb*. Das erklärt etwas den Widerspruch, daß sonst die Ammen mehr aus den niederen Schichten genommen wurden, aber vereinzelt auch Gattinnen höherer Beamten als königliche Ammen erscheinen. Dort mag eben die enge Verbindung der Familie mit dem Hof mitsprechen. Vgl. auch die Familie von Naville Totenbuch Pm. (18. Dyn. ?): Großmutter kgl. Amme, Mutter „Hofdame", Tochter große kgl. Amme.

allein ihre Ausbildung als Grundlage einer aktiven Teilnahme am Staat galt, ließ sie dafür passend erscheinen, wichtige Stellen besonders in der Nähe des Königs zu verwalten. In der Hand eines Beamten mit seinen persönlichen Beziehungen und Machtmitteln hätten diese Ämter zu gefährlichen Waffen gegen den König werden können. Gerade die Stellen des *mr pr wr*, der hauptstädtischen Polizei, der Militärverpflegung und auch die Führung der Kavallerie mit ihrer meist aus den Schichten der Beamtenschaft stammenden Mannschaft, wurden deshalb mit ausgedienten Frontoffizieren besetzt. Als homines novi hingen sie ganz von dem Willen des Königs ab, ein Versuch, sich ihm zu entziehen, mußte mit dem Sturze enden.

In der 18. Dyn. bis in die Zeit Amenophis III. hatte die Beamtenschaft mit ihrem Können, das in langjähriger Ausbildung sowie durch Vererbung der Ämter innerhalb der Familien zu hoher Vollendung kam, den Staat getragen. Dieses Können ließ sie auf die Offiziere als auf Männer herabblicken, die für eine Leitung des Staates nicht in Frage kamen. Deshalb fühlten sich auch die Militärbeamten nicht als militärische Führer, sondern als Beamte — der beste Beweis dafür ist die eigene Lebensbeschreibung des Amenophis, Sohnes des Hapu. Einfluß und Ehrungen brachte ihnen ihr Beamtentum, nicht ihre militärischen Fähigkeiten. Darum strebten die Frontoffiziere, über ihre bisherige Stellung herauszukommen und in die Beamtenschaft Eingang zu finden. Gelang es ihnen, eine Stellung im Beamtenrang zu erlangen, so verleugneten sie absichtlich ihre militärische Vergangenheit und fühlten sich über ihr stehend. Ihre alten militärischen Ämter wurden tunlichst verschwiegen: *Ḳn-Jmn*, *Šn-n-mwt*, Eje sind Beispiele dafür. Aus der Überschätzung des beamtlichen „Wissens“ und aus dem Glauben an die Beamtenschaft als der einzigen staatstragenden Macht heraus ist es also zu verstehen, daß das Heer in seiner untergeordneten Stellung eines Werkzeuges blieb. Erst als diese Überzeugung vernichtet wurde, war der Weg für den Aufstieg des Militärs frei.

Dieses Ereignis trat ein als Folge der Reformation Echnatons. Sein Versuch, den immer stärker wachsenden Einfluß der Amunspriesterschaft auf dem Wege über eine religiöse Erneuerung zu brechen, mußte auch die Beamtenschaft der inneren Verflechtung wegen, die schon rein persönlich zwischen ihr und der Amunspriesterschaft bestand, in Opposition zum König bringen. Diese Gegnerschaft aber zwang den König, die alten Familien mit ihrer langjährigen, durch die Generationen weiter vererbten Praxis beiseite zu schieben und neue Männer in die wichtigsten Stellen der Verwaltung zu setzen, die nicht in dem Geist der opponierenden Beamtenschaft erzogen worden waren. Nicht das „Wissen“ der Beamten gab jetzt den Ausschlag, sondern das voraussetzungslose Annehmen der „Lehre“ des Königs. Männer ohne die Ausbildung eines Beamten befanden sich jetzt in den wichtigsten Staatsstellen; sie sind stolz auf ihre „Unbildung“, sie bezeichnen sich selbst nun als die „Kleinen Leute von Vaters und von Mutters Seite“. Gerade aber aus der Schicht der Offiziere konnte der König die neuen Männer holen, da diesen ja der „Wissensstolz“ der Beamten fehlte. Zugleich waren sie aber die Führer jener Macht, auf die der König sich jetzt stützen mußte: die Waffen. Sie waren jetzt von dem Glauben befreit, nur innerhalb der Beamtenschaft Einfluß im Staat zu erlangen; als bewußte Militärführer konnten sie sich als wichtigste Stütze der Dynastie und damit des Staates fühlen. Zugleich mußten jetzt auch die Militärbeamten darnach streben, nicht mehr im alten Sinne als Beamte, sondern ebenfalls als wirkliche Militärführer ihr Amt auszuüben.

Es ist darum kein Wunder, wenn nun auch die Frontoffiziere, die auf einem der üblichen

Wege eins der einflußreichen Ämter in der Umgebung des Königs erlangt hatten, dieses ebenfalls als bewußte Soldaten zu verwalten beginnen. Dadurch verschwand allerdings die Voraussetzung, auf Grund deren sie einst diese Ämter erhalten hatten: ihre Machtlosigkeit. Besonders die mit Frontoffizieren besetzten militärischen Verwaltungsstellen wurden somit wichtig und einflußreich. Sie konnten sich um so eher hinter die neuen Gedanken stellen, da sie nicht wie die Beamten durch Familie und Erziehung vorbelastet waren. Auch das Amt des „Kavalleriegenerals" ist jetzt nicht mehr eine ehrende Zivilstelle, sondern ist ein wirklich militärischer Posten geworden. Gerade ein Kavalleriegeneral ist es auch gewesen, der noch auf den alten Wegen zum Amt, nun durch den Wechsel der Anschauungen zur Macht gelangt, diese neue Entwickelung erkannte und das Militär bewußt als staatstragende und dynastiestützende Kraft in den Staat einbauen wollte; das von Eje. Er führte damit das, was unter Echnaton noch als ein Notbehelf erschien, mit Absicht über in einen Dauerzustand. Fortentwickelt wurde dieser Gedanke dann durch Haremheb und Paramses zum neuen Staatsgedanken der Ramessidenzeit.

Eje.

Eje[1] stammte, da er über seine Familie vollkommen schweigt und seine Eltern nicht einmal mit Namen nennt, sicher nicht aus einer Familie, die der Beamtenschaft angehörte. Da er sich auf dem Kästchen in Berlin „Oberst" ( ), nannte, ist er also Frontoffizier gewesen. Durch seine Gattin Teje, die „große Amme" der Königin Nofretete war, gelang es ihm, in das Amt eines Kavalleriegenerals eingesetzt zu werden. Allerdings schämte auch er sich noch, als er so in die Schicht der Beamtenschaft eingerückt war, seines alten militärischen Titels, denn in seinem Grab in Amarna verschweigt er ihn ganz. Neben dieser Verbindung zum Hof über seine Gattin als Amme der Nofretete scheint für Eje aber noch eine andere bestanden zu haben, die ihren Ausdruck in dem Titel „Gottesvater" ( ) fand. Dieser schien ihm so wichtig, daß er ihn als König in seine Kartusche mit aufnahm. Wie diese Beziehung aber geartet war, ist noch unklar[2].

1 Privatgrab Davies Amarna VI 16/24, 28/9, 34/5 pl. XII/XXIV, XXVIb/XLIV.
Kästchen Berlin 17555.
Goldblatt Davis Tomb of Harmhabi p. 128, 133.
Elfenbeintafel (Turin) Rec. Trav. 3, 127.
Elfenbeinfragmente (Leiden, Louvre) JEA 18, 52.
Goldblatt aus Königsgräbertal Davis a. a. O. p. 133, JEA 18, 52.
Königsgrab Leps. D. III 113; D. T. III 222.

2 Borchardt sah (ASAW 1905 p. 254) in diesem Titel den Ausdruck für „Schwiegervater des Königs", weil der Schwiegervater Amenophis III. *Jwjꜣ* diesen Titel mit der bezeichnenden Variante „Gottesvater des Königs" trug. Jedoch ist seine Annahme, daß Nofretete die Tochter Ejes und Tejes war, nicht möglich, da Teje nicht als Mutter, sondern eben nur als Amme der Nofretete bezeichnet wird. Deshalb bezieht nun E. Meyer Gesch. II, 1 p. 409 diesen Titel auf Tejes Ammenschaft. Aber auch das scheitert wohl daran, daß sonst Gatten von kgl. Ammen diesen Titel nicht führen. (Der von Borchardt a. a. O. p. 265 angeführte *Śbk-ḥtp* ist nicht Gatte, sondern Sohn der Amme *Mrjt*). Vielleicht bezeichnet dieser Titel doch den Vater einer kgl. Nebenfrau (aber nicht den einer „Hofdame"), so daß also Eje eine Tochter in den kgl. Harim gegeben hätte, aber leider ist von ihm gar keine Tochter bekannt! — Daß dieser Titel „Gottesvater" nicht überhaupt nur eine leere Ehrenbezeichnung (wie *rpꜥt-ḥꜣtj-ꜥ*, *śmr wꜥtj* u. a.) war, zeigt wohl der Wert, den Eje später gerade auf ihn legte.

Über Ejes Tätigkeit und Einfluß unter Echnaton sagen weder er selbst noch irgendwelche sonstigen Dokumente etwas aus[1].

Nach dem Tode Echnatons tritt er uns nicht sofort sichtbar entgegen, aber man glaubt seine Hand in den Vorgängen dieser aufgeregten Zeit zu erkennen[2]. Eje ist der einzige unter den Großen Echnatons, der nach den Unruhen beim Tode Echnatons unter Tutenchamun wieder in seiner alten Stellung auftaucht; alle andern sind verschwunden. Bedenkt man seine einflußreiche Rolle unter Tutenchamun, so scheint es so gut wie sicher, daß er mit Hilfe seiner Truppe die von ihm unterstützte Partei innerhalb der Königsfamilie hat siegen lassen. Denn nach dem Tode Echnatons brach zwischen den Gliedern der Königsfamilie Zwist aus. Auf der einen Seite stand der junge Mitregent Echnatons Semenchkare und hinter ihm wohl Eje, auf der anderen die Königin Nofretete, die Semenchkare nicht anerkannte. Ob es um die Fortführung der Reformation Echnatons ging, ist aus der Überlieferung nicht mehr zu erkennen. Die Auseinandersetzungen zwischen beiden Parteien begannen damit, daß Semenchkare Nofretete zu verdrängen suchte[3]. Die Antwort der Königin darauf war jener vielbesprochene Brief der Nofretete an den Hettiterkönig *Suppiluliuma*, in dem sie ihn um einen Sohn bat, den sie an ihrer Seite zum König machen wollte[4]. Unterdessen war es Semenchkare klar geworden — wahrscheinlich ist aber Eje der Vater des Gedankens, wie die weitere Entwickelung zeigen wird — daß für die Dynastie eine neue Stütze gefunden werden mußte. Echnaton hatte die alte Grundlage des Staates, die Beamtenschaft zerbrochen und sich auf die Gewalt gestützt. Eine Rückkehr zum alten Beamtenstaat kam nicht mehr in Frage; das hätte eine vollkommene Kapitulation bedeutet. Zudem waren sich die Militärführer ihrer Wichtigkeit so bewußt geworden, daß sie nicht wieder in ihr altes Verhältnis zurückgedrückt werden konnten. Somit blieb Eje, dem diese Überlegungen zuzuschreiben sind, nichts anderes übrig, als den von Echnaton als Notbehelf für die Kampfjahre geschaffenen Zustand zu einer Dauereinrichtung zu machen: er mußte auch weiterhin die Militärführer als Stütze der Dynastie heranziehen. Das bedeutete aber, daß die alten Kräfte der Beamtenschaft und der Priester nicht mehr ihren verlorenen Einfluß zurückerhielten. Zugleich war Staat und Dynastie auf den guten Willen der Militärführer angewiesen. Diese konnten nun politische Forderungen stellen, die vom König bewilligt werden mußten, vor allem nach dem Bruch mit der bisherigen passiven Außenpolitik. Zu ihrer Erfüllung benötigte man aber Kriegszüge und damit eine Entfernung der Truppen aus dem Inneren des Landes, wo sie bisher die Ruhe garantiert hatten. Um sich aber ohne diese Gewalt gegen die Opposition halten zu können, mußte eine gewisse Befriedung im Lande selbst erreicht werden. Dazu war nötig, daß alle die „Kampfgesetze" Echnatons aufgehoben werden

---

1 Breasted wollte Anc. Rec. II 933 Anm. b den Namen des Bauleiters auf der Stele Ann. Serv. 3, 261 (unter Echnaton) zu [Hieroglyphen] ergänzen und in ihm unseren Eje sehen. Die Ergänzung bestätigt A. Fakhry Ann. Serv. 37 p. 32. Dieser Eje ist der Sohn eines [Hieroglyphen] — ob es tatsächlich unserer Eje ist, ist unsicher. Eje selbst spricht nirgends von Bauarbeiten. Ebenso ist sehr fraglich, ob der *Ḫaja* der Amarnabriefe Eje ist (so Weber bei Knudtzon p. 1030f.).

2 vgl. dazu Newberry JEA 14, 3/9; Wolf ÄZ 65, 100.

3 Dies zeigen die Auskratzungen der Figur und des Namens der Nofretete im Palast *Mrw-Itn* in Amarna, wo an ihrer Stelle die Königin *Mrt-Itn*, Gattin des Semenchkare, eingesetzt ist. Frankfort-Pendlebury City of Akhenaten II.

4 KBO V 6; übers. Zimmern ZA NF I p. 37; Friedrich AO 24, 3 p. 13f. Letzte Behandlung der Frage bei Sturm Rev. hittite et asianique II 161ff., mit Literaturangaben.

mußten; das bedeutete in erster Linie: Wiederherstellung des Amunkultus, Rückgabe der gesperrten Pfründen, Wiedereinsetzung der Priester. Das Aufgeben der wesentlichsten Teile der Reformen Echnatons war also die Voraussetzung dafür, daß Dynastie und Staat in der Armee eine neue Stütze erhalten konnten[1].

Aus diesen Gründen ist schon unter Semenchkare die Verehrung des Amun wieder erlaubt worden[2]. Die Folge war die Verfolgung des Namens Echnatons[3]. Zugleich brachte es den vollen Bruch mit Nofretete und ihrer Partei. Mögen auch ihre Verhandlungen mit *Suppiluliuma* schon vor diesem Zeitpunkt liegen, so scheint man jetzt im Vertrauen auf die Hilfe des Hettiterslosgeschlagen zu haben, denn nur so ist zu erklären, daß Semenchkare wie seine Gattin *Mrjt-Jtn* plötzlich spurlos verschwinden. Daß sich Nofretete trotzdem nicht durchsetzen konnte, sondern der unter Semenchkare eingeschlagene Kurs weiter geführt wurde, lag daran, daß der eigentliche Träger des gegenreformatorischen Gedankens, eben Eje, nicht beseitigt werden konnte; wahrscheinlich hat auch hier die reale Macht der Waffen, die hinter dem Kavalleriegeneral stand, den Ausschlag gegeben. Es liegt eine gewisse Tragik darin, daß er dabei gegen die Frau vorgehen mußte, mit der ihn die engste persönlichen Beziehungen verbanden und der er seine ganze Laufbahn eigentlich erst verdankte. Daraufhin hob Eje den Tutenchamun, dessen Herkunft nicht sicher feststeht, auf den Thron, indem er ihn mit der dritten Tochter Echnatons — der ältesten noch überlebenden — *ʿnḫ-s-n-pꜣ-Jtn* verheiratete. Unter seinem Namen führte Eje dann den Abbau der Reformation weiter durch. Nachdem der religiöse Kampf schon eingestellt war, hatte im ersten Jahre Tutenchamuns Amun auch seine Domänen wieder[4], dann änderte der König wohl noch in Amarna seinen Namen aus Tutenchaton in Tutenchamun und den seiner Gattin in Anchesenamun um[5], endlich kehrte der König mit seinem Mentor Eje nach Theben zurück[6].

Wie sehr alle diese Handlungen durch politische Überlegungen ausgelöst worden sind, bezeugt deutlich die Tatsache, daß wenigstens im Palaste die Königsfamilie eine Verfolgung des

---

1 vgl. Kees Gött. Gelehrte Anzeig. 1928 No. 11 p. 529.

2 Graffito des Web und Tempelschreibers des Amun *Pꜣ-wꜣḥ* aus dem 3. Jahr Semenchkares in Grab 139 Gardiner JEA 14, 10ff. Dieses 3. Jahr ist wohl das einzige seiner Alleinregierung. Dafür spricht auch das Ostrakon JEA 19, 117 aus Amarna, das zuerst „Jahr 17" datiert ist, wozu dann später „Jahr 1" dazugesetzt wurde. Das Datum kann sich nur auf den Beginn der Mitregentschaft Semenchkares beziehen. Nach Ann. Serv. 31, 115 ist das 19. Jahr Echnatons belegt, in dem das 3. Semenchkares begann. Das ist aber das höchste bekannte seiner Herrschaft.

3 Daß die Verfolgung des Namens Echnatons noch zu Lebzeiten Nofretetes geschah, zeigt wohl der Türsturz des *Ḥtrj* Frankfort-Pendlebury City of Akhenaten II p. 64, wo nur der Name Echnatons ausgekratzt ist, der der Nofretete aber geschont ist.

4 Weinkrug der Amunsdomäne aus diesem Jahr Carter Tutenchamun III 175; Denkstein Berlin 14197 (Tutenchaton vor Amun und Mut).

5 vgl. ÄZ 65, 100.

6 Von dort ging der Befehl zur Wiederherstellung der Tempel aus (Kairo 34183); der auf dieser Stele genannte Palast Thutm. I. lag wohl in Theben und ist nicht mit dem in Memphis (Gauthier, Dict. géogr. II 62) identisch (so E. Meyer Gesch.[2] II, I 407 Anm. 2). Daß Tutenchamun in Theben residierte, zeigt die Nennung der südlichen Hauptstadt als Schauplatz der Beutevorführung im Grab des Vizekönigs *Ḥwj*.

Für die Anwesenheit Tutenchamuns in Memphis gibt es keine Beweise. Wahrscheinlich geschah diese Übersiedelung nach Theben im 2. Jahre, da Ostraka mit den Daten aus dem 1. und 2. Jahre eines Königs in Amarna gefunden sind (City of Akhenaten II 103), die nur Tutenchamun gehören können, da er der einzige König ist, der in Amarna seine Regierung als Alleinherrscher begonnen hat. (Anders Albright JEA 23, 193).

Namens Echnatons verhinderte. Auch bewahrte man das Andenken Semenchkares, dessen politische Linie weiter verfolgt wurde. So wurde nicht nur im 6. Jahre Tutenchamuns die Leiche Semenchkares[1] aus Amarna nach Theben gebracht, sondern man fand auch im Grab Tutenchamuns Gegenstände mit den Namen Semenchkares, *Mrjt-Jtn's* und sogar unversehrt den Echnatons[2].

Nachdem Eje im Namen Tutenchamuns die Voraussetzungen geschaffen hatte, die ein Entfernen des Militärs aus Ägypten ermöglichten, konnte er daran gehen, die Forderung der Armee nach einer aktiven Außenpolitik zu erfüllen. Für die beiden Aufgaben, die damit dem Heer gestellt waren: zuerst die Wiederherstellung der verloren gegangenen Machtstellung in Syrien und dann die viel wichtigere, die Grundlage für den Staat zu bilden, brauchte aber Eje einen besonders fähigen Mann an der Spitze des Heeres, der selbst unbedingt treu hinter der Dynastie stand. Erschwerend kam hinzu, daß gerade in diesem schwierigen Augenblick kein Prinz vorhanden gewesen ist, der, wie es sonst üblich war, zum Generalissimus ernannt werden konnte. Eje fand den Mann der das Heer in seinem Sinne leiten sollte, ja wohl auch vorgesehen war, beim Tode Ejes seine Stellung als Betreuer des jungen Königs zu übernehmen, in einem Militärbeamten, dem Rekrutenschreiber Haremheb[3]. Mag es auch nicht eindeutig überliefert sein, daß es Eje war, der Haremheb in die Stellung eines Generalissimus berief, so ergibt sich das aus der angegebenen Entwicklung. Es steht auch insofern in Einklang mit den Quellen, als vor Tutenchamun, also etwa unter Echnaton, nicht die geringste Spur von Haremheb zu finden ist[4]. Und den obersten militärischen Befehlshaber Haremheb setzte dann Eje in jenes Amt ein, das nach der Zurückdrängung der ehemaligen Beamtenschichten das einflußreichste im Inneren geworden war: Haremheb wurde *mr pr wr* des Königs Tutenchamun mit dem Sitz in Memphis, wo er als Generalissimus sowieso sein Hauptquartier hatte[5].

---

1 Denn um dessen Mumie handelt es sich doch, wie Engelbach Ann. Serv. 31, 98 gezeigt hat. Der ganze Fund veröffentlicht Davis Tomb of Tiyi. Durch Engelbachs Untersuchungen sind die von Daressy Bull. arch. franç. 12, 124 und von Weigall JEA 8, 193 überholt; vgl. auch Sethe Nachr. Gött. Gesellsch. Wiss. 1921, 124. Über die mitgefundenen Kanopen s. Schäfer ÄZ 55, 43 und Lucas Ann. Serv. 31, 120; über das Skelett ebd. 115 (Derry). Der Name Semenchkares ist jedoch auf seinem Sarge ausgekratzt.

2 Carter Tutenchamun III p. 34, 149, 160, 64; JEA 14, 3.

3 Er trägt diesen Titel Rekrutenschreiber einmal auf den Türpfosten aus seinem memphitischen Grab Br. Mus. 412/3, vgl. Gauthier Livre d. rois. II, 2, 383.

4 Die Stele eines *ḥrj-šʿkt Ḥr-m-ḥb*, Sohn eines *Min-mśw* und einer *Ḥnwt* (v. Wijngarden Oudheidk. mededael. Rijksmus. Leiden 1926 1/3) kann kaum mit unserm Haremheb zusammengebracht werden; schon daß aus einem Frontoffizier ein Rekrutenschreiber geworden wäre, ist fast eine Unmöglichkeit. — Noch unwahrscheinlicher ist die Gleichsetzung (von Breasted Anc. Rec. III § 22 und E. Meyer Gesch.² II, 1 p. 402) des emeritierten (so!, denn er ist *mr pr* des Königs) Generals Echnatons *Pɜ-itn-m-ḥb* (Grab Amarna V p. 15 pl. 13) mit dem Generalissimus. — Von dem „Oberbefehlshaber des Heeres", der nach BMM Oct. 1923 p. 12 im „Bibhururijasbrief" Nofretetes an Suppiluliuma (s. o.) eine so wichtige Rolle spielen soll, steht nichts im Text.

5 Pflüger in seiner Dissertation „Haremheb und die Amarnazeit" (1936) sieht diese Vorgänge anders: Eje ist ihm der Exponent einer von vielen getragenen sozial-revolutionären sog. „bürgerlichen" Revolution, Haremheb der Exponent des Adels. Als Exponenten dieser Ideen ringen nach ihm Eje und Haremheb um die Macht. Wolf hat schon in seiner Besprechung OLZ 1937 Sp. 677/8 darauf hingewiesen, daß nichts in der Überlieferung der 18. Dyn. darauf hindeutet, daß damals eine starke bürgerliche Schicht, d. h. Handwerker und Händler mit einer unabhängigen Lebensführung vorhanden gewesen sei. Ebensowenig gab es damals noch eine Aristokratie. Im Gegenteil scheint Ägypten damals ein reiner Beamtenstaat gewesen zu sein; aufstrebende

Schon oben war gezeigt worden, wie sich das Amt des *mr pr wr* im Laufe der 18. Dyn. gegenüber König und Beamtenschaft zu immer größerer Bedeutung erhob. War auch am Ende der Regierung Amenophis III. insofern eine Beruhigung eingetreten, als damals Beamte dieses Amt besetzt hielten und somit den Gegensatz zur Beamtenschaft überbrückten, so wurde die Frage sofort wieder brennend, als Amenophis IV. den Thron bestieg und der *mr pr wr* Amenophis III. wohl automatisch seine Stellung verlor[1]. Amenophis IV. hätte eigentlich einen neuen *mr pr wr* einsetzen müssen. Für ihn war es jedoch unmöglich, so wie Amenophis III. es getan hatte, einen Beamten in dieses Amt einzusetzen. Aus seiner thebanischen Zeit ist nichts bekannt. In Amarna fand er jedoch den Ausweg, daß er das Amt des *mr pr wr* anscheinend überhaupt fallen ließ: deshalb gibt es in Amarna keinen, der den Titel *mr pr wr* trägt. Die politischen Funktionen aber, die der *mr pr wr* sich errungen hatte und die sich in dem Titel „Oberster Mund des ganzen Landes" ausdrückten, übertrug Echnaton einem seiner Kammerdiener[2] ([Hieroglyphen]), *Dudu*, einem Syrer[3]. Es wurde also eine wichtige Stellung mit einem Höfling niederster Herkunft besetzt, weil der allein dem König noch vollkommen sicher schien. Deswegen hatte er anscheinend auch das Amt des „Prophetenvorstehers von Ober- und Unterägypten" einem seiner Truchsesse übergeben. Von einem Gegensatz zwischen König und seinem „Obersten Mund" war jetzt natürlich keine Rede mehr, wo sie beide in Gegensatz zur Beamtenschaft standen. Seit Echnaton sich nicht mehr auf sie stützen konnte, mußte er gerade den außerhalb der Beamtenschaft stehenden Einfluß des „Obersten Mundes" an sich heranziehen und stärken. So erscheint *Dudu* als Kammerherr und nicht als „Beamter" als der eigentliche Leiter der Politik Echnatons. Eje stellte jedoch im Zuge seiner Gegenreformation das Amt des *mr pr wr* in seiner alten Machtfülle wieder her und benutzte es nun zur Sicherung der staatlichen Grundlagen. Er glaubte, die größte Machtkonzentration, die den Staat zusammenhalten konnte, dadurch herbeizuführen, daß er Haremheb als den obersten Befehlshaber der Armee zum *mr pr wr* einsetzte und ihm dabei alle die Macht in die Hände gab, die die Vertreter dieses Amtes schon früher erstrebt hatten[4].

Kräfte waren nur im Militär zu finden. Ebensowenig gibt es Zeugnisse für die Rollen, die Eje und Haremheb zugeschrieben werden. Nichts weist auf Eje als Revolutionär des Bürgertums. Sicher stammte er aus kleinen, „bürgerlichen" Kreisen, denn er verschweigt seine Eltern — aber das tut Haremheb auch! Überhaupt gehen diese Lösungsversuche von der, wie ich glaube, falschen Voraussetzung aus, daß der Gegensatz Eje — Haremheb von Anfang an vorhanden gewesen sei, sowie, daß er seinen Ursprung noch aus der Reformation Echnatons herleite.

1 Dazu s. o. S. 131.

2 Zu diesem Hofamt vgl. Mém. Miss. I 23 (Das Amt war 3 Generationen in der Familie erblich) Zeit: Thutm. III. / Amenoph. III.; beim Dienst dargestellt hinter dem König stehend im Grab des „Gottesvaters" *Nfr-ḥtp* (Zeit Haremheb) Mém. Miss. V p. 534 Anm. 2.

3 Davies Amarna VI 7/14; Briefe an ihn Knudtzon 158, 164, 167 (?), 169. — *Dudu* ist wohl auch mit dem [Hieroglyphen] gemeint, der Fouilles de Médamoud 13 (1936) p. 24 fig. 34 hinter dem im Sedfestgewand gekleideten Echnaton dargestellt ist.

4 Dieser Gedanke, ein bisher von den staatstragenden Mächten unabhängiges Amt, das leicht eine Gefahr bilden konnte, dem Staate zuzuführen dadurch, daß man im geeigneten Moment es mit einer unbedingt loyalen Person besetzte, ist in der folgenden Zeit noch mehrmals durchgeführt worden. So überbrückte Haremheb den Gegensatz des Königs zur Beamtenschaft damit, daß er seinen Stellvertreter und Nachfolger Paramses zugleich zum Vezir ernannte. Und ähnlich ist es zu verstehen, wenn der für die Regierung des letzten Ramessiden

War die religiöse Reformation Echnatons fehlgeschlagen, so wurden doch die politischen Gedanken, die sie mit angeregt hatten, weitergeführt; gerade das Aufgeben der Reformation bereitete, wie wir oben sahen, den Weg für die endgültige Wandlung des Staatsaufbaues aus dem reinen Beamtenstaat in einen, in dem das Militär entscheidend betont wurde. Ejes Verdienst aber ist es, daß er, selbst ein alter Frontoffizier, erkannt hatte, welche Macht seit Echnatons Reformation in jenen von der zivilen Beamtenschaft getrennt bestehenden Stellen lag, besonders wenn ihre Träger sei es durch Herkunft oder durch die Stellung selbst (Kavalleriegeneral, Heeresstellvertreter) an der Gewalt der Waffen einen Rückhalt hatten. In der Stellung Haremhebs häufte sich das größtmöglichste Maß an Macht: höchste Gewalt außerhalb der Beamtenschaft verbunden mit dem höchsten Rang der Armee.

In welcher Stellung sich Eje während der Regierungszeit Tutenchamuns befand, ist nicht sicher. Es scheint fast so, als ob er absichtlich Haremheb in den Vordergrund schob und sich zunächst mit der Stellung eines Vertrauten des Königs, gestützt auf sein Kommando über die hauptstädtische Wagenkämpfergarnison, begnügte. Denkmäler, die aus dieser Zeit stammen[1], nennen keine neue Titel. Allerdings ist im Königsgräbertal zusammen mit Goldblättchen, die seinen Namen sowohl als Privatmann, wie als König, enthalten, eins gefunden worden[2], das die Titel eines Vezirs ([hieroglyphs]) aber ohne Namen trägt. Man schreibt es auch Eje zu[3], jedoch zwingen die erhaltenen Titel keinesfalls dazu. Da auch sonst keine Spuren von einem Vezirat Ejes unter Tutenchamun erhalten sind, möchte ich dieses Blättchen nicht als beweiskräftig genug ansehen.

Haremheb

Die Berufung zum *mr pr wr* und *mr mšʿ wr* hatte Haremheb[4] eine Macht in die Hand gegeben, wie sie innerhalb der 18. Dyn. noch kein Mann außerhalb der königlichen Familie inne gehabt

kämpfende Vizekönig *Pꜣ-nḥśj* seinen Offizier Herihor als Hohenpriester von Karnak einsetzte (vgl. Kees Nachr. Gött. Ges. Wiss. 1936 p. 10ff.). — Pflüger schließt a. O. p. 17ff. daraus, daß H. sich in seinem Grab bei einer Szene nur *mr pr wr* nennt, daß er damals nur dieses Amt innegehabt hätte und erst später Generalissimus geworden wäre. Jedoch darf man das Fehlen eines Titels in einer Grabinschrift, wenn er sonst oft im Grabe noch vorkommt, nicht so scharf interpretieren.

1 Elfenbeinfragm. Rec. Trav. 3, 127, weil er den Titel „Festleiter der Neunheit" führt, der erst nach der Gegenreformation wieder möglich ist; Goldblatt Davis Tomb of Harmhabi p. 128 (Tutenchamun als König).

2 Davis a. a. O. p. 133.

3 Sowohl Davis a. a. O. wie Newberry JEA 18, 52.

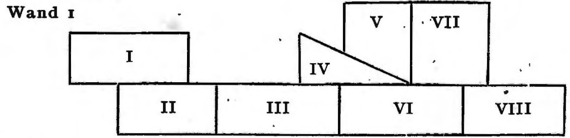
4 Denkmäler vor der Thronbesteigung:

a) Statue aus Amunstempel in Karnak Kairo 42129.

b) Statue aus Thottempel in Memphis JEA 10, 1/5 BMM Part II Oct. 1923 p. 1ff.

c) Grab in Sakkara

Wand 1



Block I, II, III, IV, VI, VIII in Leiden Boeser Beschrijv. IV pl. XXIII/XXIVb.

Block VII in Wien Breasted ÄZ 38, 47.

hatte. Er war zum tatsächlichen Stellvertreter des Königs geworden und nannte sich auch wirklich „Stellvertreter des Königs vor den beiden Ländern". Seinen eigentlichen Ausdruck

---

Block V in Berlin Berichte aus Berl. Mus. 49 Heft 2 p. 34ff. (Scharff), wo auch Abbildung der ganzen Wand.

Die Texte zuletzt behandelt bei Pflüger Haremheb p. 19/22.

Wand 2 (zwei Blöcke) in Leiden Boeser Beschrijv. IV XXI/II.

Fragmente in Bologna

Bol. 1885 (Haremheb im Binsengefild);

Bol. 1886 (Magazin);

Bol. 1888 + Berlin 20363 (Lager); behandelt von Caparet JEA 7, 31ff. das Berl. Stück Ber. Berl. Mus. 40 No. 8 Abb. 77.

Bol. 1887 (Negersklaven) v. Bissing Denkmäler 81 A.

Bol. 1889 (Wagen, Reiter, Pioniere) Capart JEA 7, 31ff. pl. VIa.

Fragment in Leiden V 29 Boeser a. a. O. IV pl. XXV; ÄZ 23, 81.

Türpfosten Brit. Mus. 462/3 Guide Sculpt. p. 130/1; Gauthier Livre d. rois. II 383.

Türpfosten Kairo de Rougé Inscr. hiérogl. 107/8; Gauthier Livre d. rois II 382.

Türpfosten und Architrav im Louvre C 68/70 Mém. Miss. V 486; von Borreux Cat. de Louvre dem Rekrutenschreiber Haremheb unter Thutm. IV. zugeschrieben, dagegen Struve egegodnika rossijskovo instituta (istor. isk.) I 91.

4 Säulenstümpfe in Kairo Mariette Mon. div. 75; Gauthier Livre d. rois II 381/2.

Fragmente mit Rehymnus in Kairo de Rougé Inscr. hiérogl. 104/6.

Fragment in Alexandria (verschollen) Wiedemann PSBA 11, 424.

Wandstück im Louvre nach Pflüger Haremheb p. 16, 49 Anm. 19 (Ausländer und Ägypter in Verneigung).

Die bei Porter-Moss III 196 angeführten Blöcke aus dem Jeremias-Kloster (Quibell Saqqara 1908/10 pl. 67, 2, 3; 68, 1; 71/3; 74, 10; 80, 1) gehören wegen der Erwähnung des Ramesseums auf ihnen (pl. 71) nicht unserem Haremheb.

d) Stele im Brit.Mus. 551 Guide Sculpt. p. 19 Meyer ÄZ 15, 149/51.

e) Stele in Leningrad Golenischeff Cat. Eremit. No. 1061; Struve egogodnika rossijskogo instituta (istor. isk.) I 91, (auch Bosse ÄZ 72, 131ff.).

Sonst ist Haremheb abgebildet:

1. Grabrelief eines memphitischen Hohenpriesters Berlin 12411 Erman ÄZ 33, 18; Spiegelberg ÄZ 60, 56.
2. Auf der Ostwand der Sargkammer Tutenchamuns, wo nach Carter Tutenchamun II p. 81 unmittelbar vor dem Sargschlitten noch nach den 2 Veziren — also ihnen im Rang übergeordnet — ein einzelner Höfling, eben wohl Haremheb, geht.

Wichtige Denkmäler des Königs Haremheb:

Grab in Theben, Davis Tomb of Harmhabi and Toutânkhamanou.

Totentempel, Hölscher Work in Western Thebes 1931 p. 50/3; 1931/3 p. 106/118.

Karnakdekret, Rec. Trav. 6, 41ff.; ÄZ 26, 70; Müller egyptological researches I p. 56ff.

Statue in Turin, PSBA 3, 486; Maspero bei Davis a. a. O. p. 9ff., 19ff., 40ff.

Eine dieser verwandte Inschrift Petrie Memphis I pl. VI; Newberry Anc. Egypt 1925 p. 4.

Über Haremheb selbst: Maspero bei Davis a. a. O.; Winlock BMM Part II Oct. 1923. Pflüger Haremhab und die Amarnazeit Diss. Zürich 1936.

Haremhebs Geburtsort war *Ḥ·t-nśwt*, da dessen Gott, ein Horus, in der Thronbesteigungslegende eine wichtige Rolle spielt. Mit *Ḥ·t-nśwt* ist wohl *Śbj* identisch, bei dessen Gott Horus Haremheb Prophetenvorsteher war. Es lag nach Kees ÄZ 58, 97ff. im XVIII. ob. Gau beim j. Kom el-Ahmar südlich Sharune (Ältere Ansetzungen s. Gauthier Dict. géogr. IV p. 86). — Seine Eltern nennt Haremheb nie.

fand die besondere Stellung aber, die Haremheb auf Grund seines Amtes als *mr pr wr* innehatte, in dem Titel *rpꜥt* ( )[1].

Dieser Titel *rpꜥt* erhielt bei Haremheb zum erstenmal wieder seit langer Zeit einen wirklichen Inhalt. In der Urzeit war es der Titel der Stammesfürsten („Mund der Menschen") gewesen, anscheinend mit Betonung ihrer richterlichen Tätigkeit[2]. In der 18. Dyn. hatte er längst allen Inhalt verloren und war wie mancher andere alte Titel zu einer Ehrenbezeichnung herabgesunken; als steht er an der Spitze der Titulatur aller höheren Beamten. Nur im Sedfestspiel hatte *rpꜥt* sich als Bezeichnung einer der mitspielenden Personen einen gewissen Inhalt bewahrt[3]. Jetzt holte man ihn am Ende der 18. Dyn. wieder hervor, um, vielleicht in Erinnerung an seinen einstigen Gehalt, den Regenten zu bezeichnen, der für den unmündigen König die Regierung führte, ohne selbst aus dem Königshaus zu stammen[4]. Die Macht aber, die Haremheb als *rpꜥt* formell übertragen bekam, ist die, die er tatsächlich schon als *mr pr wr* in der Hand gehabt hatte. So entwickelt sich aus dem Amt des *mr pr wr* das neue des „Regenten" (*rpꜥt*) heraus; dieses ist die formelle Sanktionierung des Machtanspruches der *mr pr wr*. Dies zeigt sehr deutlich ein Vergleich der Worte, mit denen *Šn-n-mwt* und Haremheb ihre Stellung schildern. So sagt *Šn-n-mwt*[5]: „Der König machte mich zum Obersten Mund seines Palastes, um das ganze Land zu richten"; dagegen Haremheb[6]: „Der König machte mich zum Obersten Mund des Landes, um die Gesetze des Landes zu lenken als *rpꜥt* des ganzen Landes". Gerade der Titel , den Haremheb auf dem Relief aus dem Grab eines memphitischen Hohenpriesters trägt[7], zeigt auch, daß der Einfluß des *mr pr wr*-Amtes in das Amt eines *rpꜥt* aufgegangen ist. Denn von den beiden Komponenten seiner Macht, der zivilen als *mr pr wr* und der militärischen als Oberbefehlshaber (*mr mšꜥ wr*), erscheint nur die letztere in diesem Titel, anstelle des *mr pr wr* tritt jedoch der *rpꜥt*-Titel. Damit setzt aber auch sofort eine Entwertung der Stellung eines *mr pr wr* ein: ihre Macht ist auf das neue Amt des *rpꜥt* übergegangen, der *mr pr wr* sinkt in sein altes Aufgabenbereich als oberster kgl. Domänenverwalter zurück.

Auffälligerweise betont Haremheb während seiner Regentschaftszeit den Titel *rpꜥt* wenig, auch *mr pr wr* nennt er sich verhältnismäßig selten, viel häufiger stellt er seinen Titel „Generalissi-

---

1 „Stellvertreter des Königs" auf Statue JEA 10, 1 Pfosten Br. Mus., Wandfragm. Louvre (vgl. Pflüger a. a. O. p. 16). — „*rpꜥt*" Türpfosten Brit. Mus., Kairo 42129; JEA 10, 1 Basis; Louvre C 70; Grabrelief des memphitischen Hohenpriesters.

2 Noch in der 18. Dyn. wird Chons als Richter der Götter *rpꜥt* genannt (Urk. IV 1186).

3 S. o. S. 20. Auch in dem Titel , der im M. R. (Beni Hassan I 35; *J-ḫr-nfrt*-Stele Schäfer Mysterien des Osiris p. 36) und in der 18. Dyn. (*Šn-n-mwt* Urk. IV 404; ; Hoherpriester des Amun *Jmn-m-ḥ·t* ÄZ 47, 93: ; *mr, pr wr* *Ḳn-Jmn* Davies Tomb of Kenamun pl. 25H: bekannt ist (vgl. Kees Opfertanz p. 181), liegt nur eine mythologische Ehrenbezeichnung vor. — Der Kronprinz führt in der 18. Dyn. nie den Titel *rpꜥt*. — Auch als Titel der Königinnen hatte wohl in der 18. Dyn. keinen inneren Wert mehr.

4 Vielleicht ist der „*rpꜥt* durch Auftrag der „beiden Herren" (= König)" Vezir *Mntw-ḥtp* in der 12. Dyn. (Cairo 20539) ähnlich zu erklären.

5 Berl. Statue Vs. Z. 25.

6 Turiner Statue Z. 6.

7 Auch sonst noch: Pfosten Brit. Mus., Louvre C 70.

mus" in den Vordergrund. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß seine Regentenstellung nur für eine begrenzte Zeitspanne berechnet war. Denn es war wohl von Eje so gedacht gewesen, daß Haremheb bei Eintritt der Großjährigkeit Tutenchamuns sein Regentenamt abgab, um nur noch *mr pr wr* und Generalissimus zu bleiben. Der Tod Tutenchamuns jedoch bedeutete für Haremheb nicht nur das Ende seiner Regentschaft, sondern zugleich auch seiner Stellung als *mr pr wr*, da dieses Amt ja an den einzelnen Herrscher gebunden war. Er blieb also nur Generalissimus der Armee, als Eje den Thron bestieg. Als sich aber später Haremheb gegen Eje erhob und ihn vom Thron stieß, brauchte er selbst irgendetwas, womit er selbst seine Thronbesteigung legalisieren konnte. Und dazu benutzte Haremheb sein Amt als Regent unter Tutenchamun! Auf der Statue, die er nach seiner Thronbesteigung aufgestellt hatte[1], gibt er die offizielle Darstellung seines Lebens. In den dort geschilderten Tatsachen muß man also diejenigen sehen, auf die er selbst seine Thronansprüche stützte[2]. Neben dem Wohlwollen der Götter spricht er immer wieder nur von seiner Regentschaft, demonstrativ stellt er den Titel „Regent im ganzen Lande" ([hieroglyphs]) heraus, einen Titel, den er in dieser Fassung auf den Denkmälern vor seiner Thronbesteigung nie geführt hatte. Umgekehrt wird von ihm seine Tätigkeit als Oberbefehlshaber der Armee, mit deren Hilfe er wirklich den Thron bestiegen hatte, vollkommen ignoriert — auch das ganz im Gegensatz zur Vergangenheit, wo *mr mš' wr* sein häufigster Titel war. Seine Interpretation war sicher so, daß er als Regent ([hieroglyphs]) für den unmündigen Tutenchamun bei dessen Tode die größten Ansprüche auf den Thron hatte, da ja die Dynastie im Mannesstamm ausgestorben war. Dagegen hatte Eje damals, als er den Thron wirklich bestiegen hatte, sich auf die „Gottesvaterschaft" gestützt[3]. Da nicht klar ist, was diese Stellung eines „Gottesvaters" wirklich gewesen ist, kann man diesen Anspruch schwer vergleichen; da aber wahrscheinlich irgendwelche familiären Beziehungen zum Königshause damit gemeint waren, mag Eje als „Gottesvater" behauptet haben, noch zur Dynastie zu gehören.

Gegen die aber, die diese „Gottesvaterschaft" nicht als ausreichend ansahen, versuchte sich Eje noch dadurch zu sichern, daß er die Witwe Tutenchamuns heiratete (Ring mit beider Namen JEA 18, 50). Jedoch gibt es nur dieses eine Zeugnis dafür, sonst erscheint auf den Denkmälern Ejes immer seine alte Gattin Teje als seine Königin. Vielleicht hat auch Haremheb gerade wegen dieser Heirat Ejes mit Anchesenamun Eje als legalen Herrscher anerkannt und seine beherrschende Stellung als Regent abgegeben[4]. Vielleicht kann man sogar den Aufstand Haremhebs mit dem Tode der Anchesenamun zusammenbringen. Denn damit fiel in den Augen Haremhebs das Band fort, das Eje mit der alten Dynastie verband; Ejes „Gottesvaterschaft" erkannte er nicht an: jetzt konnte er mit seinen Ansprüchen auf Grund seiner Regentschaft auftreten. Jedoch fehlen diesen Hypothesen leider noch die konkreten Tatsachenbeweise.

1 Die Turiner Statue.

2 Diese Inschrift gehört also mit in die Reihe derer, die bei illegalem Thronwechsel die spätere offizielle Version bekannt machen sollten, etwa die Erzählungen der wunderbaren Erwählungen Thutmosis III. oder Herihors, der Papyrus Harris I., die Unterweisungen des Amenemhet.

3 Das geht daraus hervor, daß Eje diesen Titel „Gottesvater" mit in die Kartusche nimmt. Aus dem gleichen Grunde nimmt später Herihor den Titel „Hoherpriester des Amun" in seine Kartusche auf.

4 Schon, daß Eje ihn im Amt des Oberbefehlshabers ließ, zeigt, daß Haremhebs Verzicht freiwillig war.

Haremheb betonte seine Auffassung vom Inhalt des Titels *rpʿ.t* noch dadurch, daß er seinem Vezir und Stellvertreter Paramses diesen Titel verlieh und ihn damit ausdrücklich zu seinem Nachfolger ernannte. Erst aus diesem neuerlichen Gebrauch des Titels *rpʿt* entwickelt sich der Kronprinzentitel des Ramessidenzeit: . Als Titel des Kronprinzen trägt ihn schon der Nachfolger Ramses I., sein Sohn Sethos I. auf der 400-Jahrstele[1]. Auch dessen Sohn *Pꜣ-rʿ-mśś-św*, der zum Nachfolger bestimmt war, aber vor seinem Vater gestorben ist, führt ihn[2]. Von nun an wurde er fest zur Bezeichnung des Kronprinzen, obwohl man sich anscheinend noch bewußt blieb, daß dieser Titel ursprünglich etwas anderes bedeutete; wenigstens trennt Ramses II. einmal[3] deutlich zwischen „ältestem Königssohn" und *rpʿt*[4].

Hatte so Haremheb mit Hilfe seiner Stellung als *rpʿt* seine Thronbesteigung legalisieren können, so belastete sie nun aber das Verhältnis zu seinen Vorgängern. Eigentlich mußte er Tutenchamun als den König, der ihn de jure zum *rpʿt* ernannt hatte, anerkennen. Tat er das aber, so billigte er damit zugleich die Politik Ejes, der hinter Tutenchamun gestanden hatte. Dies verbot sich aber schon dadurch, daß er ja gerade Eje gestürzt und dadurch den Thron bestiegen hatte. Aus diesem Zwiespalt entsteht jener Kompromiß, daß auf der Turiner Statue zwar ein König, der nur Tutenchamun sein kann, erwähnt wird, aber nie mit Namensnennung. Dieser Zwiespalt führte auch dazu, daß Haremheb die Denkmäler Tutenchamuns anders behandelte als die Ejes. Gegenüber Tutenchamun stellte er gleichsam nur fest, daß er selbst eigentlich schon damals der wirkliche Herrscher gewesen sei und änderte deshalb auf dessen offiziellen Denkmälern dessen Ringnamen in die eigenen. Damit entfernte Haremheb sich auch garnicht so weit von der Wahrheit, denn er hatte ja tatsächlich als Regent für den unmündigen König die Befehle für den Bau der Denkmäler gegeben. Verfolgt wurde das Andenken Tutenchamuns nicht: weder wurde sein Grab zerstört noch auf Denkmälern von Privatpersonen sein Name geändert[5]. Eje mußte ihm aber jetzt nach seiner eigenen Thronbesteigung als Usurpator erscheinen, der gegen Haremhebs „wohlbegründeten" Thronanspruch sich zum König gemacht hätte. Deshalb wurde Ejes Andenken vernichtet, im Gegensatz zu dem Verhalten gegenüber Tutenchamun. Sein Grab wurde zerstört, seine Namen überall ausgekratzt[6], sein Totentempel, den er selbst erst von Tutenchamun übernommen hatte, wurde von Haremheb usurpiert[7]. Jedoch sind das alles nur Folgerungen, die sich

---

1 ÄZ 65, 85 (Sethe).

2 Petrie Gurob p. 20ff.: .

3 Gauthier Inscr. dédic. d'Abyd. Z. 44: „Ich kam hervor als ältester Prinz, als *rpʿt* auf dem Thron des Geb, ..."

4 Andere Stellen: Gardiner Hieratic Texts p. 17; Pap. d'Orbiney 19, 2, 6; Harris I 42, 8; Pap. Turin 17, 1, 102; 2, 9; v. Bissing Acta Orient. VIII 154. Pap. Hood I 12/3 hat anscheinend *rpʿt* in der Stellung im Staate eingeordnet, in der das Amt bei seiner Schaffung war: als nichtköniglicher Regent, aber nicht als Kronprinz: ....

5 vgl. Votivstelen im Sahuretempel b. Abusir Borchardt Sahure I p. 121/2. — Es spricht kaum dagegen, daß es auch Denkmäler Tutenchamuns gibt, wo der Name Tutenchamuns ohne Einsetzung des Namens Haremhebs zerstört sind.

6 Auch auf den Votivstelen im Sahuretempel Borchardt Sahure I p. 122.

7 Nelson-Hölscher Oriental Institute Communications No. 18 (Work in Western Thebes 1931) p. 50/1, 1931/33 p. 106/18.

aus dem Versuch Haremhebs, seine Thronbesteigung zu legalisieren, ergaben; man kann aus diesem Verhalten nach seiner Thronbesteigung keine Schlüsse über das wahre Verhältnis Ejes zu Haremheb vor diesem Zeitpunkt ziehen. Ebensowenig haben diese Verfolgungen noch etwas mit der Gegenreformation zu tun, diese war prinzipiell schon in den ersten Jahren Tutenchamuns abgeschlossen; es handelt sich hier um dynastische Kämpfe, die mit der „Ketzerei" nichts mehr zu tun haben. Allerdings wären sie ohne die Reformation Echnatons nicht möglich gewesen. — Über Haremhebs Tätigkeit als Regent ist kaum etwas festzustellen, da er selbst nichts sagt, was über Phrasen hinausginge.

Nur über seine Tätigkeit als Oberbefehlshaber der Armee zeigen die Bilder seines memphitischen Grabes einige Andeutungen. Da die Lage in Syrien immer gefahrvoller geworden war und unzulängliche Versuche, wieder Ordnung zu schaffen, fehlgeschlagen waren[1], dazu die Hettiter im Todesjahre Echnatons Amka eroberten, hat wahrscheinlich[2] Haremheb, wohl als die Hettiter durch eine große Seuche gehindert wurden, weiter vorzudringen, einen Feldzug nach Syrien unternommen. Das ergibt sich wohl schon aus der Darstellung im Grab des Haremheb, wo die Syrer den König um Eingreifen bitten: „[Vertrieben sind die, die in] den Fremdländern sind, andere sind an ihre Stelle getreten. [Sie kommen nun, weil....] es ausgeleert ist, ihre Städte verwüstet sind, Feuer geworfen ist, [....., um anzuflehen] den Starkmächtigen, daß er sein starkes Schwert voran schicke, [denn .....] ihre Länder hungern, sie leben wie das Wüstenvieh, die Kinder [sterben...; deshalb kommen sie] und sagen: Leute, die selbst nicht leben können, kommen, indem [sie uns vertreiben. Schickt ein Heer] des Pharao, wie es die Art der Väter eurer Väter war von Anfang an"[3]. Zweck hatte die Verewigung dieser ganzen Klage doch nur, wenn hierauf dann der siegreiche Zug Haremhebs gegen diese so treffend geschilderten in Palästina einfallenden Wüstenstämme, die *Ḫabiru* der Amarnabriefe, folgte.

Auch ein Zug gegen Nubien ist belegt. Ein Fragment seines Grabes[4] schildert ihn: „Er wurde gesandt als Beauftragter des Königs, soweit Aton scheint. (..[5]...), indem er nordwärts fuhr. Da erschien S. M. auf dem Thron des Herbeibringens des Tributes, indem d[ie Beute] des Südens und Nordens gebracht wurde. Da trat der Regent ([hieroglyph]) Haremheb neben den Thron um [....". Ein anderes Fragment[6], das gefangene Neger zeigt, nennt das „Herbeibringen des Tributs an seine Stelle, Auswählen aus ihm zum Wedeltragen[7], [..... die Gefangenen des] Heeres, Füllen der Magazine des Gottesopfers, [......] wurde ihnen Syrien, ...". Wahrscheinlich ist diese große Beutevorführung, die im Grabe des Haremheb abgebildet gewesen zu sein scheint[8],

1 Vgl. Tutenchamunstele Kairo 34183 Rec. Trav. 29 p. 162 Z. 8.

2 E. Meyer glaubt nicht an einen Feldzug gegen die Hettiter. Kees Gött. Gel. Anz. 1929 p. 376 weist auf das unter Eje erwähnte Hettiterfeld b. Memphis hin (Rec. Trav. 16, 123), deren Bewohner aus diesen Kämpfen stammen könnten; jedoch werden gefangene Hettiter schon unter Amen. IV. abgebildet (Ann. Serv. 35 pl. II fig. 19; pl. III, 20).

3 Inschrift der Wand 1 in Leiden.

4 Das verschollene Fragment in Alexandria.

5 Hier stehen im Text noch Ruhmesphrasen für Haremheb.

6 Bologna 1887.

7 Dieses Auswählen zum Tragen der Sonnenschirme ist auf dem Relief selbst dargestellt; Neger wurden wie auch Syrer gern dazu genommen: ÄZ 1876, 75; Anast. IV 15, 1; Leps. D. III 218c Z. 5/6; abgeb. Amarna I pl. 8.

8 Zu der Frage der Feldzüge Haremhebs Pflüger p. 28/32, wo auch die Inschriften kollationiert sind.

dieselbe, die auch im Grab des Vizekönigs von Kusch unter Tutenchamun *Ḥwj* abgebildet war[1]; nach der Inschrift, die dort dabei steht, geschah diese Beutevorführung in Theben.

Über sein Leben nach der Thronbesteigung Ejes, nachdem er also seine Regentenstelle wieder abgegeben hatte, ist nichts bekannt. Vielleicht nahm er noch in seiner Stellung als Oberbefehlshaber an der Beisetzung Tutenchamuns teil, die Eje nach Ausweis der Bilder im Tutenchamungrab selbst schon als König leitete. Wenigstens erscheint auf der Ostwand der Sargkammer im Tutenchamungrab[2], auf dem der Leichenzug abgebildet war, direkt vor dem Sargschlitten, — also ranghöher als die Vezire — ein einzelner Höfling, der darnach nur Haremheb sein kann, da Eje sich schon als König abbildet. Auch dies ist ein Zeichen, daß Haremheb das Vorgehen Ejes nicht als ungesetzlich empfand — wenigstens nach der Interpretation Ejes. Was weiter geschah, ist ganz dunkel. Am 1. 11. 3. besuchte nach einer Inschrift[3] Eje Memphis, das Hauptquartier der Armee und Sitz Haremhebs; sein letztes Datum[4] ist der 1. 12. 5. Bald darauf muß die Erhebung gegen ihn ausgebrochen sein, doch über ihren Hergang ist nichts bekannt. Und ebenso wenig ist irgendwo das Motiv genannt[5]; das Haremheb zum Aufstand gegen den Mann führte, der ihn einst selbst erhöht hatte.

Paramses

Haremheb hatte keinen Sohn, der nach ihm den Thron hätte besteigen können[6]. Er mußte deshalb einen Nachfolger bestimmen. Dabei zeigt sich nun, wie sehr jener Gedanke, daß nun das Militär die staatstragende Schicht geworden sei, sich durchgesetzt hatte. Haremheb, selbst bewußter Militärführer, bestimmte zu seinem Stellvertreter und späteren Nachfolger den Frontoffizier *Pꜣ-Rꜥ-mś-św*[7]. Dieser stammte aus einer alten Offiziersfamilie, sein Vater war „Oberst" ( ) gewesen, mit Namen *Śtẖj*. Die engen Verbindungen, die später die Ramessiden mit Tanis verbanden, sowie die Angaben der 400-Jahrstele[8] weisen auf Tanis als die Heimat der Familie. Auch Paramses begann seine Laufbahn als Soldat, rückte in die Stellung seines Vaters ein und wurde „Oberst". Nach seiner Titulatur stieg er in der gewöhnlichen Laufbahn weiter zum „Festungsvorsteher von Sile", womit ihm die Verteidigungsanlagen an der Nord-Ostgrenze des Deltas unterstellt waren, endlich erreicht er die Stelle eines Kavalleriegenerals. Diese Laufbahn zeigt zwar, daß Paramses sehr viel Glück und gute Beziehungen gehabt haben muß, aber sie ist noch nicht ungewöhnlich. In seine früheren Ämter rückte nach seiner Titulatur sein Sohn *Śtẖj* immer nach. Wann Paramses das oberste Amt seiner militärischen Laufbahn, das des Kavalleriegenerals, erreichte, ist nicht mit Sicherheit festzustellen; wahrscheinlich geschah es noch unter Ejes Regierung.

---

1 Davies Tomb of Huj pl. 19. 2 Annal. Serv. 38 Taf. 115.
3 Kairo 34187, Rec. Trav. 16, 123. 4 Berlin Inschr. II 122.
5 Es sei denn, es bewahrheitete sich die Hypothese (o. S. 81), daß der Tod der Anchesenamun der Anlaß war. 6 Verheiratet war er mit *Mwt-nfrt* gewesen, deren Herkunft unbekannt ist.
7 2 Statuen vor dem Haremhebpylon (10. Pylon) in Karnak Ann. Serv. 14, 30ff.
400 Jahrstele aus Tanis Mariette Revue archéol. XI (1865) 169/90; Sethe ÄZ 65, 85ff.; Montet Kemi IV 1931 191/215.
8 Stele Ramses II. zum Gedächtnis an seinen Vater Sethos I., der noch als Privatmann das 400jährige Jubiläum des Gottes, Seth in Tanis gefeiert hatte. Als Vater des *Śtẖj* = Sethos I. erscheint Paramses = Ramses I.

Die Tatsache, daß Eje sich unter Semenchkare und Tutenchamun durch dieses Amt des Kavalleriegenerals gehalten hatte, hatte die Wichtigkeit dieser Stellung erwiesen. Wahrscheinlich ist sie auch für das Gelingen des Staatsstreiches Haremhebs ausschlaggebend gewesen. Paramses Stellung gegenüber Haremheb mag der ähnlich gewesen sein, die einst Haremheb selbst gegenüber Eje eingenommen hatte: nur mit seiner Hilfe und Zustimmung konnte der König seinen Willen durchsetzen. Während aber Eje dieser Tatsache anscheinend nicht Rechnung getragen hatte, hat Haremheb daraus gelernt. Denn er setzte diesen mächtigen General zu seinem Nachfolger ein, indem er ihn zum *rpʿt* ernannte, mit all den stellvertretenden Befugnissen, die sich jetzt an diesen Titel knüpften. Zum *mr pr wr* wurde Paramses aber nicht mehr, wie einst Haremheb, eingesetzt. Denn Haremheb war in diese Stellung eingeführt worden, weil sie die mächtigste außerhalb der Beamtenschaft gewesen war; die Macht, die sein Inhaber als Oberster Mund inne hatte, war ihm rechtlich übertragen worden: das bezeichnete der Titel *rpʿt*. Jetzt blieb diese Macht aber dem neuen Amt des *rpʿt*, als es sich von seinem Ausgangspunkt, dem Amt des *mr pr wr*, unabhängig machte. Dieses aber sank in sein ursprüngliches Aufgabenbereich zurück. Deshalb war es nicht nötig, Paramses auch zum *mr pr wr* zu ernennen: *rpʿt* bedeutete jetzt den formellen Besitzer all der Macht, die einst der *mr pr wr* widerrechtlich errungen oder erstrebt hatte.

Es gab jedoch noch ein Amt, das durch die neue Entwickelung aus seiner bisherigen Stellung verdrängt zum Stützpunkt der Opposition wurde oder wenigstens werden konnte, das Vezirat[1]. Als Spitze der Beamtenschaft war es durch den Bruch der Vorherrschaft des Beamtentums am schwersten betroffen worden; es konnte dem neuen Staat gegenüber, der sich auf die außerhalb der Beamtenschaft stehenden Mächte und auf die Offiziere stützte, nicht anders als widerstrebend begegnen. Um aber das Vezirat und damit auch die Beamtenschaft wieder innerlich an den Staat heranzuziehen, setzte Haremheb seinen Stellvertreter und voraussichtlichen Nachfolger Paramses als Vezir ein. Damit war zwar äußerlich die alte Stellung des Vezirats wieder hergestellt, aber es war dennoch nicht ein einfaches Zurückgehen auf die Verhältnisse vor Echnaton, denn das entscheidende Neue ist, daß in dieser Stelle, die einst als der höchste Ausdruck des Beamtentums galt, jetzt ein Frontoffizier eingesetzt wurde. Nichts kann besser zeigen, daß die alten Anschauungen über die Voraussetzungen für eine leitende Stelle im Staate endgültig überwunden sind. Die Verbindung von Thronfolger und Vezir bestand auch noch unter den ersten Ramessiden, aber vorher mußten diese Kronprinzen als Frontsoldaten Dienst tun. So wurde, wohl als Paramses nach Haremhebs Tode als Ramses I. den Thron bestieg, sein Sohn *Štḫj* der einstige „Oberst" und später Kavalleriegeneral, Thronfolger und Vezir[2]. Er wieder setzte seinen Sohn Paramses, auch einen einstigen „Oberst", zum Thronfolger und Vezir ein[3]; dieser starb jedoch, ohne auf den Thron zu kommen. Unter Ramses II. wurden jedoch diese Ämter wieder getrennt.

In einem aber unterschied sich die Stellung, die Paramses inne hatte, von der Haremhebs unter Eje: er wurde nicht Generalissimus. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß Paramses

1 Es gab damals 2 Vezire zugleich (Relief aus dem memphitischen Hohenpriestergrab; Ostwand der Sargkammer Tutenchamuns; im Grab des *Nfr-ḥtp* No. 50). Auffallend ist aber, daß unter Semenchkare, Tutenchamun und Eje keine namentlich bekannt sind.

2 Nach den Titeln auf der 400-Jahr Stele.

3 Nach den Titeln Petrie Gurob p. 19ff. (Sarg).

aller Wahrscheinlichkeit nach in Theben seinen Amtssitz als Vezir hatte[1], das Oberkommando aber nach Memphis gehörte. Haremheb selbst residierte wahrscheinlich in Memphis[2]. Dort leitete, da auch Haremheb kein Prinz zur Verfügung stand, um ihn in dieses sonst nur Prinzen vorbehaltene Amt einzusetzen, der Generalissimus *Jmn-m-int* die Armee[3]. Aber auch bei diesem Mann ist das Entscheidende, daß er nicht ein Beamter, sondern ein Frontoffizier war, auch er war einst „Oberst" gewesen.

Überhaupt scheint gerade unter Haremheb eine starke Durchsetzung der Beamten- und Priesterschaft mit alten Frontoffizieren vorgenommen worden zu sein. Allerdings sind gerade aus der Zeit Haremhebs so wenige der leitenden Beamten und Priester bekannt, daß diese Frage nicht mehr nachgeprüft werden kann. Dieses Fehlen hängt wohl damit zusammen, daß die Residenz von Theben nach Memphis verlegt wurde, wo für uns die archaeologischen Voraussetzungen viel ungünstiger liegen. Immerhin sagt gerade Haremheb selbst auf der Turiner Statue[4], daß er „die Tempel ausstattete mit Web-Priestern und Vorlesepriestern aus der Auswahl der Armee"[5].

Über die Tätigkeit des Paramses als Stellvertreter des Königs und Vezir wird nichts überliefert. Auch sein Kollege, der Vezir des Nordens, ist nicht namentlich bekannt[6]. Paramses selbst ist vielleicht in dem Vezir zu erkennen, der im Kenotaph des Haremheb zu Silsile abgebildet ist, wie er als „Wedelträger zur Rechten des Königs" neben der Sänfte des aus einem Nubierkriege heimkehrenden Haremheb geht[7]. Als dann König Haremheb starb, bestieg Paramses als Ramses I. den Thron. Er war aber schon so alt, daß er nach seinem 1. Regierungsjahr seinen Sohn Sethos I. zum Mitregenten annahm und dann noch während seines 2. Regierungsjahres starb.

Zusammenfassung

Mit Paramses Thronbesteigung ist die Entwicklung abgeschlossen, die anstatt der Beamtenschaft das Militär zum Träger des Staates machte. Wir haben gesehen, wie im Laufe der 18. Dyn.

---

1 Das wird wahrscheinlich gemacht durch den Fund seiner zwei Statuen in Karnak und Titel: [Hieroglyphen]

2 Dies ist wenigstens die allgemeine Annahme, strenge Beweise gibt es nicht. Man stützt sich auf die Worte der Turiner Statue Z. 21, daß er nach der Krönung stromab fuhr von Luxor aus.

3 Ranke ÄZ 67, 78; nach ihm die Datierung. 4 Maspero b. Davis Tomb of Harmhabi usw. p. 40 Z. 25.

5 Vielleicht war auch der Hohepriester des Re ([Hieroglyphen]) *Pꜣ-rꜥ-m-ḥb* unter Haremheb ein alter Offizier (Daressy Rec. Trav. 16, 124, Stele), da er die Titel „Kanal- und Festungsvorsteher" führt. Jetzt ist auch ein „Page" in der Beamtenlaufbahn möglich: [Hieroglyphen] *Min-ḥtp* Ann. Serv. 19, 127.

6 Daß unter Haremheb zwei vorhanden gewesen sind, zeigt die Abbildung zweier Vezire im Grab des Gottesvaters des Amun *Nfr-ḥtp* Dümichen Histor. Inschr. II 40e (3. Jahr Haremhebs).

7 Schäfer-Andrae Kunst pl. 372; „Wedelträger zur Rechten des Königs" ist Paramses auch auf den Karnakstatuen.

8 Nach seinem 27. Jahr, vgl. Hölscher Excavations at Ancient Thebes 1930/1931 p. 51. — Das Datum kann nicht (wie Hölscher meint) vom Tode Amenophis III. ab gerechnet sein, da schon die 19 Regierungsjahre Amenophis IV. (Ann. Serv. 31, 115) + 9 Jahre Tutenchamuns (Carter Tutenchamun III 38) + 5 Jahre Eje (Berl. 2074) mehr als 27 Jahre ergeben.

Albright bezeichnet allerdings JEA 23, 193 Anm. 8 das 9. Jahr Tutenchamuns als einen Irrtum. Aber auch mit 6 Jahren Tutenchamun geht die Rechnung nur mit Zwang auf.

Männer aus der Umgebung des Königs gegen den Widerstand der Beamtenschaft ihren Einfluß auf den Staat verstärkten. Es zeigte sich, daß diese Männer zu einem großen Teil aus den Reihen der bis dahin noch machtlosen Frontoffiziere kamen. Der Ausbruch der Krise zwischen Echnaton und der Priesterschaft, die auch die Beamtenschaft mit erfaßte und in Gegensatz zum König brachte, machte jenen Männern den Weg zur Macht frei. Auf sie und auf das Heer konnte sich Echnaton allein noch verlassen, und beide, ohne Verbindung mit den Anschauungen der Opposition, unterstützten ihn auch vorbehaltlos. In den Tagen Echnatons festigte sich in allen den neu aufstrebenden Männern der Glaube und auch der Wille zu ihrer neuen Sendung, Träger des Staates zu sein, so sehr, daß auch der Tod Echnatons sie nicht wieder zurückstoßen konnte. Im Gegenteil: ihre Macht war fest, aus ihren Händen erhielt der letzte Sproß der Dynastie sein Königtum. Der Exponent dieser Kreise war Eje, er führte die Politik im Sinne einer Zusammenfassung der neuen Kräfte: der außerhalb der Beamtenschaft stehenden Männer des Hofes und des Militärs. Mochte auch sein Königtum gewaltsam beendet werden, so litt doch der Gedanke des neuen Staates keinen Schaden. Sein Besieger und Nachfolger auf dem Thron, Haremheb, baut den Staat zur Militärdiktatur aus. Ein Frontoffizier, Paramses, wird sein Stellvertreter und Thronfolger, zugleich aber auch Vezir; damit hat das Militär auch die letzte staatliche Opposition möglichst ausgeschaltet. Auch sonst durchsetzen Militärs die Verwaltung: Der ramessidische Staat mit seiner militärischen Durchdringung des ganzen Lebens ist begründet. Für die 19. und 20. Dyn. aber bestand jetzt die Aufgabe darin, diese militärische Grundlage des Staates zu erhalten und eine Opposition der gestürzten Kräfte nicht wieder aufkommen zu lassen. Ob ihnen das gelungen ist — dies zu untersuchen, gehört nicht mehr zum Thema.